



Versammlung vom Donnerstag, 8. November 2024

Vorsitz:	Reto Bissig, Gemeindeammann	
Protokollführer:	Urs Schuhmacher, Gemeindeschreiber	
Stimmzähler:	Agnes Hüsser Jakob Brem Alexandra Füglistaller	
Verhandlungsfähigkeit:	Total Stimmberechtigte	2'608
	Zur abschliessenden Beschlussfassung 1/5 oder	522
	Anwesend	249
Referendum:	Sämtliche heute Abend zu fassende Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen betreffend der abschliessenden Beschlussfassung bei Beschlüssen um die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (Traktandum 2).	
Stimmrecht:	Die Gäste (Einbürgerungsgesuchsteller, Presse, diverse Gäste und MitarbeiterInnen der Einwohnergemeinde) sind nicht stimmberechtigt.	
Zeit:	19.30 Uhr bis 23.00 Uhr	
Ort:	Mehrzweckhalle Rudolfstetten	

Reto Bissig, Gemeindeammann

Geschätzte Damen und Herren, ich begrüsse Sie recht herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Schön, dass so viele am heutigen Abend erschienen sind. Speziell begrüssen möchte ich die Kinder, Frauen und Männer, welche sich heute Abend einbürgern lassen wollen. Speziell begrüsse ich auch meine Gemeinderatskollegin und meine Gemeinderatskollegen, sowie den Gemeindeschreiber Urs Schuhmacher, welcher das Protokoll verfasst. Ebenfalls begrüssen möchte ich die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, welche vorne sitzen und die Präsentationen bedienen. Herzlichen Dank an euch. Personen von der Schulleitung der Schule Rudolfstetten-Friedlisberg habe ich auch gesehen. Ebenfalls begrüssen möchte ich Frau Wohlgensinger von der Aargauer Zeitung und vom BBA ist Roger Wetli da. Danke vielmals im Voraus für die Berichterstattungen. Als StimmzählerInnen amten heute Abend Agnes Hüsser, Alexandra Füglistaller und Köbi Brem. Aufgrund der zahlreichen Personen bitte ich Sie, bei der Abstimmung, wenn wir auszählen, die Hand so lange oben zu lassen, bis die Stimmen ausgezählt sind und das entsprechende Zeichen gekommen ist, die Hand wieder runterzunehmen. Anwesend am heutigen Abend sind 249 Personen. Stimmberechtigte Personen sind 2'608. Für die definitive Beschlussfassung am heutigen Abend wären 522 Stimmen nötig, das werden wir nicht erreichen. Somit unterstehen alle Entscheide dem fakultativen Referendum, ausser dem Traktandum der Einbürgerungen. Diese unterstehen nicht dem Referendum.

TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024
Gemeindeammann Reto Bissig
2. Einbürgerungen
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an:
 - 2.1 Oliveira Damas, «Jessica» Rafaela, geb. 2008, portugiesische Staatsangehörige
 - 2.2 Eidner Marzel, geb. 1978, mit der Ehefrau Eidner Annegret, geb. 1983, und den Töchtern Eidner Paula, geb. 2014, und Eidner Frieda, geb. 2018, alle deutsche Staatsangehörige
 - 2.3 Del Rosario Ruiz, Ransely, geb. 2000, dominikanische Staatsangehörige
Gemeinderätin Michèle Kaufmann
3. Ermächtigung des Gemeindeverbands Regionale Alterszentren Bremgarten-Mutschellen-Kelleramt für eine Investitionsausgabe über CHF 38'000'000 für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Bärenmatt in Bremgarten (Finanzierung/Kapitalaufnahme über Verband)
Gemeindeammann Reto Bissig
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 2'700'000 brutto inkl. MwSt. (Kostenstand August 2024), für die Strassen- und Werkleitungssanierung Bolleri/Mutschellenplatz, Mutschellen-, Habsburg- und Querstrasse
Vizeammann Sascha Käppeli
5. Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung Rudolfstetten-Friedlisberg vom 1. Juli 2005
Gemeindeammann Reto Bissig
6. Genehmigung der Teilrevision der Satzungen des Gemeindeverbands Kreisschule Mutschellen (KSM)
Gemeinderat Patrik Luther
7. Genehmigung des Budgets 2025 mit einem Gemeindesteuerfuss von 105%
Gemeindeammann Reto Bissig und Gemeinderat Michael Gutknecht
8. Verschiedenes und Umfrage
 - Projekt- und Kosteninformation Arealüberbauung Gemeindehaus
 - Information Öffentliche Auflage Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
 - Projektstand Aufhebung kommunale Abwasserreinigungsanlage (ARA) und Anschluss «Limeco» Dietikon
 - Diverse Informationen des Gemeinderats
Vizeammann Sascha Käppeli

Reto Bissig, Gemeindeammann

Sie haben die Einladung fristgerecht in die Haushalte erhalten. Die dazugehörige Aktenaufgabe war aufgeschaltet auf der Website der Gemeinde. Man konnte dies einsehen. Sie sehen die Traktandenliste aufgeschaltet. Wünscht jemand der Anwesenden eine Änderung der Traktanden-Reihenfolge? Es wird keine Änderung gewünscht, dass bedeutet, wir werden entsprechend der Traktandenliste verfahren.

Freitag, 8. November 2024

**Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom
1. Dezember 2023**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 kann im Internet eingesehen und heruntergeladen werden:

www.rudolfstetten.ch «Im Fokus» Gemeindeversammlung (Startseite beachten)

Interessierte haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenauf-
lage bei der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie anzufordern; es wird per Post zugestellt.

Telefon 056 648 22 10

E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch

Reto Bissig, Gemeindeammann

Sie konnten dieses Protokoll ebenfalls einsichtigen oder auf der Gemeindekanzlei anfordern. Gibt es zum Protokoll Anmerkungen? Es gibt keine Anmerkungen, dann kommen wir zur Abstimmung. Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom 6. Juni 2024 genehmigen, so sollen Sie das bezeugen durch Hand erheben.

**Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll der Versammlung vom
6. Juni 2024 genehmigen.**

**Abstimmung: Mit grosser Mehrheit zu 18 Gegenstimmen angenommen. (ohne Auszählung der
Gegenstimmen).**

Reto Bissig, Gemeindeammann

Das Protokoll wurde mit grosser Mehrheit genehmigt. Vielen Dank an den Protokollführer, Urs Schuhmacher, für die zuverlässige Verfassung der Protokolle.

Traktandum 2 **Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an diverse GesuchstellerInnen**

Traktandum 2.1 **Oliveira Damas, «Jessica» Rafaela, geb. 2008, portugiesische Staatsangehörige**

Folgende Person stellt das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg:

Name und Vorname	Oliveira Damas, «Jessica» Rafaela
Geburtsdatum	13. Dezember 2008
Geburtsort	Zürich ZH
Angaben der Eltern	Vitor Antonio Lopes Damas und Virginia Maria Santos Oliveira Damas
Staatsangehörigkeit	Portugal
Einreise in die Schweiz	13. Dezember 2008
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	16. April 2012
Wohnadresse	Untere Dorfstrasse 59, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Schülerin
Zivilstand	ledig
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Kickboxen, Zeichnen, Lesen

Michèle Kaufmann, Gemeinderätin

Guten Abend miteinander. Wie es mein Kollege, Herr Bissig, schon angekündigt hat, kommen wir nun zu den Einbürgerungen. Die einbürgerungswilligen Personen sehen Sie hier auf linker Hand sitzen. Wir haben eine vierköpfige Familie sowie zwei Damen, welche gerne das Gesuch auf Einbürgerung stellen. Da haben wir erstmal Frau Oliveira, würden Sie bitte kurz aufstehen. Danke Vielen. Frau Oliveira ist geboren am 13. Dezember 2008 und ich sehe grade, dass die Einreise in die Schweiz ebenfalls am 13. Dezember 2008 war. In Rudolfstetten wohnen Sie seit 2012. Frau Oliveira ist Schülerin gewesen und nun in der Lehre. Mehr möchte ich eigentlich nicht erzählen. Sie dürfen sich wieder setzen. Den Rest konnten Sie alles nachlesen. Die Einwohnergemeindeversammlung möchte Frau Oliveira das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern. Wenn Sie einverstanden sind, bezeugen Sie dies durch Hand erheben. Gegenstimmen? Eine. Mit grosser Mehrheit angenommen.

Antrag: **Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau «Jessica» Rafaela Oliveira Damas das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.**

Abstimmung: **Mit grosser Mehrheit zu 1 Gegenstimme angenommen.**

Michèle Kaufmann, Gemeinderätin

Als nächstes haben wir die Familie Eidner. Stehen Sie bitte rasch auf, wenn Sie möchten. Dies sind der Vater, Marcel Eidner, die Mutter Frau Annegret Eidner mit den beiden Töchtern Paula und Frida. Familie Eidner ist seit 2008 in der Schweiz. Sie dürfen sich gerne wieder setzen. In Rudolfstetten wohnen sie seit 2010. Beide Elternteile sind nebst der Familie voll im Berufsleben, der Vater als Verkaufsberater, die Mutter als biomedizinische Analytikerin HF.

Traktandum 2.2

Eidner Marzel, geb. 1978, mit der Ehefrau Eidner Annegret, geb. 1983, und den Töchtern Eidner Paula, geb. 2014, und Eidner Frieda, geb. 2018, alle deutsche Staatsangehörige

Name und Vorname	Eidner, Marzel
Geburtsdatum	6. August 1978
Geburtsort	Saalfeld/Saale (Deutschland)
Angaben der Eltern	Joachim und Evelyn Rita Eidner
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Einreise in die Schweiz	29. September 2008
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	1. Mai 2010
Wohnadresse	Höllbündtenstrasse 13, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Verkaufsberater
Zivilstand	verheiratet
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Wandern, in der Natur sein

Name und Vorname	Eidner, Annegret
Geburtsdatum	1. Dezember 1983
Geburtsort	Saalfeld/Saale (Deutschland)
Angaben der Eltern	Rainer und Petra Mechtold
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Einreise in die Schweiz	28. Januar 2008
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	1. Mai 2010
Wohnadresse	Höllbündtenstrasse 13, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Biomedizinische Analytikerin HF
Zivilstand	verheiratet
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Skifahren, Reisen, in der Natur sein

Name und Vorname	Eidner, Paula
Geburtsdatum	23. November 2014
Geburtsort	Schlieren ZH
Angaben der Eltern	Marzel und Annegret Eidner
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Einreise in die Schweiz	Seit Geburt
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	Seit Geburt
Wohnadresse	Höllbündtenstrasse 13, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Schülerin
Zivilstand	ledig
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Spielen, Sport

Freitag, 8. November 2024

Name und Vorname	Eidner, Frida
Geburtsdatum	19. April 2018
Geburtsort	Schlieren ZH
Angaben der Eltern	Marzel und Annegret Eidner
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Einreise in die Schweiz	Seit Geburt
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	Seit Geburt
Wohnadresse	Höllbündtenstrasse 13, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Schülerin
Zivilstand	ledig
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Spielen

Michèle Kaufmann, Gemeinderätin

Die Einwohnergemeindeversammlung möchte Herrn Marcel Eidner mit der Ehefrau Annegret Eidner und den Töchtern Paula und Frida Eidner das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern. Wer damit einverstanden ist, möge dies durch Hand erheben bezeugen. Danke vielmals, wir zählen die Gegenstimmen. Gegenstimmen gibt es keine, einstimmig angenommen.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Herrn Marzel Eidner, mit der Ehefrau Annegret Eidner und den Töchtern Paula und Frieda Eidner das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.

Abstimmung: Mit grosser Mehrheit zu 0 Gegenstimmen angenommen.

Michèle Kaufmann, Gemeinderätin

Als sechste Person haben wir Frau Del Rosario, welche hier vorne sitzt. Frau Del Rosario ist 2007 in die Schweiz gekommen und in Rudolfstetten seit 2020.

Traktandum 2.3 ***Del Rosario Ruiz, Ransely, geb. 2000, dominikanische Staatsangehörige***

Name und Vorname	Del Rosario Ruiz, Ransely
Geburtsdatum	7. Januar 2000
Geburtsort	Santiago de los Caballeros (Dominikanische Republik)
Angaben der Eltern	Roselio Ulloa Cruz und Antia Alba Mendez
Staatsangehörigkeit	Dominikanische Republik
Einreise in die Schweiz	24. Juni 2007
Zuzug nach	
Rudolfstetten-Friedlisberg	15. Oktober 2020
Wohnadresse	Am Mühlebach 1, 8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Arbeit	Mitarbeiterin Kontrolle ruhender Verkehr
Zivilstand	ledig
Sprache	Sehr gute Deutschkenntnisse
Hobbys	Kochen, mit der Familie Zeit verbringen

Freitag, 8. November 2024

Michèle Kaufmann, Gemeinderätin

Ich habe mit allen sechs Personen ein Gespräch geführt und mit jeder einzelnen dieser Personen war es ein sehr gutes Gespräch. Es ist nicht nur um Wissensabfrage gegangen, sondern vor allem auch wie man sich hier in Rudolfstetten fühlt. Ob man angekommen ist, die Umgebung kennt, und sich hier wohlfühlt. Es waren alles Antworten, auf welche ich schliessen durfte, dass es für alle sechs Personen vollkommen stimmt hier. Dementsprechend steht der gesamte Gemeinderat voll hinter diesem Antrag, welchen wir nachher stellen. Wir würden uns freuen, wenn Familie Eidner, Frau Del Rosario und Frau Oliveira aufgenommen werden. Möchte irgendjemand eine Frage stellen? Sehr gut, dann dürften wir diese Personen rausbegleiten, damit hier über den Antrag abgestimmt werden kann.

Michèle Kaufmann, Gemeinderätin

Die Einwohnergemeindeversammlung möge Frau Del Rosario das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern. Wer einverstanden ist, soll bitte durch Hand erheben bezeugen. Gegenstimmen werden gezählt. Eine. Damit ist der Antrag mit grosser Mehrheit angenommen, danke vielmals. Dann dürfen wir Sie wieder reinholen.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle Frau Ransely Del Rosario Ruiz das Gemeindebürgerrecht von Rudolfstetten-Friedlisberg zusichern.

Abstimmung: Mit grosser Mehrheit zu 0 Gegenstimmen angenommen.

Michèle Kaufmann, Gemeinderätin

Sämtliche Einbürgerungsgesuche wurden von Ihnen gutgeheissen. Besten Dank. Ich übergebe das Wort somit wieder an Gemeindeammann Reto Bissig.

Traktandum 3

Ermächtigung des Gemeindeverbands Regionale Alterszentren Bremgarten-Mutschellen-Kelleramt für die Investitionsausgabe über CHF 38'000'000 für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Bärenmatt in Bremgarten (Finanzierung/Kapitalaufnahme über Verband)

Umbau und Erweiterung Alterszentrum Bärenmatt in Bremgarten

Der Gemeindeverband Regionale Alterszentren plant, das am 1. März 1984 in Betrieb genommene Altersheim Bärenmatt in Bremgarten umfassend zu sanieren und mit einem Ergänzungsbau den heutigen und künftigen Bedürfnissen anzupassen. Hierfür haben die Verbandsgemeinden im Sommer 2020 einem Kreditantrag über CHF 25.8 Mio. inkl. MwSt. zugestimmt. In der Zwischenzeit wurde das Projekt in mehreren Teilschritten überarbeitet und den neusten Entwicklungen angepasst.

Dass nun vorliegende Vorprojekt, welches neu 90 Pflegeplätze anstelle der heutigen 71 vorsieht, trägt dem heutigen und künftigen Bedarf in den Verbandsgemeinden Rechnung. Die ursprünglich geplanten 24 2.5-Zimmer-Alterswohnungen, sowie die Reduktion der Pflegeplätze auf rund 40 Pflegeplätze lassen sich aus heutiger Sicht, sowohl auf Grund der konstant hohen Auslastung von 99 %, wie aber auch auf Grund der Finanzierung der Kosten von rund CHF 38 Mio. nicht rechtfertigen.

Die Abgeordneten der Verbandsgemeinden haben dem Kreditantrag respektive Überweisungsantrag an die Einwohnergemeinden an ihrer Versammlung vom 29. Mai 2024 einstimmig zugestimmt.

Warum braucht es die Zustimmung zu dieser Investition?

Gemäss Artikel 8 der gültigen Satzungen vom 2. April 2012 des Gemeindeverbandes, haben die Verbandsgemeinden mit einfacher Mehrheit über einmalige Ausgaben von mehr als 20 Prozent der jährlichen Einnahmen pro Alterszentrum zu befinden.

Die Finanzierung erfolgt seit der Neuordnung der Pflegefinanzierung anfangs 2011, ausschliesslich durch den Gemeindeverband. Die Gemeinden dürfen nicht mehr zur Finanzierung von Erweiterungs- oder Ausbauten herangezogen werden (Art. 8 der Satzungen).

Mit der Realisierung des Erweiterungsbaus Richtung Zugerstrasse ist die Nutzung der Fläche Richtung Reuss (heutige Grünanlage mit Voliere) auch weiterhin als attraktive Parkanlage zur Verfügung. Gleichzeitig besteht aber auch für künftige Anpassungen noch eine Landreserve.

Unter der Grünanlage wird eine eingeschossige Tiefgarage mit 35 Parkplätzen realisiert. Die Zu- und Ausfahrt zu dieser, erfolgt direkt über die Promenadenstrasse. Zusammen mit den Besucherparkplätzen beim Haupteingang, können neu 45 Parkplätze zur Verfügung gestellt werden, was die heute prekäre Parkplatzsituation stark verbessern würde.

Kosten

Das Vorprojekt wurde durch diverse Fachplaner überprüft und beinhaltet mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15 % inkl. MwSt. folgende Kosten:

Arbeiten	Kosten inkl. MwSt. in CHF
Vorbereitungsarbeiten	1'839'000
Gebäude	32'270'000
Betriebseinrichtung	807'000
Umgebung	1'269'000
Baunebenkosten	1'487'000
Kosten vor Projektstart	221'000
Kosten gesamt	37'893'000

Termine

Die reine Bauzeit für die 1. Etappe «Erweiterungsbau» beträgt ca. 15–18 Monate. Für die 2. Etappe «Sanierung des bestehenden Baus», werden ca. 12 Monate eingerechnet. Während der gesamten Bauzeit stehen rund die Hälfte der Pflegebetten zur Verfügung (40).

Berücksichtigt man die Vorlaufzeit für die Planung und Submission kann unter der Voraussetzung, dass keine Einwendungen eingehen, mit einem Baustart im Frühjahr/ Sommer 2026 gerechnet werden.

Mit ihrer Zustimmung zu dieser Investition des Gemeindeverbandes sagen sie ja zu

- einem Pflegezentrum in ihrer Region, welches den heutigen,
- aber vor allem auch den künftigen Anforderungen genügt.
- bezahlbaren und zeitgemässen Pflegezimmern mit einer Gesamtgrösse von rund 26m²
- sicheren und modernen Arbeitsplätzen für über 100 Mitarbeitende

Aber vor allem sagen Sie ja zu unseren Seniorinnen und Senioren, welche auf ein Zuhause in einem Pflegezentrum angewiesen sind.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Bei meinen Neujahrsgrüssen an meine Mitarbeitenden und bei den Ansprachen, welche ich anfangs Jahr gehalten habe, habe ich immer darauf hingewiesen, dass wir jedes Jahr im Buch vom persönlichen Leben eine Geschichte aufschreiben dürfen und dass 365 Tage in diesem Jahr hoffentlich möglichst viele schöne Geschichten geschrieben werden. Ich glaube, für diese Bürger, welche heute eingebürgert worden sind, gibt es sicher eine ganz spezielle Geschichte am heutigen Tag, welche sie wahrscheinlich nicht vergessen werden. Ihnen alles Gute. Wir kommen zum Traktandum 3, wo es um den Neubau vom Altersheim Bärenmatt geht. Ich selbst bin in diesem Gemeindeverband seit sechs Jahren dabei, seit diesem Jahr als Vize-Präsident. Der Gemeindeverband besteht aus insgesamt zehn Gemeinden, welche an den Altersheimen in Widen und Bremgarten beteiligt sind. Das Alterszentrum Bremgarten hat dieses Jahr das 40 jährige Jubiläum gefeiert, weshalb es ein schönes Fest gab. Das Alterszentrum ist mittlerweile in die Jahre gekommen. Es wurden immer wieder diverse, kleinere Renovationen gemacht. Diejenigen, welche dort unten an der Zugerstrasse mal durchgefahren sind, haben gesehen, dass es eine Leiter gibt, welche aus feuerpolizeilichen Gründen ad hoc installiert werden musste. Das ist das Zentrum, welches im Vergleich zu Widen nicht mehr ganz den aktuellen Bedürfnissen entspricht, welche man hat. Man hat im Moment insgesamt eine Auslastung von 99% in beiden Altersheimen. Diese sind also sehr stark gefüllt. Man merkt da insbesondere auch die demografische Situation. Vielleicht noch interessant, heutzutage geht man nicht mehr ins Altersheim mit den Koffern, um die Hotellerie zu geniessen und warmes Essen zu

haben und den Lebensabend zu verbringen. Vielfach ist es so, dass diese Leute nur noch wenige Wochen oder Monate ihres Lebens verbringen und dann versterben. Die Pflegebedürfnisse sind in den letzten paar Jahren viel grösser geworden, dies hat sich sehr stark geändert. Man hat in der Planung dieses neuen Alterszentrums und dieser Renovation eine Aufstockung der Betten vorgesehen, weil man sieht, dass die heutige Anzahl inskünftig nicht mehr ausreichen wird. Es gibt verschiedene Massnahmen, unter anderem auch die Verbesserung der Parkplatzsituation, man möchte eine unterirdische Parkgarage machen. Sie konnten vieles davon im Abstimmungsbüchlein lesen. Interessant ist die Finanzierung dieser Angelegenheit. Die Sanierung und der Neubau kosten CHF 38 Millionen, dies ist ein hoher Betrag. Viele fragen sich, ob man sich das überhaupt leisten kann. Man muss sich nicht fragen, ob wir als Gemeinde uns das leisten können, sondern ob sich das der Verband leisten kann. Die Finanzen des Altersheimverbandes sind losgelöst von den Finanzen der Gemeinde. Das bedeutet, dass wenn man diesen Umbau für CHF 38 Millionen macht, dies keinen Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde hat. Der Verband hat eine eigene Rechnung, ein eigenes Vermögen und aus diesem Vermögen werden die Renovation und Sanierung finanziert, also hat es für die Gemeinde keine Konsequenz. Die Frage, die sich jetzt stellt, ist warum die Gemeindeversammlung überhaupt über die Sanierung und den Betrag abstimmen muss. Dies resultiert aus den alten und den bestehenden Satzungen, die wir haben. Wenn eine Investition ein gewisses Mass überschreitet, muss dies vor die Gemeindeversammlung gebracht und darüber abgestimmt werden, obwohl die Gemeinde mit der Finanzierung nichts zu tun hat. Dies ist so ein Überbleibsel aus vor einer längeren Zeit. Seit 2011 müssen die Gemeinden nichts mehr einschliessen oder zahlen für den Verband Altersheim. Der einzige Fall, in dem Gemeinden einspringen müssen ist, wenn die Altersheime in Konkurs gehen würden. Dann hätten die Gemeinden eine gewisse Nachschusspflicht. Dieser Verband macht jährlich CHF 1,3 Millionen Gewinn und hat dadurch auch entsprechende finanzielle Mittel anhäufen können. Man wird etwa die Hälfte der CHF 38 Millionen aus eigenen Mitteln finanzieren können. Der Verband verfügt über ein relativ gutes Vermögen und die Finanzierung ist entsprechend gut gesichert. Ich möchte alles nochmal zusammenfassen. Wir stimmen heute darüber ab, ob wir den Neubau in Bremgarten wollen. Finanziell hat dies keinen Einfluss auf unsere Gemeindefinanzen, denn der Verband zahlt und bestreitet dies selbst. Ich würde gerne die Diskussion über dieses Geschäft eröffnen.

Adrian Wälchli

50% kommt aus Eigenmitteln vom Verband und woher kommen die anderen 50%? Woher kommt das Geld vom Verband? Ich bin verunsichert, ob das Geld letztlich nicht doch noch vom Steuerzahler kommt, denn von irgendwo muss dieses Geld kommen.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Der Verband finanziert sich durch die BewohnerInnen des Altersheims. In Abhängigkeit der Pflegestufe, in welcher man sich befindet, zahlt man pro Tag einen Tarif, eine Taxe. Von dieser Taxe, welche die BewohnerInnen pro Tag zahlen, bleibt ein Stück als Gewinn übrig fürs Altersheim. Dieser Gewinn wird benutzt, um eben solche Investitionen zu tätigen. Was wir sagen können ist, dass die Taxen aufgrund dieses Neubaus nicht ansteigen. Diese bleiben gleich und die BewohnerInnen müssen entsprechend nicht mehr zahlen. Sie fragen woher das Geld kommt. Die Bewohner, welche das Geld zahlen, zahlen das Geld für Pflege, Hotellerie und die ganze Infrastruktur. Dabei bleibt eben ein Gewinn übrig für solche Finanzierungen. Wir haben gesagt die Hälfte kommt aus eigenen Mitteln. Wir haben auf dem Bankkonto rund CHF 20 Millionen. Die andere Hälfte ist vorgesehen, durch Darlehen finanziert zu werden, welche man bei einer Bank aufnimmt. Das Darlehen wird dann im Verlauf der Zeit wieder amortisiert.

Freitag, 8. November 2024

Armin Koch

Guten Abend miteinander, mein Name ist Armin Koch. Etwas, was viele hier drin nicht wissen und was man einmal etwas an die Oberfläche bringen muss ist, was ein Mitglied in so einem Altersheim zahlt. Was da gezahlt werden muss, würde ich gerne einmal von euch hören. Da wird mancher staunen.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Sie meinen die Bandbreite eines Bewohners, welche dieser pro Monat zahlt? Da werde ich etwas auf dem falschen Fuss erwischt. Ich muss diese Information noch einholen. Es sind mehr als CHF 3'500. Es ist so, dass es Abstufungen gibt. Die Bewohner werden eingestuft nach Pflegebedürftigkeit. In Abhängigkeit der Pflegebedürftigkeit gibt es diese Taxen, welche gezahlt werden. Im Durchschnitt sagt man etwa CHF 6'500 im Monat, was viel ist. Man muss auch sagen, dass diese Taxenordnung vom Regierungsrat festgelegt werden. Es ist also nicht so, dass die Altersheime irgendwelche Fantasiepreise verlangen können. Das sind offizielle Taxtarife, welche regierungsrätlich festgelegt werden. Es ist teuer, es sind 24-Stunden-Betriebe, welche unterhalten werden müssen. Es gibt eine zunehmende, hohe Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden. Der positive Effekt ist, dass die Leute sehr lange zu Hause bleiben können und erst spät in ihrem Leben in dieses Altersheim gehen müssen. Es kostet viel, aufgrund der ganzen Pflege und der Hotellerie, welche installiert ist. Es gibt entsprechend auch Vorgaben, welche der Kanton nach dem Betreuungsschlüssel macht. Es ist vorgegeben, wie viele Pflegenden angestellt sein müssen. Man kann nicht sagen, dass man möglichst wenig Leute einstellt, damit man einen möglichst hohen Gewinn macht. Es ist auch vorgegeben, wie diese Leute ausgebildet sein müssen. Seit den vergangenen Jahren ist es so, und das wissen wir alle, dass immer höhere Anforderungen an die Ausbildung gestellt werden. Die heutigen Pflegenden sind sehr gut ausgebildete Leute, welche langjährige Schulen durchlaufen haben. Sie verdienen auch entsprechende Löhne. Es ist also nicht so, dass diese Leute schlecht entlohnt werden. Wer gut ausgebildet ist, kann auch entsprechend verdienen, dies ist verbunden mit Kosten. Man hat auch die ganzen Sachen rundherum, wie Podologie. Es wird auch immer viel investiert, jetzt grade möchte man einen Wellnessbereich und Friseurangebote machen. Ich finde es ist gerechtfertigt, denn wenn wir einmal in solche Altersheime gehen, wollen wir es auch möglichst schön und gut haben. Das hat seinen Preis.

Margrit Güntert

Mein Name ist Margrit Güntert und ich arbeite selbst in der Pflege. Ich habe lange auch im Hospiz gearbeitet, welches auch eine Pflegeeinrichtung ist. Lieber Reto, es ist nicht so, dass die Gemeinde gar nichts zahlen muss. Auf die ganzen Restkosten und was genau so teuer ist wirst du noch zu sprechen kommen. Da kannst du nicht sagen, die Gemeinde müsste nichts zahlen, tut mir leid. Es sind 12 Pflegestufen, die meisten Leute treten nicht ein vor der vierten, fünften Stufe. Die 12. ist am häufigsten. Wir haben einen grossen Teil, welchen wir an den Restkosten zahlen müssen, dies einfach zur Berichtigung.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Bezüglich der Restkostenfinanzierung, also dem Teil, welcher von der Krankenkasse und der Pflege nicht übernommen wird. Ob man das Altersheim finanzieren soll oder nicht, die Restkosten fallen trotzdem an, es hat also keine Auswirkung. Die Restkostenfinanzierung steigt nicht an, wenn man den Umbau vornimmt, diese steigen sowieso. Was man sagen kann ist, dass wenn man die Altersheime im Schuss hält, werden die Kosten, welche die Gemeinde bezahlt, wenigstens sinnvoll verwendet. Alternativ würde das Altersheim einfach immer mehr Gewinn machen und niemand hätte etwas davon. Unabhängig davon, ob man den Umbau macht, fallen die Restkosten trotzdem an. Sie haben nichts mit dem Umbau zu tun.

Freitag, 8. November 2024

Marcel Huber

Marcel Huber, ich habe kurz eine Frage. Du hast etwas ganz Gutes gesagt bezüglich den CHF 38 Millionen. Ich bin nicht der Einzige, der sich gefragt hat, wieso wir darüber abstimmen müssen. Du hat gesagt, die Gemeinde geht es im Grunde genommen gar nichts an, was die Finanzierung betrifft, denn der Zweckverband finanziert dies, mit 50% Eigenmitteln und den Rest mit Krediten, nehme ich an. Ich weiss nicht ob es Zufall ist, aber heute habe ich etwas in der «Bremgarter» gelesen. Und zwar den Punkt, welchen du vorhin erwähnt hast. Die Gemeinden kommen erst zum Zug beim Konkursfall. Ich bin mir nicht mehr ganz sicher, jedoch stand darin, dass Bremgarten 29% Anteil hat an dem Ganzen. Das heisst für mich, dass Bremgarten im Konkursfall 29% zahlen müsste. Was ist unser Anteil an dem Ganzen im Worst Case, wenn es tatsächlich zum Schlimmsten kommen würde.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Ich weiss es nicht auswendig, vielleicht kann ich es noch abklären am heutigen Abend und würde dann eine Antwort geben.

Marcel Huber

Das wäre für mich ein sehr wichtiger Punkt, denn ich komme wieder auf die Finanzplanung im Traktandum 7. Ist dies in einer Finanzplanung drin?

Reto Bissig, Gemeindeammann

Nein, das ist nicht drin.

Marcel Huber

Was wäre, wenn dies im schlimmsten Fall eintreffen würde. Wie würden wir von der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg in diesem Fall aussehen?

Reto Bissig, Gemeindeammann

Schlussendlich wäre es so, dass wir unseren Anteil finanzieren müssten, dies ist aber wie gesagt nicht im Finanzplan eingeplant. Wenn man die Historie vom Verband anschaut, kann man von der Risikobetrachtung her sagen, dass er nachhaltige Gewinne erzielt hat. Man sieht dies auch an den liquiden Mitteln, welche vorhanden sind, um solche Finanzierungen zu tätigen. Man kann immer sagen, dass der Worst Case passieren kann, jedoch dürfte diese Chance verschwindend klein sein. Vor allem auch, wenn man jetzt dieses Geschäftsmodell anschaut, wird es auch in Zukunft KundInnen geben. Bei den Alters- und Pflegeheimen kann man aufgrund der Demografie sagen, dass diese Leute da sein werden und der Bedarf vorhanden sein wird.

Marcel Huber

Das hoffe ich sehr. Vor allem aus dem Grund, dass das ursprüngliche Projekt komplett etwas anderes vorgesehen hat und günstiger war. Ich glaube, von CHF 20 Millionen war einmal die Rede, mittlerweile sind es CHF 38 Millionen. Ich hoffe einfach, dass das neue Konzept mit diesen massiven Kostenanstiegen tatsächlich auch hält, denn ich sage euch eins, wir stehen nachher in dem Risiko drin. Keine Ahnung, ob dies so kommt aber aufgrund der Gemeindefinanzen wie sie jetzt aussehen, müssen wir da einen Fokus drauflegen. Ich möchte schon, dass man das im Hinterkopf behält und irgendwo einplant, denn wenn es dazu kommt und man die Geschichte dahinter kennt, würde ich sagen, dass dies ein grosses Risiko für uns ist. Nicht nur für uns, sondern auch für die anderen Gemeinden.

Freitag, 8. November 2024

Reto Bissig, Gemeindeammann

Danke für die Wortmeldung. Es ist klar, immer wenn man etwas macht und unternimmt, ist ein Risiko dahinter. Wie gesagt, der Verband hat im Moment einen Liquiditätszufluss von CHF 2 Millionen pro Jahr. Dies ist schon seit ein paar Jahren so. Im Moment ist die Situation sehr gut, man kann auch davon ausgehen, dass es auch in der Zukunft gut sein wird. Es sind entsprechend auch Business-Cases erarbeitet und Hypothesenrechnungen durchgeführt worden. Diese Rechnungen sind auch von anerkannten Institutionen überprüft worden, welche sich in dem Bereich finanziell gut auskennen. Da haben wir alles gemacht, was man machen kann. Wir beurteilen das Risiko, dass man dies nicht tragen kann, als sehr klein. Der Gemeindegliederschreiber konnte es gerade nachschauen, unser Anteil an diesem Gemeindeverband ist zwischen 10%-12%. Dann schlage ich vor, dass wir zur Abstimmung kommen. Dies ist ein Projekt, welches mir persönlich sehr am Herzen liegt, das ich unterstütze und sehr gut finde. Wer dem Antrag zustimmen kann, soll dies bezeugen durch Hand erheben.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Gemeindeverband Regionale Alterszentren Bremgarten-Mutschellen-Kelleramt für die Investitionsausgab über CHF 38'000'000 für den Umbau und die Erweiterung des Alterszentrums Bärenmatt in Bremgarten (Finanzierung/ Kapitalaufnahme über Verband) ermächtigen.

Abstimmung: Mit grosser Mehrheit zu 18 Gegenstimmen angenommen.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Der Antrag ist mit grosser Mehrheit angenommen worden. Danke vielmals.

Traktandum 4 ***Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 2'700'000 brutto inkl. MwSt. (Kostenstand August 2024) für die Strassen- und Werkleitungssanierung Bollerli/Mutschellenplatz, Mutschellen-, Habsburg- und Querstrasse***

Ausgangslage

Die AEW Energie AG (AEW) beabsichtigt die bestehenden Rohranlagen um die Parzellen Nrn. 896, 897 und 898 in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg zwischen der Belliker- und der Mutschellenstrasse auf Grund des Neubaus der Überbauung Mutschellenplatz 1 und 3 umzulegen und die Rohrblockanlage über die Mutschellen-, Habsburg- und Querstrasse zu erweitern.

Zum Projekt

In diesem Zusammenhang bietet es sich an, die Sanierung der entsprechenden Strassenzüge sowie die gemeindeeigenen Werkleitungen ebenfalls zu erneuern. Zudem möchten die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG sowie das AEW das Elektrotrasse über die gesamte Perimeterlänge erneuern und teilweise ausbauen. Im Bereich der Mutschellenstrasse wird bis zur Einmündung der Oberen Dorfstrasse zudem ein Signalkabel für die Wasserversorgung verlegt und am Anfang und Ende jeweils ein Kabelzugschacht erstellt. Als weitere Option prüft das AEW zurzeit den Einbau einer Fernwärmeleitung im Abschnitt Bollerli – Mutschellenstrasse bis hin zur Querstrasse. Diese wird in die Planung miteinbezogen, um den Raumbedarf der Leitung zu sichern.

Strassenbau

Der Strassenkörper innerhalb des Projektperimeters ist teilweise stark beschädigt und mit alten Grabenflicken aus früheren Werkleitungsanpassungen durchzogen. In gewissen Abschnitten häufen sich Belagsrisse, was auf eine ungenügende Kofferung schliessen lässt. Beim Strassenbelag besteht Erneuerungsbedarf. Zudem sind die Wasserleitungen zu erneuern und der Rohrblock des Elektrizitätswerks zu erweitern, was wiederum zu weiteren Grabenflicken führen würde.

Mit den umfangreichen Werkleitungserneuerungen werden die Strassen in Längsrichtung über weite Strecken aufgerissen. Inwieweit die Fundationsschicht ersetzt werden muss, kann erst bei den Grabarbeiten für die Werkleitungen zuverlässig beurteilt werden. Der bestehende Belag wurde noch nicht umfassend auf PAK-Gehalt geprüft.

Die Sanierung erfolgt innerhalb der Strassenparzellen, ein Landerwerb ist nicht nötig. Für die Erstellung der Randabschlüsse ist teilweise eine vorübergehende Nutzung der Privatparzellen erforderlich.

Kanalisation

An der bestehenden Kanalisation der Bollerli, Mutschellen- und Querstrasse müssen keine Anpassungen vorgenommen werden. Es werden einzig die Schachtdeckel ersetzt.

Wasserversorgung

Das Wasserleitungsnetz ist zwischen 60 und 70 Jahre (Mutschellen- und Habsburgstrasse) und 50 Jahre (Querstrasse) alt und hat damit das Ende der Lebenserwartung erreicht. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit soll das gesamte Netz erneuert werden. Sämtliche Hausanschlüsse erhalten neue Schieber und die Hauszuleitungen werden bis zur Parzellengrenze zu Lasten des Projekts erneuert. Ab der Parzellengrenze gehen die Kosten zu Lasten der Liegenschaftseigentümer. Die bestehenden Hydranten im Perimeter werden ersetzt. Im Bereich des Mutschellenplatzes werden zwei neue Hydranten erstellt.

Habsburgstrasse

Im Bereich der Habsburgstrasse wird der Strassenbereich neu gestaltet (auf Grund Überbreite Habsburgstrasse).

Die Wasserleitung in der Habsburgstrasse wurde bereits vor 20 Jahren erneuert. Jedoch wurden dazumal die Werkgräben verschlossen und der Strassenbau unverändert belassen, mit den entsprechenden Belagsflicken. Die Leitungen befinden sich noch in einwandfreiem Zustand und müssen nicht ersetzt werden. Im Rahmen der anderen Werke werden jedoch zusätzliche Gräben- und Werklöcher entstehen, weshalb der Strassenbau der Habsburgstrasse ebenfalls erneuert und angepasst werden.

Ab der Liegenschaft Habsburgstrasse 51 führt heute eine bestehende Kanalisationsleitung grossteils ausserhalb der Strassenparzelle bis zur Liegenschaft Habsburgstrasse 37, welche der Liegenschaftsentwässerung dient. Teilweise liegt diese Leitung auch in Privatgrund. Parallel dazu liegt innerhalb der Strasse auch eine öffentliche Kanalisation mit genügend grosser Nennweite. Um die Linienführung der Kanalisation zu optimieren ist vorgesehen, die bestehende Leitung zwischen den Liegenschaften Habsburgstrasse 51 und Habsburgstrasse 37 aufzuheben und die Anschlüsse direkt an die öffentliche Kanalisation anzuschliessen. Im Rahmen des Bauprojektes muss noch sichergestellt werden, dass keine weiteren seitlichen Anschlüsse bestehen. Sind keine weiteren Anschlüsse vorhanden, kann die bestehende Leitung im Abschnitt Habsburgstrasse 51 bis Habsburgstrasse 37 aufgehoben und verfüllt werden.

Strassenbeleuchtung

Über den Ersatz der Strassenbeleuchtung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die Erneuerung der Beleuchtung ist im Kostenvoranschlag jedoch eingerechnet.

Abhängigkeit Neubau Mutschellenplatz

Um Kostensynergien mit den Neubauten Mutschellenplatz 1 und 3 zu nutzen, wurden im Bereich «Bolleri» die Werkleitungsarbeiten vorgezogen und im ersten Halbjahr 2024 bereits bis in die Mutschellenstrasse erstellt und an die bestehenden Werkleitungen angeschlossen. Diese Arbeiten waren im Bereich der Wasserleitungen zwingend erforderlich und mussten bereits vorgängig ausgeführt werden, sodass der Neubau an die Wasserversorgung angeschlossen werden konnte und die erforderlichen Hydranten erstellt werden konnten (bisher war keine Wasserleitung in der Strasse Bolleri vorhanden).

Die Einwohnergemeindeversammlung wird nun nachträglich um Gutheissung der entsprechenden Gelder ersucht. Die Wasserleitung im Bereich der Gebäude Mutschellenplatz 1 und 3 mussten jedoch aus genannten Gründen bereits ausgeführt werden, um die Synergien nutzen zu können und dadurch von tieferen Gesamtkosten für die Erstellung der Wasserleitung und der Hydranten profitieren zu können. Der Gesamtbetrag, welcher der Gemeinderat infolge Dringlichkeit in eigener Kompetenz freigegeben hat und für welchen er nun nachträglich die Ausgabeermächtigung einholen möchte beläuft sich auf ca. CHF 150'000 und ist in der nachfolgenden Gesamtsumme enthalten. Sollte die Einwohnergemeindeversammlung den vorliegenden Kreditantrag ablehnen, so würden die genannten Beträge der Erfolgsrechnung 2024 ausserordentlich belastet werden, da die Arbeiten bereits ausgeführt und verrechnet wurden. Die Einwohnergemeindeversammlung wird nun nachträglich um Gutheissung der entsprechenden Gelder ersucht. Die Wasserleitung im Bereich der Gebäude Mutschellenplatz 1 und 3 mussten jedoch aus genannten Gründen bereits ausgeführt werden, um die Synergien nutzen zu können und dadurch von tieferen Gesamtkosten für die Erstellung der Wasserleitung und der Hydranten profitieren zu können. Der Gesamtbetrag, welcher der Gemeinderat infolge Dringlichkeit in eigener Kompetenz freigegeben hat und für welchen er nun nachträglich die Ausgabeermächtigung einholen möchte beläuft sich auf ca. CHF 150'000 und ist in der nachfolgenden Gesamtsumme enthalten. Sollte die Einwohnergemeindeversammlung den vorliegenden Kreditantrag ablehnen, so würden die genannten Beträge der Erfolgsrechnung 2024 ausserordentlich belastet werden, da die Arbeiten bereits ausgeführt und verrechnet wurden.

Kosten

Die Kostenzusammenstellung zeigt nachfolgende Zahlen (jeweils in CHF):

	Strassenbau	Kanalisation	Wasser	Total inkl. MwSt.
Bollieri/Mutschellenplatz	423'600	14'100	354'300	792'000
Mutschellenstrasse	499'300	53'200	236'100	788'600
Habsburgstrasse	543'000	76'600	10'500	630'100
Querstrasse	308'400	0	157'900	466'300
Rundung				23'000
Total	1'744'300	143'900	758'800	2'700'000
	*A (zu Lasten IR Einwohnergemeinde)	*B (zu Lasten IR Eigenwirtschafts- betrieb Abwasser)	*C (zu Lasten IR Eigenwirtschafts- betrieb Wasser)	

Hinweise

Bei *A erfolgt die Verbuchung über die Investitionsrechnung zu Lasten der Rechnung der Einwohnergemeinde, Finanzierung über Steuergelder bzw. Selbstfinanzierung oder Darlehen mit einer Abschreibungsdauer von 40 Jahren (Strassenbau). Bei *B und *C wird die Finanzierung über die Eigenwirtschaftsbetriebe der «Wasserversorgung» (Nettovermögen per 31. Dezember 2023 CHF 1'384'892.62) und «Abwasserbeseitigung» (Nettovermögen per 31. Dezember 2023 CHF 4'007'429.12) vorgenommen. In den Nettovermögen sind bereits beschlossene und noch nicht vollständig ausgeführte Projekte, namentlich der Anschluss der Abwasserbeseitigung an die Limeco, noch nicht eingeschlossen. Die Amortisations- bzw. Abschreibungsdauer beträgt bei diesen Werken 50 Jahre.

Freitag, 8. November 2024

Auf Grund der aktuell vorhandenen Eigenmittel bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasser- und Abwasser ist davon auszugehen, dass die vorstehenden Investitionen mehrheitlich über das Eigenkapital gedeckt werden können. Je nach anstehender Bautätigkeit und damit einhergehend dem Eingang von Anschlussgebühren könnte es kurzfristig zu einer Verschuldung kommen, welche jedoch kurz- bzw. mittelfristig wieder aufgefangen werden kann. Die Investitionen dieses Projekts werden hauptsächlich in den Jahren 2026–2028 anfallen, weshalb in der Investitionsrechnung 2025 noch kein Betrag für diese Arbeiten eingestellt ist.

Kostenteiler

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg trägt die Kosten für die Sanierung der Strassen, inkl. Randabschlüsse, Kanalisation und Wasserversorgung. Die Elektra Rudolfstetten-Friedlisberg AG trägt die Kosten für die Trasse-Erneuerung (Kostenvoranschlag ca. CHF 516'500 exkl. Hausanschlüsse). Die AEW Energie AG trägt die Kosten für die Erstellung des Fernwärme-Trasse und des EW-Rohrblocks (Kostenvoranschlag ca. CHF 328'000). Die Kosten des örtlichen Elektrizitätswerks und der AEW sind in den vorstehenden Kosten von CHF 2.7 Mio. nicht enthalten und werden direkt durch diese finanziert (keine Kostenbeteiligung durch die Einwohnergemeinde).

Zeitlicher Ablauf / Ausblick / weitere Aspekte

Vorausgesetzt, dass die Planungs-, Bewilligungs- und Submissionsverfahren zügig ablaufen, könnte frühestens Ende 2025 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Allenfalls würden dies erst im Jahre 2026 beginnen. Der Baubeginn ist vom Abschluss der Bauarbeiten der Überbauung Mutschellenplatz abhängig und wird erst nach dessen Realisierung starten. Es ist vorgesehen, dass die Ausführung in mehrere Etappen/Lose aufgeteilt wird. Die Bauzeit wird sich über rund drei Jahre (bis ins Jahr 2028) hinziehen.

Beim vorliegenden Projekt geht es primär um Arbeiten im Strassenbau. Jedoch geht es auch um die Versorgungssicherheit für das Trink- und Löschwasser. Der Aufwertung des Strassenraums wird ebenfalls Beachtung geschenkt. Details sowie Planunterlagen zu diesem umfangreichen Projekt finden sich unter www.rudolfstetten.ch.

Sascha Käppeli, Vizeamann

Guten Abend auch von meiner Seite. Zur Ausgangslage, zum Projekt und zur Wasserversorgung möchte ich gar nicht so viel sagen. Das ist sehr gut im Abstimmungsbüchlein beschrieben. Das Strassenbauprojekt, die Wasserversorgung und der Ausbau vom Netz starten immer mit der gleichen Voraussetzung. Es ist entweder ein grosser Neubau wie in diesem Fall, ein Ausbau vom Netz, das heisst die Stromnetze AEW oder Elektra, welche auf die Gemeinde zukommen oder die Gemeinde auf die Elektra oder oft auch Leitungsbrüche. Wir haben in Rudolfstetten ganz viele Leitungen, welche die Lebensdauer bereits überschritten haben. Diese sind 60-70 Jahre alt, das hat man auch nachlesen können. Es gibt Leitungen, welche 50 Jahre alt sind. Die meisten sind aber 60-70 Jahre alt. Wir haben ein Netz von ca. 20 Kilometern. Das Ziel von uns wäre es, dass man alle Jahre etwa 500 Meter ersetzen kann. Wer schnell eine Milchbuchrechnung macht, der weiss, dass wenn man alle Jahre 500 Meter ersetzt, 40 Jahre dran ist. In 40 Jahren sind dann die Leitungen dran, welche wir jetzt ersetzen aber vielleicht halten sie auch 60-70 Jahre. Warum erzähle ich Ihnen das? Vielleicht ist der ein oder andere draufgekommen und ein Sparfuchs und sagt, dass man die Wasserleitungen ersetzen muss und dann geht es der Gemeinde plötzlich wieder gut. Das haben wir schon einmal gemacht. Wir haben schon einmal gespart bei solchen Sachen und es ist nicht gut gekommen. Wir haben jetzt grade auch im Schössler viele Leitungsbrüche, auch dort müsste man neue Wasserleitungen machen, jedoch wartet man dort ab, weil wir Synergien nutzen wollen und nicht alles miteinander machen können. Deshalb würde ich euch ans Herz legen, dass man auch für die nächsten Generationen sagt, dass man mit dem Fahrplan weiterfährt. Man muss schauen, dass

Freitag, 8. November 2024

man zwei, drei Jahre damit weiterfahren kann und die Leitungen flicken kann und unser Strassen-netz so unterhält, damit man angenehme Strassen, Wasserleitungen, Stromversorgung und Abwas-ser hat. Ihr habt es gelesen, wir stimmen jetzt über das Projekt ab, das meiste wird erst 2026-2028 gebaut. Gibt es da Fragen? Ich hoffe, dass es Fragen gibt. Armin, du darfst, denn es würde ja die Strasse betreffen, bei welcher du seit Jahren sagst, dass wir sie sanieren sollen und wir immer nein gesagt haben, wegen der Wasserleitung.

Armin Koch

Ich wohne an der Habsburgstrasse und ich habe nie gesagt, dass sie saniert werden muss. Das ist nicht notwendig. Die Strasse ist gut beieinander. Aufgrund unserer finanziellen Situation möchte ich euch beliebt machen, dass man dieses Projekt zurückstellt, und zwar mindestens fünf Jahre lang. Wir können nicht die Steuern so anheben, darauf kommen wir später noch zurück und nicht Geld aus allen Händen ausgeben. Jetzt müsst ihr kreativ werden und überlegen, was man machen könnte, um zu sparen. Das verlange ich vom Gemeinderat, Dankeschön.

Sascha Käppeli, Vizeammann

Wir haben ja das AEW, welches hier einen grossen Block reinmacht. Das AEW macht den Block so oder so rein. Die Leitungsbrüche, die wir auf den alten Netzen haben, kosten immer mehr, als wenn man in einem Zug etwas Neues machen kann. Ja, man macht in vier, fünf Jahren wieder einen Graben auf, welchen das AEW jetzt aufmacht und wo die Elektra jetzt beteiligt ist. Es wäre schade, wenn man diese Synergien nicht nutzt, denn in vier, fünf Jahren ist es sicher viel teurer als jetzt, ohne die Leitungsbrüche, denn diese will ich gar nicht dazuzählen, da es ein Sternlesen wäre, da man weiss nicht ob es einen, zehn oder zwölf gibt.

Alfred Oggenfuss, Alt-Gemeindeammann

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Anwesende, ich wohne nicht an der Habsburgstrasse, aber ich habe trotzdem gewisse Fragen dazu. Und zwar geht es mir um folgendes: Bei der Strasse in die Habsburgstrasse möchte man einen Gehweg machen. Da hat man vor 20 Jahren vier Blumentöpfe aufgesetzt, weil man gesehen hat, dass es kein Gehweg ist, sondern eine Vermischung, welche für Fussgänger und Schüler gefährlich ist. Das hat man so gemacht und dann hatte man Ruhe. Es braucht keinen Neubau dieses Gehweges, das ist völlig überflüssig. Dann wäre da noch die Querstrasse. Weil das AEW und die Elektra einen breiten Graben aufmachen wollen, möchte man die ganze Strasse teeren. Das braucht es schlichtweg nicht. Bei der Habsburgstrasse im Abschnitt von Habsburg bis zum Kreisel runter hat man vor Jahren die Kanalisation und Wasserleitungen er-setzt. An dieser Strasse muss man nichts machen. Den oberen Teil kenne ich zu wenig, den kann ich nicht beurteilen. Dies kann der Gemeinderat sicher machen mit Fachleuten, wie der in der Bolleri oben oder der an der Mutschellenstrasse 2, dazu kann ich mich nicht äussern. Ich möchte dem Ge-meinderat mal eine Empfehlung abgeben, das gehört sich zwar nicht, doch ich mache es jetzt trotz-dem. Der Gemeinderat soll den Beratern und Ingenieuren ein Abwasser- und Kanalisationsregle-ment in die Hände drücken. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn ihr schreibt, dass die Wasserleitun-gen und Hausanschlüsse ersetzt werden bis an den Parzellenrand raus. Im Reglement, woran sich jeder halten muss, steht ganz klar, wem diese Leitung gehört. Diese Leitung gehört dem Grundei-gentümer oder dem Anschliesser. So geht es jedem, der schon mal einen Leitungsbruch hatte, der muss das zahlen. Hier haltet ihr das Gesetz nicht ein. Ich möchte euch bitten, das müsst ihr einhal-ten, das gibt ein paar CHF 10'000 oder CHF 100'000, welche ihr jetzt einfach grosszügig ausgeben wollt. Das braucht es nicht, die einzelnen Liegenschaftsbesitzer sind wie im ganzen Gemeindege-biet selbst verantwortlich dafür, wenn sie zahlen müssen. Was die Kanalisation anbelangt, da bin ich noch enttäuschter. Vor vier Jahren, als man dies abgeschlossen hat, hat man das ganze Kanali-sationsnetz untersucht. Dort wo die Hausanschlüsse nicht in Ordnung waren, hat man vom Ingeni-

Freitag, 8. November 2024

eurbüro ein Schreiben bekommen. Es ist einem nichts anderes übriggeblieben, als eine neue Leitung oder Inliner zu machen oder was es sonst ist. Jetzt plötzlich sehe ich, dass das jetzt auch noch die Gemeinde machen muss. Das ist einfach nicht in Ordnung. Entweder habt ihr den Auftrag nicht erfüllt und den Leuten mitgeteilt, dass sie die Leitungen sanieren müssen, das hat sonst das Ingenieurbüro gemacht, oder es ist euch entgangen. Das müsstet ihr wieder in Ordnung bringen. Dann habe ich noch etwas anderes, und zwar hat man bei der Bolleri oben ein Hochhaus gebaut. Es steht ganz klar im Reglement drin, wenn es zusätzliche Leitungen und Verstärkungen braucht, dann sind diejenigen, welche den Mehrwert davon haben auch für die Kosten verantwortlich. Es sind ja zwar nur zwei Hydranten, das kostet vielleicht nur CHF 20'000-30'000. Sind sie überhaupt schon gestellt oben? Das müsst ihr verhandeln mit denen, die den Nutzen haben. Sicher hat das Versicherungsamt euch vorgeschrieben, dass es solche Leitungen sein müssen. Ich möchte euch bitten, dass Reglement einzuhalten. Ich kann euch sonst die Artikel vorlesen, wenn ihr das nicht wisst.

Sascha Käppeli, Vizeammann

Du musst die Artikel nicht vorlesen. Die Wasseranschlüsse und Kanalisationsinliner müssen die Leute auch selbst machen, so wie es die 2/3 auch machen mussten, diese zahlen das auch. Einen Gehweg an der Habsburgstrasse gibt es nicht. Nach den Plänen, welche der Gemeindeschreiber grade aufgemacht hat gibt es keinen Gehweg, ich weiss nicht, wo du dies gesehen hast. Ich nehme an und ich hoffe, dass das die richtigen Pläne sind, welche wir hier vorne haben, ohne Gehweg. Die Kanalisationen stehen im Büchlein. Diese müssen wir nicht ersetzen, sie sind gemacht worden und werden nicht ersetzt. Die Wasserleitungen werden wir sicher nach dem Recht, welches wir haben, ersetzen und werden mit den finanziellen Mitteln, welche wir momentan haben sicher nicht den Hauseigentümern etwas zahlen, was wir nicht zahlen müssen. Dadurch würden nur einzelne profitieren nicht die ganze Gemeinde. Da schauen wir schon, dass wir uns an die Gesetze halten. Wir haben das aufgenommen, was du jetzt gesagt hast, aber ich nehme jetzt einmal schwer an, dass es so in den Plänen drin ist.

Alfred Oggenfuss, Alt-Gemeindeammann

Ich kann es nachlesen. Sämtliche Hausanschlüsse erhalten neue Schieber und die Hausleitungen werden bis zur Parzellengrenze zu Lasten des Projekts erneuert. Ich weiss nicht, wo da ein Unterschied ist.

Sascha Käppeli, Vizeammann

Einfach bis zum Schieber. Man kann jedes Wort auf die Goldwaage legen. Es ist sicher so, dass es regelkonform und gesetzeskonform ausgeführt wird. Hier steht jetzt Parzellengrenze, meistens ist sie bis zum Schieber und ab dem Schieber gehört es dem Privateigentümer. Darum gibt es auch Leute, welche Wasserleitungsbrüche reparieren mussten, welche zwischen dem Schieber und dem Haus sind.

Alfred Oggenfuss, Alt-Gemeindeammann

Dann habt ihr es hier vielleicht falsch geschrieben oder wie auch immer. Herr Schuhmacher, wenn Sie die Pläne anschauen, man sieht ganz klar, dass ein Gehweg eingezeichnet ist mit einem Buntstein. Ich habe dies im Internet heruntergeladen. Es ist gekennzeichnet als ein Gehweg mit einem Wasserstein, das heisst man macht dort einen etwa zwei Meter langen Gehweg. Ich bleibe bei dieser Aussage, ich bleibe auch bei der anderen Aussage. Ich habe nun meine Bedenken angemeldet, ich danke.

Name nicht genannt

Ich möchte mich dem vorherigen Votum anschliessen, es ist einfach der falsche Zeitpunkt. Unseren Gemeindefinanzen geht es nicht gut. Ich habe nachgeschaut, seit 2021 haben wir für CHF 13,2 Millionen ein Parkhaus für die Gemeinde beschlossen, eine Gemeindegebäudeerweiterung, den Werkhof usw. Jetzt ist einfach der falsche Zeitpunkt, dies noch mehr aufzustocken, dass wir noch mehr Schulden haben. Es geht uns nicht gut. Ich denke, dies könnte schon noch ein paar Jahre warten. Ich sehe schon ein, dass man etwas machen muss, es ist einfach der falsche Zeitpunkt. Ich würde das auch zurückstellen.

Sascha Käppeli, Vizeammann

Ich möchte einfach noch appellieren. Die nächste Generation, vielleicht meine Enkelkinder, vielleicht von manchen hier drin die Kinder, übernehmen diese Kosten. Wenn wir fünf Jahre lang keine Wasserleitungen mehr sanieren und unsere Gemeinde so runtergehen lassen, dann wird es sicher nicht gutkommen für die nächsten Generationen. Irgendjemand muss dieses Loch reparieren und es ist sehr egoistisch gedacht, wenn wir heute Abend sagen, dass wir diese ganzen Schulden der nächsten Generation übergeben wollen. Es ist momentan nicht so, dass wir wegen Wasserleitungsprojekten oder Strassenprojekten oder dem Gemeindehaus da reinrutschen. Sie hören heute Abend im Traktandum 7 noch genügend, warum alle Gemeinden um uns herum mit dem Steuerfuss hochmüssen. Nicht weil man das Geld zum Fenster rauswirft oder weil man Freude daran hat, mehr Steuern zu zahlen. Wir wollen nicht mehr Steuern zahlen, aber ich bin der Meinung, dass wir jetzt diese Verantwortung übernehmen und unsere Gemeinde so im Schuss behalten müssen, dass nicht nächste Generationen darunter leiden müssen. Wir hatten das schon einmal. Man hat gespart und gespart, man ist mit dem Steuerfuss runter und hat genau das Geld nicht ausgegeben, wo wir jetzt in den letzten zehn Jahren alle paar Jahre geschaut haben, dass wir genug sanieren, damit wir in diesem Turnus drin sind. Schlussendlich entscheiden Sie, liebe StimmbürgerInnen. Wenn Sie sagen, Sie wollen die Gemeinde in den nächsten fünf Jahren keine Wasserleitungen mehr gönnen und die nächste Generation soll dies dann doppelt machen, heisst 1-1.5 Kilometer pro Jahr finanzieren, dann sagen Sie heute «Nein», dann kann ich damit leben. Da habe ich kein Problem, aber ich finde es nicht fair.

Renée Schneider

Hier ist Renée Schneider. Ich glaube wir müssen aufhören, den Teufel an die Wand zu malen. Leitungen, welche 60 und 70 Jahre alt sind, sind im Prinzip von der Beschaffung her sehr gut. Je älter, desto besser. Die haben eine andere Beschaffenheit und viel weniger Leistungsbrüche. Diese, welche zwischen 40 und 50 Jahre alt sind, sind die, welche effektiv Probleme ergeben. Man muss nicht unbedingt Leitungen in einem guten Zustand vorsorglich ersetzen.

Sascha Käppeli, Vizeammann

Wir versuchen ja nicht Leitungen vorsorglich zu ersetzen. Man nimmt sie dort raus, wo sie alt sind, wo es Leitungsbrüche gibt oder wo man Synergien nutzen kann. Ich weiss nicht, ob jemand von der Elektra da ist, diese könnten das auch bezeugen. Es gibt Leitungen, welche wegen Kriechstrom oder Sonstigem durchrosten und kaputt gehen. Dies sind auch die Leitungen, welche 60, 70 Jahre alt sind. Sie haben Recht, diese sind 60 bis 70 Jahre alt geworden und man hat zwischendrin eine schlechte Generation reingetan. Bei den neuen Leitungen hat man daraus gelernt, diese sind nicht mehr von den zwischenzeitlich sehr schlechten Leitungen. Es gibt gewisse Leitungsqualitäten, welche leider diese 50 bis 60 Jahre nicht hinkriegen. Die neuen sollten dies wieder gut hinkriegen, weil wir aus Fehlern gelernt haben und man auch anders verlegt. Früher hat man bei vielen Leitungen ein Holzstück unterlegt, es dann unten betoniert und dann kam nochmal Holz. Genau da, wo das Holz war, sind die Leitungen kaputt gegangen. Das hat man früher gemacht, doch weiss es heute besser.

Freitag, 8. November 2024

Das Holz darf man dort nicht hinlegen, das macht man heute auch nicht mehr. Deshalb gehen gewisse Leitungen kaputt, welche eigentlich gut waren aber bei diesen Auflagepunkten kaputt gegangen sind.

Alfred Oggenfuss, Alt-Gemeindeammann

Ich möchte einfach eins sagen, ich bin nicht gegen Sanierungen von Wasserleitungen. Ich wollte vorhin nur zum Ausdruck bringen, dass der Abschnitt, wo keine Wasserleitungen drin sind, das sind die Querstrasse, die Habsburgstrasse von der Hubsburg bis nach unten, dort müsst ihr nicht aufmachen. Dort machen das AEW und die Elektra auf, diese können die Gräben auch wieder zu machen. Bei dem anderen Teil obendran bin ich voll der Meinung vom Gemeinderat und der Wasserversorgung, dort muss man die Wasserleitungen ersetzen. Ich bin hier etwas anderer Meinung als Frau Schneider. Unten muss man nichts machen und oben wäre alles andere falsch, wenn man sagt, ich wolle den ganzen Betrag zurückstellen. Ich bin wirklich der Meinung und ich frage mich, ob ich nun einen Antrag stellen muss. Ich stelle den Antrag, dass die Querstrasse nicht neu mit Belag versehen wird. Im Weiteren wäre es die Hubsburg bis zum unteren Kreisel, wo man keine neue Wasserleitungen macht, dort braucht es nichts und man kann es so sein lassen. Alles andere was uns der Gemeinderat und andere Fachleute vorgeschlagen haben finde ich in Ordnung. Wir müssen Erneuerungen machen, der Vizeammann hat gesagt wir müssen im Turnus bleiben und nicht alles der nächsten Generation zuschieben. Ich möchte auch sagen, dass Reglement muss strikter eingehalten werden. Sie müssen nicht etwas schreiben und mich dann so blöd hinstellen, als könnte ich nicht lesen. Es steht hier wirklich drin. Ihr habt gehört, was für einen Antrag ich gestellt habe. Der Gemeinderat wird sich das auch so vermerken, daran zweifle ich in keinem Moment.

Jean-Bernard Favre

Favre ist mein Name. Ich verstehe die Investition und die finanziellen Probleme mit dem Steuerfuss usw. sehr gut. Man will keine Schulden auf die nächste Generation schieben, da habe ich volles Verständnis. Ich bringe eine gute Idee: Man verschiebt die Priorität. Dies ist sehr wichtig, einen Swimming Pool brauchen wir weniger, das heisst wir verschieben den Swimming Pool, welchen wir bauen wollten für fünf oder zehn Jahre, dafür machen wir die Reparatur. Dann haben wir keine Schulden aufgebaut, denn ein Swimming Pool ist Luxus. Ich muss nicht morgen in den Swimming Pool gehen, ich kann auch ohne ihn leben. Sind Sie damit einverstanden, haben Sie nichts dagegen?

Sascha Käppeli, Vizeammann

Dies machen wir jetzt mit diesem Antrag. Die Querstrasse und Habsburgstrasse wären quasi der Swimming Pool, welchen wir jetzt nicht machen. Wir lassen diese Strasse in dem Zustand, in dem sie ist. Armin, ich habe deine Worte noch im Ohr. Ich bin total damit einverstanden, dass diese Habsburgstrasse noch befahren werden kann, auch die Querstrasse kann die nächsten Jahre noch befahren werden, deshalb finde ich dies einen guten Antrag, genau deshalb sind wir ja hier an der Gemeindeversammlung, damit solche Anträge kommen können. Der rote Teil wäre die Querstrasse. Der blaue Teil von der Hubsburg weg ist gerade etwa nach der Kurve. Der Antrag meint, dass man diesen blauen Teil und die Querstrasse nicht erneuert.

Alois Brem:

Ich habe eine Frage. Und zwar haben wir die zwei Grossprojekte mit der Islerenüberbauung und die Erneuerung der Liegenschaft nebenan, welche in den nächsten fünf Jahren kommen sollten. Macht es Sinn, dass wir jetzt die Strassenbeläge machen in diesen Bereichen, wenn wir wissen, dass wir in fünf Jahren dort tausende Lastwägen durch die Strassen jagen werden. Jeder Lastwagenfahrer weiss, die obere Dorfstrasse ist nicht befahrbar für 40-Tonner. Wenn es mal etwas Schnee hat, dann

Freitag, 8. November 2024

fahren Sie mal mit einem 40-Tonner dort herab. Die Erschliessung führt nicht dort durch. Mein Antrag lautet, den Strassenbau aufs absolute Minimum zu reduzieren, gar zurückzustellen. Die Wasserleitungen müssen wir machen, wenn die Gräben offen sind. Diese zahlt auch nicht die Gemeinde, diese zahlt das Wasserwerk. Das, was das Gemeindebudget zahlen muss ist der Strassenbau, Ich schlage vor, dass man den also zurückstellt, bis die Isleren überbaut worden ist.

Sascha Käppeli, Vizeammann

Alle Lastwagen müssen über die obere Dorfstrasse. Wer dort schon einmal durchgefahren ist weiss, dass wir die ganze obere Dorfstrasse saniert haben bis auf den Deckbelag. Warum haben wir den Deckbelag nicht draufgetan? Weil wir von einer grossen Bautätigkeit ausgehen und uns keinen Deckbelag reinmachen wollen, welchen man zwei Jahre später wieder rausnehmen müsste. Die obere Dorfstrasse ist aber soweit fertig und die Lastwagen fahren über die obere Dorfstrasse zur Baustelle und nicht von der Mutschellenkreuzung über Bolleri. Dies ist von Ingenieuren so berechnet worden mit Fahrbahnen, darum hat es keine Gehwege, sondern ist einfach baulich abgegrenzt, damit sich zwei Lastwagen kreuzen können. Es sind keine Gehwege, sondern bauliche Abgrenzungen und diese müssten so sein. Dein Antrag wäre jetzt nur auf diese Strasse bezogen oder auf die ganze Gemeinde? Bolleri und Mutschellenstrasse. Bei der Mutschellenstrasse fährt sowieso nie ein Lastwagen, ausser es wäre irgendeine Baustelle an der Mutschellenstrasse. Diese hat einen grossen Namen mit Mutschellenstrasse, aber wer diese schon befahren hat, weiss dass diese ein «Mutschellensträsschen» ist und nicht mehr. Das wäre hier die gelbe. Dies wäre die gelbe, welche hier als Mutschellenstrasse angegeben ist. Parallel darüber ist die Obere Dorfstrasse, welche gut ist. Dass ein einzelner dort durchfährt ist das gleiche, wie auf dem Friedlisberg. Dort funktioniert es auch, dass sie von Rudolfstetten auf den Friedlisberg fahren. Es gibt einzelne, welche über Berikon gehen, dort ist es aber genauso geregelt. Es wird einzelne geben, dies kann ich nicht abstreiten. Dann fangen wir an mit diesem Antrag.

Peter Marolf

Marolf, guten Abend miteinander. Ich stelle einen Ordnungsantrag. Es ist ein Antrag gestellt worden und da sollten wir dringendst die Reihenfolge einhalten, sonst stelle ich auch noch einen Antrag, dass wir alles zurückstellen.

Sascha Käppeli, Vizeammann

Wir fangen mit dem Antrag von Alois Brem an. Wenn dieser angenommen wird, erübrigt sich alles andere. Wer dem Antrag von Alois Brem zustimmen möchte, dass man die komplette Strassensanierung, also dies würde auch die Bolleri Mutschellenstrasse betreffen, dass man dort nichts macht, bezeugt dies durch Hand erheben.

Antrag: Die Sanierung der Strassen- und Werkleitungssanierung Bolleri/Mutschellenplatz, Mutschellen-, Habsburg- und Querstrasse soll komplett gestrichen werden.

Abstimmung: Mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Sascha Käppeli, Vizeammann

Das heisst dann, dass nichts gebaut wird, dass wir da klar sind. Befristet? Also ich kann es euch so sagen, dass was Alois gesagt hat, dass in den nächsten zwei, drei Jahren gebaut wird, dass könnt ihr vergessen. Dies geht Minimum fünf Jahre, bis bei der Isleren angefangen werden kann. Was etwas früher kommen wird, sind die Blöcke der Baugenossenschaft Michel. Das sind die hinteren zwei, welche nicht saniert worden sind. Bei der Isleren selbst reden wir von fünf, eher sieben Jahren.

Das heisst, man macht dort oben fünf Jahre nichts. Gegenstimmen? Müsst ihr nicht zählen, grosse Mehrheit. Dann kommen wir zum nächsten Antrag von Fredi. Wer dem Antrag von Fredi seine Stimme geben möchte, dass man die Habsburgstrasse ab der Höhe Hubsburg und die Querstrasse nicht saniert, keine Belagssanierung macht und sie im jetzigen Zustand seinlässt, soll dies bezeugen mit Hand erheben. Auch hier müssen wir nicht zählen, es ist die grosse Mehrheit. Gegenmehr? Zwei. Gut, damit ist der Antrag von Fredi so angenommen. Den Hauptantrag muss ich trotzdem noch stellen. Dies würde bedeuten, dass der Hauptantrag mit Ausnahme der Querstrasse und Habsburgstrasse gestellt wird. Der Kredit wäre etwa CHF 800'000 tiefer, dies als Info. Wär dem zustimmt, soll dies bezeugen durch Hand erheben. Grosse Mehrheit, vielleicht trotzdem noch das Gegenmehr. Wir haben über zwei Anträge abgestimmt. Wir haben vorhin abgestimmt über den Antrag von Fredi, dass man die Querstrasse und Habsburgstrasse nicht macht. Rechtlich müssen wir trotzdem noch abstimmen über den Gemeinderatbeschluss, ausgenommen von der Querstrasse und der Habsburgstrasse. Es hat nicht genau denselben Titel, ich klammere dies aus. Es geht etwa auf CHF 1,9 Millionen runter, schätzen wir jetzt. Armin, nur schnell eine Frage. Jetzt haben wir abgestimmt, dass wir das Projekt so machen. Da spielt die Zahl dahinter gar keine Rolle, ob es jetzt CHF 1,9 Millionen, CHF 1,5 Millionen oder CHF 2,3 Millionen sind. Wir machen euren Beschluss, den ihr so gemacht habt. Ich kann jetzt nicht die Zahlen bringen und ausrechnen, was dies ausmacht. Ich habe geschlossen.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Verpflichtungskredit über etwa CHF 1'900'000 brutto inkl. MwSt. (Kostenstand August 2024) für die Strassen- und Werkleitungssanierung Bollerli/Mutschellenplatz, Mutschellenstrasse, ohne die Habsburgstrasse ab der Höhe Hubsburg und die Querstrasse genehmigen.

Abstimmung: Mit grosser Mehrheit angenommen.

Name nicht genannt

Der Antrag, so wie er jetzt ist, ist verwirrend und teilweise falsch. Wenn ihr dies nicht hinbringt, dann stellen wir es einfach auf die nächste Gemeindeversammlung und dann kommt ihr mit einem anständigen, sauberen Antrag.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Ich nehme zur Kenntnis, was mit nicht sauber gemeint ist, ist wahrscheinlich, dass man den neuen, reduzierten Betrag jetzt noch nicht kennt. Ich glaube, es ist jetzt klar geworden, wo es rot auf der Folie geworden ist. Jetzt gehen wir weiter. Wir kommen nun zu einem etwas einfacheren Traktandum.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat die Geschäftsleitung der Gemeinde beauftragt, die Gemeindeordnung, das heisst die «Verfassung» der Gemeinde, welche aus dem Jahre 2005 stammt, zeitgemäss anzupassen.

Die heutige Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg (nachfolgend: Gemeindeordnung) wurde am 12. November 2004 von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen und trat per 1. Juli 2005 in Kraft.

Sie wurde damals revidiert und in diesem Rahmen wurde die Anzahl der Schulpflegemitglieder von sieben auf fünf reduziert. Es wurde festgehalten, dass die Gemeindeordnung, welche aus dem Jahre 1981 stammte, einer Gesamtrevision unterzogen werden soll, da diese nicht mehr zeitgemäss und teilweise auch mangelhaft und unklar war. Jetzt ist es – nach beinahe 20 Jahren – wieder Zeit für eine partielle Anpassung.

Die Gemeindeordnung aus dem Jahre 2005 ist in vielen Punkten weiterführbar. Im Rahmen von Kostensenkungsmassnahmen, welche die ganze Gemeinde betreffen, kommt folgende Neuerung in der Gemeindeordnung zum Tragen: Mit einer Änderung des amtlichen Publikationsorgans (neu in elektronischer Form, d.h. Gemeindehomepage) können bei den amtlichen Inseraten einige CHF 1'000 pro Jahr eingespart werden, weil dadurch Inserate der Gemeinde (Mitteilungen Beschlüsse Gemeindeversammlungen, Publikation von Wahl- und Abstimmungsresultaten bis hin zu Baugesuchen) nicht mehr in Papierform inseriert werden müssen. Nebst der Kostenreduktion bringt der Wechsel des amtlichen Publikationsorgans auch den Vorteil, dass Publikationen neu an sämtlichen Wochentagen erfolgen können (Wegfall starrer Publikationsrhythmus alle zwei Wochen).

Neben der Änderung beim amtlichen Publikationsorgan schlägt der Gemeinderat Änderungen vor, bei welchen Textpassagen «entfernt» werden, welche bereits in übergeordneten kantonalen Gesetzeserlassen (insbesondere Gemeindegesetz, Steuergesetz, sowie Schulgesetz) enthalten und geregelt sind.

Konkret ergeben sich folgende Änderungen

- Einfügung des Hinweis auf geschlechtergerechte Sprache (in
- Anlehnung bzw. Verweis auf den «Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren» des Bundes).
- Anpassungen bei den Behörden und Kommissionen:
 - Wegfall der Schulpflegen (Kreisschule Mutschellen KSM, Schulpflege kommunal)
 - Wegfall Abgeordnetenversammlung Kreisschule Mutschellen
 - Regelung der Steuerkommission inkl. Ersatzmitglied über kantonales Steuergesetz
 - Wahl der Abgeordneten Regionaler Wasserverband
- Mutschellen analog der übrigen Gemeindeverbänden
- (Wahlprozedere bei Gemeindeverband Regionales
- Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum erfährt keine
- Änderung)
- Amtliche Publikationen erfolgen nicht mehr wie bisher in
- einer regelmässig in alle Haushaltungen zu erscheinenden
- Zeitung, sondern neu in «geeigneter elektronischer Form».

Keine Änderung erfahren

- Obwohl es das übergeordnete Recht zulässt, dass die Einbürgerungskompetenz dem Gemeinderat zugesprochen werden kann, soll diese bei der Einwohnergemeindeversammlung verbleiben.
- Ebenfalls sollen Gemeindeammann und Vizeammann, nicht zum Gemeindepräsidenten/Gemeindepräsidentin bzw. Vizepräsidenten/Vizepräsidentin des Gemeinderats geändert werden. An den bisherigen Bezeichnungen soll festgehalten werden (wohlwissend, dass dies in den Schweizer Gemeinden «Ausnahmefunktionsbezeichnungen» im Aargau sind).
- Kommissionen bleiben unverändert in Bezug auf Sitze und Zusammensetzungen.
- Keine Anpassungen erfahren die «Kompetenzsummen» des Gemeinderats in Sachen Land- und Liegenschaftsgeschäften.
- Die Regelungen aus dem Jahre 2005 haben sich bewährt und sind so gut anwendbar (über Landgeschäfte im grösserem Umfang entscheidet die Einwohnergemeindeversammlung).

Vorprüfung Kanton Aargau

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung des Kantons Aargau, hat die vorstehenden Änderungen «vorgeprüft» und diese als «genehmigungsfähig» gutheissen.

Weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung der Einwohnergemeindeversammlung über die neue Gemeindeordnung muss über diese eine obligatorische Urnenabstimmung durchgeführt werden. Der Urnengangtermin ist für das Abstimmungswochenende vom 9. Februar 2025 vorgesehen.

Nach einer positiven Entscheidung wird die Gemeindeordnung an den Regierungsrat des Kantons Aargau, respektive an das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) zur Genehmigung eingereicht. Die Inkraftsetzung ist per 1. März 2025 vorgesehen. Für die kommunalen Gesamterneuerungswahlen vom Herbst 2025 finden die Bestimmungen der neu gültigen Gemeindeordnung Anwendung. Alle übrigen, neuen bzw. geänderten Bestimmungen gelten ab Inkraftsetzungsdatum. Die neue, wie auch die bisherige Gemeindeordnung sowie eine Gegenüberstellung der Änderungen (Synopsis) kann im Rahmen der Aktenaufgabe im Gemeindehaus oder unter www.rudolfstetten.ch eingesehen werden.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Die Gemeindeordnung ist eigentlich wie eine Verfassung. Es ist ein relativ kleines Dokument, in welchem grundlegende Dinge geregelt sind. Insbesondere die Dinge, welche nicht im kantonalen Gesetz geregelt sind und welche man spezifisch auf Gemeindeebene regelt. Das ist ein Reglement, eine Ordnung aus dem Jahr 2004. Es gibt zum Teil veraltete Dinge, welche noch drinstehen und die man jetzt ändern müsste. Zum Beispiel wird die Schulpflege erwähnt, obwohl es die Schulpflege nicht mehr gibt. In diesem Rahmen ist man die ein oder anderen Dinge angegangen. Ich glaube, die meisten Diskussionen kommen zur Änderung des amtlichen Publikationsorgans, welches man nicht mehr in gedruckter Form per Zeitung haben möchte, sondern dass diese Publikationen, wie Baubewilligungen und um Gemeindeversammlungsbeschlüsse, inskünftig auch in elektronischer Form über die Homepage der Gemeinde publiziert werden sollen. Der Vorteil dabei ist, dass man im Printbereich Kosteneinsparungen machen und schneller publizieren kann. Man muss nicht auf Grossstreuungen der Zeitung warten, sondern kann diese sofort veröffentlichen. Was vielleicht noch wichtig ist: Wenn das amtliche Publikationsorgan geändert werde, dann erscheine der BBA nicht mehr in der Grossstreuung. Dies ist nicht so. Der BBA wird weiterhin gratis in der Form, wie er bis jetzt an die Haushalte gestreut wurde, erscheinen. Wir haben geschlechterneutrale Sprache verwendet. Wir haben die Abgeordnetenversammlung der Kreisschule entfernt, da es die Abgeordneten schlichtweg nicht mehr gibt. Beim regionalen Wasserverband werden die Abgeordneten nicht mehr an der Urne gewählt, sondern vom Gemeinderat bestimmt, dies auch analog zu den übrigen Gemeinden. Dies sind die grössten Punkte. Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Freitag, 8. November 2024

Peter Marolf

Noch einmal Marolf. Grundsätzlich werde ich mich nicht wehren können gegen diese elektronische Bekanntgabe, jedoch möchte ich beleibt machen, dass man diese Zeitungen trotzdem noch verteilt. Es ist eine Anmassung. Ich glaube wir sind 25 Jahre zu früh, dass wir auf Printmedien verzichten können. Ich möchte den Antrag stellen, dass man dies ändert und die Printmedien nach wie vor bedient. Wir haben andere Bremsklötze im System, die wöchentliche Rücksichtnahme der Publikation ist nicht wesentlich.

Paul Oggenfuss

Mein Name ist Paul Oggenfuss. Ich habe alt und neu verglichen, man konnte diese auf der Homepage runterladen. Beim Kommentar lese ich: Wegfall der Schulpflege und Steuerkommission. Die Schulpflege ist mir klar, aber nicht, dass die Steuerkommission auch wegfällt. Fällt diese jetzt komplett weg? Ja oder Nein?

Reto Bissig, Gemeindeammann

Nein, die Steuerkommission fällt nicht weg, aber sie ist im kantonalen Steuergesetz bereits geregelt. Darum muss man es nicht explizit in der Gemeindeordnung regeln, weil dies das kantonale Gesetz schon vorsieht und entsprechend regelt. Es ist eine Doppelnennung, wenn man es in der Gemeindeordnung auch aufführen würde. Die Steuerkommission gibt es weiterhin.

Name nicht genannt

Nur eine kleine Frage. Wie kommen Sie den Leuten entgegen, welche keinen PC haben?

Reto Bissig, Gemeindeammann

Was wir für die Leute machen werde, die keinen PC haben? Wir werden diese Publikationen an den Anschlagswänden aushängen. Weitere Wortmeldungen? Diejenigen, welche etwas sagen wollen, sollen dies deutlich anzeigen.

Evelyne Urech

Evelyne Urech ist mein Name. Ich habe eine Frage. Und zwar steht hier drin, was keine Änderung erfährt. Beim 1. Punkt steht, dass die Einbürgerungskompetenz weiterhin bei der Einwohnerversammlung bleibt. Ich wollte fragen, warum man die Chance nicht nutzt, das dem Gemeinderat zu geben, weil ich finde, dies ist mehr als zeitgerecht, dass man in diesem grossen Gremium die Leute hierhin bestellt und das abstimmen lässt. Ich fände es gut, wenn man dies anpassen und die Chance nutzen würde, wenn man schon diese Revision macht, danke.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Ich muss kurz von der Form her schauen, ist dies ein Änderungsantrag? Gut, ja. Hier vorne hebt eine Frau verzweifelt die Hand. Sivaani, du müsstest dann noch in die vorderen Gefilde kommen.

Emma Grendelmeier

Ich gehöre zu einer Generation, welche noch nicht mit dem Handy in der Hand zur Welt kam. Ich habe zwar einen PC und ein Tablet, aber ich habe kein Handy, wo ich den ganzen Tag reinschauen kann. Ich wäre froh, wenn ich dies weiterhin in Papierform hätte, denn ich finde das gar nicht gut. Wenn unsere Generation einmal ausgestorben ist, dann können Sie alles online machen.

Freitag, 8. November 2024

Reto Bissig, Gemeindeammann

Dann würden wir dies als Änderungsauftrag aufnehmen. Bitte keine Wortmeldungen mehr, welche in die gleiche Richtung gehen. Wir werden über zwei Themen abstimmen. Zwei Änderungsanträge zur Publikation und zur Einbürgerung, also zu dem Thema bitte keine Wortmeldungen mehr. Wir werden darüber abstimmen.

Jürg Bühler

Wenn wir schon modernisieren, würde ich vorschlagen, dass wir den alten Begriff Gemeindeammann ändern in GemeindepräsidentIn. Dies würde auch eine Frau mehr motivieren, mal an die Spitze der Gemeinde zu kommen.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Dies nehmen wir als Änderungsantrag auf.

Peter Kohler

Ist es nicht so, dass wir CHF 18'000 sparen, wenn wir nur die modernen Medien nehmen?

Reto Bissig, Gemeindeammann

Ja, das ist so.

Peter Kohler

Ich glaube, dann wird es Zeit, dass wir sparen.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Das ist natürlich eine richtige Bemerkung. Es ist nicht einfach so, weil wir besonders Freude an der Webpublikation haben. Es ist schlichtweg eine Kostenfrage. Ein Kostenmassnahmenpunkt, welcher sich der Gemeinderat überlegt hat, im Zusammenhang mit diesen Publikationen. Gut, dann schlage ich vor: Wir haben drei Änderungsvorschläge, ich versuche diese verständlich zu formulieren, sonst müsst ihr es sagen. Der erste Änderungsvorschlag ist, dass die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde weiterhin in einer regelmässig in allen Haushalten erscheinenden Lokalzeitung erfolgen. Dies war bis jetzt so. Wer dies behalten möchte, soll das bezeugen durch Hand erheben.

Änderungsantrag: Das amtliche Publikationsorgan soll nach wie vor die Vollstreuung des Bremgarter Bezirkanzeigers sein.

Abstimmung: Mit 127 Ja zu 65 Nein-Stimmen angenommen.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Dieser Änderungsantrag wurde genehmigt. Der zweite Änderungsantrag ist, dass Einbürgerungen neu nicht mehr vor die Gemeindeversammlung gebracht werden, sondern dass die Einbürgerungen in alleiniger Kompetenz durch den Gemeinderat erfolgen werden. Wer dafür ist, soll dies bezeugen durch Hand erheben.

Änderungsantrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Einbürgerungskompetenz

Freitag, 8. November 2024

an den Gemeinderat übertragen.

Abstimmung: Mit 127 Ja zu 78 Nein-Stimmen angenommen.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Auch dieser Antrag wurde von Ihnen angenommen. Der dritte Antrag lautet: Fortan soll der Gemeindeammann nicht mehr Gemeindeammann und die Frau Gemeindeammann nicht mehr Frau Gemeindeammann heissen, sondern GemeindepräsidentIn. Bei den Vizes gilt natürlich dasselbe. Für diejenigen, welche es nicht gehört haben, der Votant hat gesagt, dass diese Abstimmung gar nicht durchgeführt werden kann, dass Gemeindeammann und Frau Gemeindeammann nicht abgeändert werden kann. Wir überprüfen diese Möglichkeit im Gemeindegesetz. Meine Damen und Herren, wir haben es nachgeschaut. Es gibt zwei Gemeinden, Buchs und Muri, diese haben eine vom Regierungsrat genehmigte Gemeindeordnung. Bei diesen wird von dem Gemeindepräsident und der Gemeindepräsidentin geredet. Wir gehen davon aus, dass es erlaubt ist, sonst hätte dies der Regierungsrat nicht genehmigt. Wir werden über diesen Antrag abstimmen und sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass dies doch nicht möglich ist, würden wir das dann entsprechend nicht einführen. Wir werden hier nichts Illegales machen. Wir stimmen ab, vorbehaltlich der Rechtsmässigkeit, dass inskünftig der Gemeindeammann und die Frau Gemeindeammann GemeindepräsidentIn heissen sollen. Wer das möchte, soll zustimmen per Hand erheben.

Änderungsantrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Bezeichnung Gemeindeammann in Gemeindepräsident/in. / Vizepräsidentin/ Vizepräsident ändern.

Abstimmung: Mit 110 Ja zu 56 Nein-Stimmen angenommen.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Die drei Änderungsanträge wurden angenommen. Nun müssen wir noch eine Abstimmung machen, nämlich über alles andere, so wie es der Gemeinderat vorschlägt. Dies müssen wir jetzt entweder annehmen oder ablehnen. Wir stimmen ab, ob Sie das wie es in der Einladungsbroschüre abgebildet ist, korrigiert mit den drei Änderungsanträgen, annehmen möchten. Wer den gemeinderätlichen Änderungen, welche wir vorschlagen, korrigiert mit den Änderungen, über welche wir abgestimmt haben, zustimmen möchte, soll dies bezeugen durch Hand erheben.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die revidierte Gemeindeordnung Rudolfstetten-Friedlisberg genehmigen.

Abstimmung: Mit grosser Mehrheit zu 5 Gegenstimmen angenommen.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Besten Dank. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wurde somit unter Berücksichtigung der Änderungsanträge angenommen. Wir kommen zum nächsten Traktandum.

Ausgangslage

Per 1. Januar 2022 wurden die neuen Führungsstrukturen an den Aargauer Volksschulen eingeführt. Den Gemeinderäten als oberstes politisches Führungsgremium obliegt seither die Schulführung. Bei der Kreisschule Mutschellen (KSM) mussten auf Grund dieser Reorganisation und dem Wegfall der Schulpflege per Ende 2021 ebenfalls neue Strukturen aufgebaut werden. Diese sind in den Verbandssatzungen geregelt, welche anlässlich der Gemeindeversammlung im Sommer 2021 von den StimmbürgerInnen der Verbandsgemeinden mit grosser Mehrheit genehmigt wurden. Der Vorstand, bestehend aus vier Mitgliedern (je einem Gemeinderatsmitglied pro Verbandsgemeinde), übernahm die Verantwortung für die Strategie und die Finanzen. Für den operativen Schulbetrieb ist, wie bereits seit bald 25 Jahren, die Schulleitung verantwortlich.

In den bisherigen Satzungen ist weiter festgehalten, dass auch die «Gesamtgemeinderäte» der Verbandsgemeinden explizite Verpflichtungen wahrnehmen.

Grund für Anpassungen an den Satzungen

Bald nach der Einführung der neuen Verbandsorganisation und damit verbunden den neuen Führungsstrukturen zeigte sich bei der Kreisschule Mutschellen (KSM) und deren eingesetztem Vorstand, dass die angedachte Führung sich als komplex und herausfordernd darstellt.

Insbesondere die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandsgremiums, aber auch die Einflussnahme der «Gesamtgemeinderäte» auf die Verbandstätigkeiten bzw. auf den Vorstand und deren Strukturen führte zu Missverständnissen und zeitaufwändigen Abläufen. In der Folge wurde 2023 durch alle Gemeinderäte der Verbandsgemeinden eine Task Force eingesetzt. Die Task Force bekam die primäre Aufgabe, anstehende Projekte wie unter anderem den Projektierungskreditantrag für Schulraumerweiterung/Sanierung auszuarbeiten sowie die Einführung von einer neuen Schulformatikinfrastruktur zu begleiten, aber auch die operative Führung zu stärken und adäquat zu besetzen.

Um die vorerwähnten Ziele zu erreichen, wurden einerseits personelle Ressourcen (Bereichsleitung Schulleitung und Sekretariat) bereitgestellt, andererseits wurden mit externer Unterstützung operative, aber auch strategische Arbeiten fortlaufend erledigt. Eine dieser Aufgaben bestand darin, die aktuellen Strukturen und insbesondere die gesetzlichen Vorgaben diesbezüglich anzuschauen. Dabei stellte sich heraus, dass die Satzungen punktuell angepasst werden sollen.

Die wichtigsten Änderungen bei den Satzungen im Überblick

Nachfolgend sind die wichtigsten Änderungen der vorliegenden, revidierten Satzungen aufgeführt:

Organe (III Organisation Art. 10)

Die Gesamtgemeinderäte der Verbandsgemeinden bilden zukünftig kein eigenes Organ mehr. Diese hatten bislang die Aufgabe die Rechnungen und Budgets zu genehmigen. Zudem standen ihnen Kreditkompetenzsummen zu, was auch künftig der Fall sein wird, jedoch bei der Summe angepasst.

Vorstand (III Organisation Art. 13)

Neu sollen die Gemeinderäte eine Vertretung in den Vorstand delegieren können, wobei diese Person nicht zwingend dem Gemeinderat angehören muss. Auch eine Stellvertretung soll im Verhinderungsfall möglich sein. Weiter steht es dem Vorstand offen, ein weiteres Mitglied zu wählen, welches jedoch nicht einem der vier Gemeinderäte angehören darf.

Vorstand (III Organisation Art. 15)

Ergänzung bezüglich Rechnungsführung und Sekretariat des Vorstands.

Vorstand (III Organisation Art. 16)

Die Gesamtgemeinderäte der Verbandsgemeinden müssen das Budget und die Rechnungen nicht mehr genehmigen. Diese Aufgabe steht ohnehin, im Rahmen der Referendumsmöglichkeiten, den Gemeinderäten und den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden zu. Eine separate bzw. zusätzliche Möglichkeit der Gemeinderäte ist nicht zwingend notwendig.

Die Kompetenzsummen, welche das jeweils genehmigte Budget übersteigen, wurden beim Vorstand angepasst. Zudem haben die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden weiterhin eine Kompetenzsumme, wie auch der Vorstand, für dringend notwendige und nicht voraussehbare Ausgaben.

Zeichnungsberechtigung

(Geschäftsführung und Vertretung Art. 19) Anpassungen auf Grund praktischer Gegebenheiten bzw. der Abläufe.

Im Weiteren wurden an diversen Stellen der Satzungen der Wortlaut geändert oder sprachliche Vereinfachungen angebracht.

Zusammenfassung

Die angepassten und revidierten Satzungen der Kreisschule Mutschellen (KSM) bringen den Gemeinderäten sowie auch dem Vorstand eine höhere Flexibilität in Bezug auf die Besetzung des Vorstands und vereinfachen die Genehmigungsabläufe im Bereich Budget und Rechnung, ohne dass das Mitspracherecht eingeschränkt wird und gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden.

Zudem wurden diverse Anpassungen im Wortlaut vorgenommen. Die Erfahrungen der letzten Monate und Jahre wurden dabei ebenfalls berücksichtigt. Die Anpassungen haben auf den operativen Schulbetrieb praktisch keinen Einfluss. Diese sind aber für das einwandfreie Funktionieren eines Vorstands und die politischen Gegebenheiten wichtig. Die Schülerinnen und Schüler und auch die Erziehungsberechtigten sind davon weitgehend nicht betroffen.

Die vorliegenden, angepassten Satzungen entsprechen der übergeordneten Gesetzgebung. Sie wurden entsprechend durch die zuständigen Departemente des Kantons Bildung, Kultur und Sport sowie Volkswirtschaft und Inneres vorgeprüft und werden so den Einwohnergemeindeversammlungen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Empfehlung der Verbandsgemeinderäte

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden empfehlen den Stimmberechtigten die revidierten Satzungen der Kreisschule Mutschellen anzunehmen. Sie wurden in den letzten Monaten durch die Gemeinderäte mehrmals beraten. Sowohl die bestehenden Satzungen wie auch die vorliegend neue Version finden sich, mit einer Gegenüberstellung (Synopsis) in den Versammlungsunterlagen. Sofern die Verbandsgemeinden den angepassten Satzungen zustimmen und die kantonale Genehmigung vorliegt, sollen diese, in revidierter Form, per 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Michèle Kaufmann, Gemeinderätin

Meine Damen und Herren, ich versuche mich relativ kurz zu halten, aufgrund der doch recht fortgeschrittenen Zeit. Es geht in meinem Traktandum um die Genehmigung der Teilrevision der Satzungen der Kreisschule Mutschellen. Warum kommen wir jetzt schon mit einer Teilrevision? Die Satzungen sind ja noch nicht allzu lange in Kraft. Per 1. Januar 2022 sind die alten Strukturen, sprich die Schulpflege ersetzt worden durch den Gemeinderat oder den Vorstand, welcher die Führung der KSM übernommen hat. In unserem Fall ist es nicht lange gut gegangen. Es dauerte ungefähr ein Jahr, bis man gemerkt hat, dass die neuen Strukturen nicht gut gefasst haben. Der Vorstand ist durch ziemlich mannigfache Gründe nicht so kompatibel unterwegs gewesen, wie er es hätte müssen und man es aufgrund der neuen Satzungen hätte annehmen können. Das lag daran, dass man

sich unter anderem innerhalb des Gremiums nicht wirklich gefunden hat, andererseits lag es auch daran, dass die vier Verbandsgemeinderäte auch immer wieder ziemlich heftig mitgemischt haben und dagegengeschossen hat bei Entscheidungen, welche der Vorstand getroffen hat. Es gab noch mehr Probleme als diese zwei, aber ich habe gesagt, ich fasse mich kurz. Dies führte dazu, dass man den Vorstand nach einem Jahr ausgehoben und durch eine Task Force ersetzt hat. Die Task Force hatte die Aufgaben, operativ, wie auch strategisch einzugreifen. Der strategische Eingriff beinhaltete unter anderem, dass man die operative Schulleitung anders aufgestellt hat. Diese hat aber auch beinhaltet, dass man das Konstrukt der KSM und dieser ganzen Verbandsgemeindegeschichte anschaut. Mit Konstrukt meine ich die Satzungen. Die Satzungen eines Gemeindeverbands sind wie die Statute eines Vereins. Dort steht drin, wie das Ding aufgestellt ist und wer welche Kompetenzen hat. Genau darum geht es heute. Man hat die Änderungen vorgenommen in den Satzungen und ich nenne jetzt einmal die meiner Meinung nach zwei wichtigsten, den Rest konntet ihr nachlesen oder jetzt mitlesen. Erst einmal wollte man, dass diese Gemeindeverbandsräte nicht mehr so aktiv mitreden können. Ihnen hat man die Organfunktion abgesprochen. Sie sind in den neuen Satzungen kein Gremium mehr, welches irgendwelche direkten Kompetenzen hat. Als zweite, neue Änderung möchte man, dass der Vorstand nicht mehr zwingend aus Gemeinderäten bestehen muss. Zwar soll jede Verbandsgemeinde weiterhin eine Person schicken, es muss aber kein Gemeinderat sein, wie es bisher war. Der Grundgedanke dahinter war, dass man in erster Linie keine politische Kompetenz reinmachen möchte, sondern fachliche Kompetenz. Wenn sich die beiden treffen, umso besser. Dies muss aber nicht in jedem Fall so sein. Deshalb hat man sich diese Änderung so überlegt. Weiter soll es so sein, dass die gerade Zahl, vor allem dann, wenn die Entscheidungen nicht so einfach gefunden werden können, durch eine ungerade Zahl ersetzt werden. Es müssen also nicht zwingend vier Mitglieder sein, sondern fünf. Jetzt kommt etwas, was ich Ihnen noch mitgeben muss. In dieser Broschüre, welche Sie bekommen haben steht, dass der Vorstand das fünfte Mitglied bestimmen kann. Jetzt durften wir diese Satzungen zur Prüfung zum Kanton, zum Departement bringen. Das Departement hat uns mitgeteilt, dass wir gegen das Gemeindegesetz verstossen, wenn wir dies so formulieren. Das soll heissen, dass der Vorstand nicht die Kompetenz hat, das fünfte Mitglied zu wählen, sondern dass dies auch durch die Gemeinderäte passieren muss. Ergo ist es nun so, dass der Vorstand den Vorschlag machen darf, wer das fünfte Mitglied werden soll und diesen bei den Gemeinderäten als Vorschlag bringen muss und die Gemeinderäte dann über diesen Antrag abstimmen. Die Gemeinderäte bestimmen das fünfte Mitglied. Dies ist etwas, was in der Broschüre so nicht abgebildet ist und ich Ihnen jetzt mündlich mitteile. Wenn wir heute über diese Satzungen abstimmen, ist dies der Inhalt und nicht der Punkt, welcher in der Broschüre steht. Was erhofft man sich von dieser ganzen Geschichte? Man erhofft sich mehr Flexibilität und auf gut deutsch «weniger Hickhack». Man erhofft sich, dass wenn man den Vorstand aufstockt und mit mehr Kompetenz ausstattet, dass die Verbandsgemeinderäte nicht mehr derart viel Einfluss haben, nicht mehr so viele Entscheidungen blockieren können und es nicht mehr so ein wahnsinniges Gezerre geben wird, wie es bis anhin manchmal gegeben hat. Hat jemand dazu fragen? Nicht? Dann würden wir zur Abstimmung schreiten. Ich verlese den Antrag, respektive gebe ihn weiter. Wer diesem Antrag stattgeben möchte, soll dies bezeugen durch Hand erheben.

Antrag: Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die revidierten Satzungen des Gemeindeverbands Kreisschule Mutschellen (KSM) genehmigen

Abstimmung: Mit grosser Mehrheit zu 1 Gegenstimme angenommen.

Freitag, 8. November 2024

Michèle Kaufmann, Gemeinderätin

Eine Gegenstimme, danke. Dann würde ich sagen, dass dieser Antrag angenommen ist mit überaus grosser Mehrheit.

Allgemeines

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg basiert neu auf einem Steuerfuss von 105 % (zuvor seit dem Jahre 2018, 95 %) und weist damit einen Aufwandüberschuss von CHF 1'245'540 aus.

Die Ausgabenseite beschränkt sich - was den eigenen Haushalt anbelangt - einmal mehr auf das Notwendigste. Für das Budget 2025 wurde zudem in verschiedenen Bereichen gespart. Es wurden Kürzungen und Streichungen vorgenommen. In den Details der einzelnen Kostenstellen werden die markantesten Positionen erwähnt. Detaillierte Ausführungen sind in einem separaten Erläuterungsbericht auf der Gemeindehomepage unter www.rudolfstetten.ch veröffentlicht (QR-Code unter Aktenauflage auf Seite 2 scannen).

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung, lagen in den Jahren 2016-2020 durchschnittlich bei CHF 430'000. Für das Budgetjahr 2025 wird nun mit Kosten von CHF 1'080'000 gerechnet. Allein diese Kostensteigerung entspricht inzwischen über die Jahre mehr als sechs Steuerprozenten. Hinzu kommen ein massiv schlechterer Steuerabschluss im Jahr 2023 mit einem Steuerrückgang von rund einer halben Million (fünf Steuerprozenten) und seit Jahren steigende Kosten im Bereich Sport (Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt) und Bildung, Oberstufe (Kreisschule Mutschellen). Die Verwaltungsbereiche, welche durch die Einwohnergemeinde eigenhändig gesteuert werden können, weisen kein entscheidendes Einsparpotential mehr auf.

Fiskalertrag

Der Steuerertrag für das Budget 2025 wurde auf Grund des Rechnungsabschlusses 2023 berechnet. Der Gesamtsteuerertrag (Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen), gerechnet mit einem Steuerfuss von neu 105 % liegt mit CHF 11'310'000 rund CHF 561'000 über dem Wert des Budgets 2024. Verglichen mit dem Jahresabschluss 2023 (Steuerfuss 95 %) liegt der Steuerertrag des Budgets 2025 CHF 1'221'000 höher. In dieser Berechnung sind zusätzlich 1.0 % Steigerung der Steuererträge enthalten.

Personalaufwand Die Lohnsumme wurde mit einer Teuerung von 1.30 % budgetiert. Markt- oder Funktionsanpassungen wurden keine berücksichtigt. Der Teuerungsausgleich entspricht einem Betrag von rund CHF 35'000, wobei dieser teilweise über die Kostenstellen 1407 und 1408 (regionales Betreibungsamt und regionaler Kindes- und Erwachsenenschutzdienst) an die Vertragsgemeinden weiterbelastet wird. Der Personalaufwand des Budgets 2025 bewegt sich ohne Aufrechnung der Teuerung rund CHF 70'000 unter dem Budget 2024. Nach Aufrechnung der Teuerung liegt die Summe des Personalaufwands immer noch rund CHF 35'000 unter dem Budget 2024. Dem detaillierten Erläuterungsbericht auf der Gemeindehomepage können Einzelheiten entnommen werden, welche schlussendlich zum gesamthaft tiefer budgetierten Personalaufwand führen.

Die Personalrekrutierung gestaltet sich aktuell sehr anspruchsvoll. Es ist in allen Bereichen sehr schwierig geeignetes und qualifiziertes Personal zu finden, da die Konkurrenz auf dem Markt sehr gross ist. Es besteht nicht nur Konkurrenz durch die Privatwirtschaft, sondern auch unter den öffentlichen Arbeitgebern (Kanton, andere Gemeinden, gerade auch gegenüber dem nahegelegenen Kanton Zürich).

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (ohne Werke) liegt bei CHF 2'368'410 und bewegt sich damit CHF 77'730 unter dem Budget 2024.

Abschreibungen

Der gesamte Abschreibungsaufwand 2025 (ohne Werke) von CHF 755'850 fällt CHF 23'500 tiefer aus als für 2024 budgetiert.

Transferaufwand

Der Transferaufwand fällt im Vergleich zum Budget 2024 fast CHF 160'000 höher aus.

Wiederum sehr einschneidend für das Budget 2025 ist die prognostizierte Kostenentwicklung in der Kostenstelle 4210, ambulante Krankenpflege. Die Kostenzunahme ist zwar nicht mehr so extrem, wie in den vorangegangenen Jahren, aber immer noch markant. Gesamthaft weist diese Kostenstelle im Vergleich zum Budget 2024 (aufgrund Hochrechnung 1. und 2. Quartal 2024) nochmals eine Kostensteigerung von CHF 160'000 auf.

Finanzierung/Investitionen

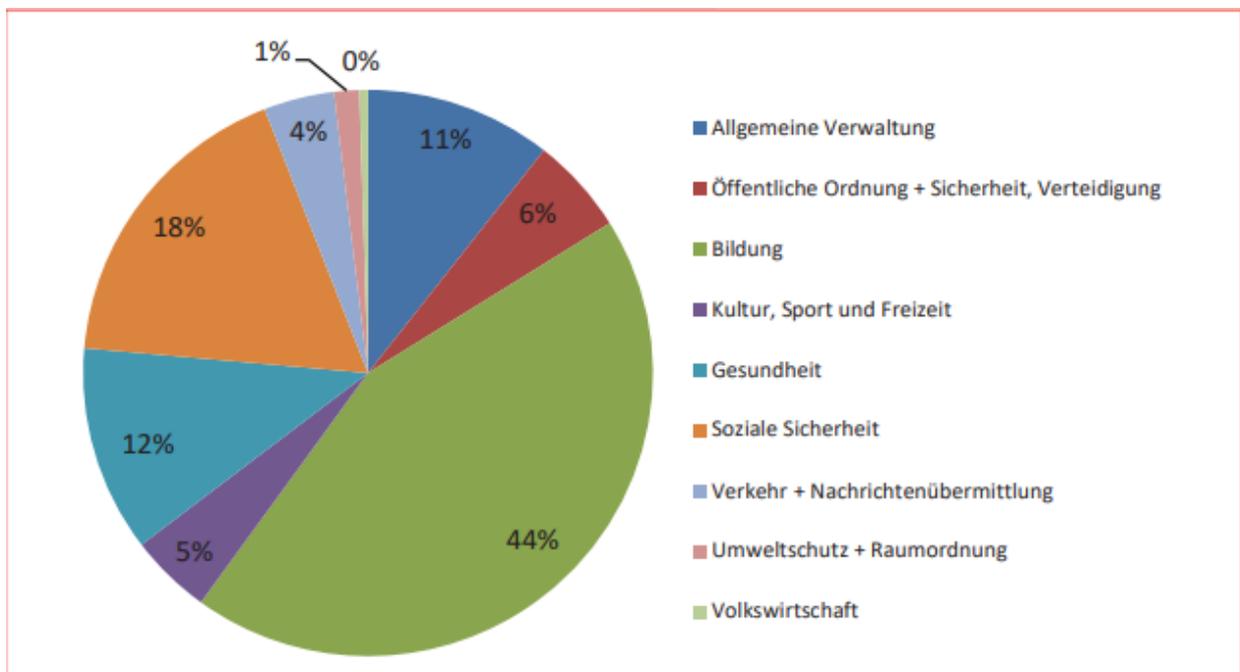
Die Nettoinvestitionen ohne Werke sind mit CHF 10'544'200 budgetiert. Die einzelnen Projekte sind in der Investitionsrechnung aufgeführt. Dies bei einer Selbstfinanzierung von CHF 224'780. Das heisst, dass die Investitionen fast gänzlich durch Neuverschuldung finanziert werden, welche in den nächsten Jahren wieder abgebaut werden muss

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung	Budget 2025 Steuerfuss 105 %	Budget 2024 Steuerfuss 95 %	Rechnung 2023 Steuerfuss 95 %
Betrieblicher Aufwand	17'102'470	17'095'020	16'383'177.65
Betrieblicher Ertrag	16'094'120	15'823'390	14'580'796.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'008'350	-1'271'630	-1'802'380.77
Ergebnis aus Finanzierung	-237'190	-252'480	33'029.00
Operatives Ergebnis	-1'245'540	-1'524'110	-1'769'351.77
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis ER	-1'245'540	-1'524'110	-1'769'351.77
Ergebnis Investitionsrechnung	10'544'200	10'908'800	2'357'923.92
Selbstfinanzierung	224'780	-38'450	-340'811.97
Finanzierungsfehlbetrag	-10'319'420	-10'947'250	-2'612'341.14
Finanzierungsüberschuss			

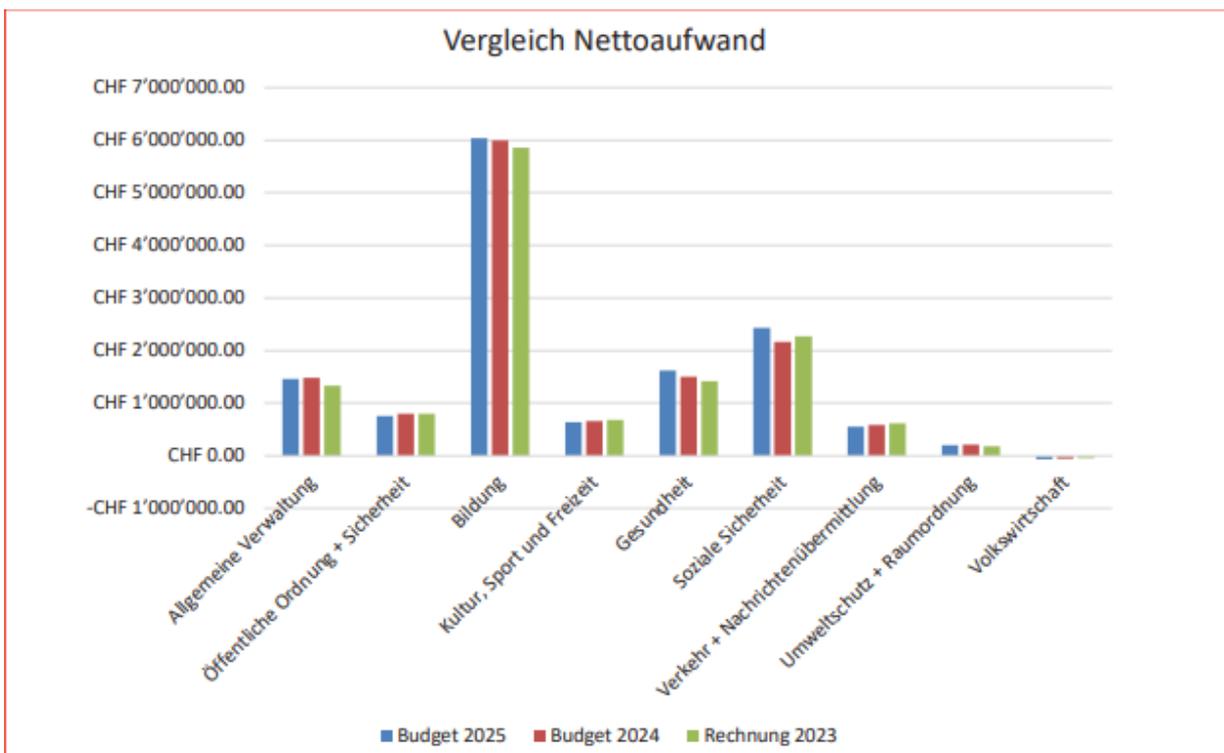
Nettoaufwand 2025 im Vergleich

Zusammenzug	Budget 2025		Budget 2024		Abweichungen	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	in CHF	in %
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoaufwand	1'915'070	455'960	1'921'920	438'640	-24'170	-2%
1 OEFFENTLICHE ORDNUNG U. SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoaufwand	2'440'220	1'678'050	2'502'040	1'703'550	-36'320	-5%
2 BILDUNG Nettoaufwand	6'429'400	391'170	6'385'370	384'170	37'030	1%
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoaufwand	691'220	50'150	709'930	50'150	-18'710	-3%
4 GESUNDHEIT Nettoaufwand	1'620'700	0	1'500'080	0	120'620	8%
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoaufwand	3'071'520	635'990	3'089'950	919'350	264'930	12%
6 VERKEHR U. NACHRICHTEN- UEBERMITTLUNG Nettoaufwand	591'420	40'500	632'070	40'500	-40'650	-7%
7 UMWELTSCHUTZ U. RAUM- ORDNUNG Nettoaufwand	2'730'520	2'533'300	2'731'710	2'513'710	-20'780	-10%
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoertrag	54'020	120'500	69'460	120'000	15'940	32%
9 STEUERN UND FINANZEN Nettoertrag	1'037'090	14'675'560	1'032'730	14'405'190	266'010	2%
Total	20'581'180	20'581'180	20'575'260	20'575'260		
Erfolgsrechnung (- = Defizit)		-1'245'540		-1'524'170		

Prozentuale Aufteilung Nettoaufwand 2025



Nettoaufwand 2025 im Vergleich zum Budget 2024 und Rechnung 2023



Bericht zum Budget 2025

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 24'000 ab. Gemeinderat und Finanzkommission verzichten auf 10 % ihrer Entschädigungen, Pauschalpensen und Weihnachts- / Kommissionsessen (Einsparung CHF 18'200).

Das bisherige Amtliche Publikationsorgan soll neu geregelt werden (siehe separates Traktandum Einwohnergemeindeversammlung «Gemeindeordnung»). Damit können jährlich Publikationskosten im Umfang von mehreren tausend Franken eingespart werden.

Für die Anschaffung neuer Laptops (zweite Tranche, erster Teil der Anschaffung im Jahr 2024) sind CHF 45'000 budgetiert. Generell steigen die Kosten im Bereich Informatik für Software, Lizenzen und Dienstleistungen aller Art auf Grund von Preiserhöhungen der Hersteller und Anbieter (Teuerung und allgemeine Preisanpassungen), welche durch die Gemeinde so ohne «Alternative» hingenommen werden müssen.

Auf das Jahr 2025 sinken die Strompreise wieder. In der Kostenstelle 0290 (Verwaltungsliegenschaften, übriges) können diese tiefer budgetiert werden und mit der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlagen «Areal Gemeindehaus» im ersten Halbjahr 2025 kann der Bezug ab dem öffentlichen Netz gesenkt werden, was auf die Budgetierung der Kosten einen Einfluss hat.

1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung

Die Kostenstelle 1, öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung, weist im Vergleich zum Vorjahresbudget eine Nettoaufwandminderung von CHF 36'000 auf. Bei der Regionalpolizei sinkt der Beitrag für 2025, gegenüber den Vorjahren, erstmals wieder ein wenig und liegt CHF 9'000 tiefer. Sowohl beim regionalen Betriebsamt wie auch dem regionalen KESD Mutschellen-Kelleramt gibt es gegenüber dem Budget 2024 nur unwesentliche Änderungen. Das regionale Betriebsamt er-

wirtschaftet CHF 8'000 (Anteil Rudolfstetten-Friedlisberg CHF 2'200) höhere Erträge, beim regionalen KESD liegen die Beiträge, welche von den Gemeinden geleistet werden müssen, CHF 9'000 höher. Der Beitrag welchen Rudolfstetten-Friedlisberg leisten muss, liegt CHF 46'000 unter demjenigen des Vorjahrs (Kostenteiler nach Aufwandstunden in der Fallbearbeitung). Die Feuerwehr bewegt sich im Nettoaufwand CHF 3'300 über dem Vorjahresbudget. Wie bei Gemeinderat und Finanzkommission wurden Teile der Entschädigungen um 10 % reduziert. Ebenfalls wurde der Bevölkerungspéro nach der Hauptübung gestrichen. Zukünftig werden die Brandschutzausrüstungen gemietet anstatt, wie ursprünglich angedacht, gekauft (jährliche Mietkosten rund CHF 6'300). Die Anschaffungskosten im Budget 2024 entfallen damit und somit auch entsprechende, zukünftige Abschreibungen.

2 Bildung

Der Nettoaufwand der Kostenstelle Bildung steigt im Vergleich zum Vorjahr um ca. CHF 37'000. Bei den Kostenstellen 2110 (Kindergarten) und 2120 (Primarstufe) sinkt er um CHF 27'100 respektive um CHF 49'800. Die Nettoaufwände der Kostenstellen 2190 (Schulleitung und Schulverwaltung) sinken um CHF 35'000 und 2191 (Volksschule Sonstiges) um CHF 15'000. Dasselbe gilt für die Schulliegenschaften (2170), welche CHF 27'000 und die Kindergartenliegenschaften (2171), welche CHF 13'000 unter dem Vorjahresbudget liegen.

Die Kostensteigerungen liegen, wie bereits im Vorjahr, in der Kostenstelle 2130 (Oberstufe), wo die Gemeindeanteile an die Kreisschule Mutschellen, sowie die Besoldungsanteile an die KSM und an den Kanton insgesamt um CHF 136'000 steigen. Die budgetierten Kosten der allgemeinen Musikschule steigen gegenüber dem Budget 2024 um CHF 19'000 und gegenüber der Rechnung 2023 um CHF 14'000.

In der Beruflichen Grundbildung muss mit Mehrkosten von rund CHF 40'000 gerechnet werden. Sämtliche Einsparungen (rund CHF 167'000) der ortseigenen Schulorganisation werden somit durch Kosten, welche nicht oder nur teilweise beeinflusst werden können, mehr als zu Nichte gemacht.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Kostenstelle 3290 (Kultur, übriges) sinkt um CHF 19'000. Diverse kulturelle Veranstaltungen wurden auf Grund von Sparmassnahmen gestrichen oder gekürzt. Den vollständigen Erläuterungen auf der Gemeindehomepage können diesbezüglich detailliertere Ausführungen sowie eine Liste mit Sparmassnahmen entnommen werden.

In der Kostenstelle 3410 (Sport) steigt der Beitrag an das regionale Sport-, Freizeit- und Begegnungszentrum Burkertsmatt um CHF 20'000. Für das Vorprojekt Hallenbad waren im Budget 2024 noch CHF 23'000 eingestellt, welche nun nur noch mit einem Restbetrag von mutmasslich CHF 5'000 budgetiert sind. Der neue Pumptrack wurde im Jahre 2024 in Betrieb genommen. Daher sind neue Abschreibungen von CHF 4'000 eingeplant.

4 Gesundheit

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung, welche den Gemeinden vom Kanton weiterverrechnet werden, steigen gemäss Hochrechnung der ersten beiden Quartale 2024, sowie auf Grund der Tarifierhöhungen durch den Regierungsrat um weitere CHF 160'000 und liegen mutmasslich nun bei CHF 1'080'000. Die Kosten dieser Position haben sich in zehn Jahren verfünffacht (Kosten 2014, CHF 213'000, Prognose 2024 CHF 1'080'000). Von 2014 (CHF 213'000) bis 2019 (CHF 382'000) hatten sich die Kosten nicht ganz verdoppelt, in den nachfolgenden fünf Jahren von 2019 bis 2024 (Prognose CHF 1'080'000) dann jedoch nochmals fast verdreifacht. Der Beitrag an die Spitex Mutschellen-Reusstal sinkt gemäss Budget 2025 um CHF 40'000 im Vergleich zum Budget 2024 und liegt neu bei rund CHF 377'000 (Budget 2024 CHF 418'000).

5 Soziale Sicherheit

Die Kosten in der Kostenstelle 5, soziale Sicherheit, sind mit einer Zunahme von fast CHF 265'000 im Vergleich zum Budget 2024 erheblich angestiegen. Die Differenz liegt hauptsächlich in der Kostenstelle 5730 (Asylwesen), welche im Nettoaufwand um CHF 212'000 über dem Budget 2024 liegt. Das Budget 2024 wurde dazumal aufgrund neuer Situation (Ukraineflüchtlinge) falsch erstellt (Detaillausführungen dazu im Erläuterungsbericht auf der Gemeindehomepage). Die Budgetierung des Asylbereiches für das Jahr 2025 muss daher mit der Abrechnung 2023 verglichen werden. Der Nettoaufwand im Asylwesen beträgt im Budget 2025 CHF 88'000 (Rechnung 2023 CHF 105'000) und weicht somit nicht stark von der Rechnung 2023 ab. Ausschlaggebend für den Nettoaufwand sind die hohe und laufend steigende Anzahl an Flüchtlingen aus der Ukraine, welche die Gemeinde aufnehmen und unterbringen muss. Für die Unterbringung muss die Gemeinde auf dem Wohnungsmarkt teuren Wohnraum mieten. Die Unterbringungs pauschalen, welche der Kanton an die Gemeinden entrichtet, decken diese Kosten jedoch nur teilweise. Der Aufwandüberschuss zu Lasten der Gemeinde entsteht hauptsächlich daraus. Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalte steigen gemäss Angaben des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) gegenüber dem Budget 2024 um knapp CHF 41'000.

6 Verkehr- und Nachrichtenübermittlung

Die Kosten können um CHF 40'000 reduziert werden. Durch die tieferen Stromeinkaufspreise für die Strassenbeleuchtung können voraussichtlich rund CHF 10'000 weniger Ausgaben budgetiert werden. Für Unterhaltsarbeiten an Gemeindestrassen sind CHF 8'000 weniger budgetiert. Die Dienstleistungen für das Dauerparkieren durch die Regionalpolizei in der Höhe von CHF 5'000 wurden gestrichen, das Kosten/Nutzen-Verhältnis entspricht nicht den Vorstellungen des Gemeinderats. Es wird zukünftig nach sinnvollen Alternativen zu diesen Kontrollen gesucht. Zukünftig neu hinzukommen Versicherungsprämien für die Tiefgarage der Überbauung Gemeindehausareal (Anteil erste Teilnutzung). Hierfür wurden gemäss Richtofferte CHF 1'000 eingesetzt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk: Ertragsüberschuss CHF 30'960

Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss CHF 10'220

Abfallwirtschaft: Aufwandüberschuss CHF 690

Bei der Wasserversorgung fallen im Jahr 2025 die Abschreibungen der 2019 ausgetauschten Wasserzähler (CHF 56'000) weg. Dies ist der Hauptgrund für das Zustandekommen des Ertragsüberschusses, trotz steigender Kosten für den Wassereinkauf (Budget regionaler Wasserverband plus CHF 37'000).

Die Abwasserbenützungsgebühr wird auf das Jahr 2025 von CHF 2.05 pro Kubikmeter auf neu CHF 2.50 erhöht. Damit muss gemäss gültigem Abwasserreglement der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg die maximal zulässige Gebührenhöhe leider zur Erreichung des Kostendeckungsgrads «ausgeschöpft» werden. Dies ist notwendig, um das Defizit der Abwasserbeseitigung möglichst gering zu halten. Die Abwasserbeseitigung erreichte 2020 letztmals ein positives Gesamtergebnis. Die sinkenden Strompreise entlasten das Budget der Abwasserbeseitigung um CHF 27'000 und für den Unterhalt der Tiefbauten sind CHF 10'000 weniger vorgesehen als im Budget 2024. Der mutmassliche Aufwandüberschuss beträgt damit CHF 10'000 (Budget 2024 CHF 154'000). Mit einem Anschluss an die Limeco Dietikon können die Aufwendungen künftig auch nicht gesenkt werden, da die Beiträge an die Limeco nicht tiefer ausfallen werden als diejenigen mit dem «Eigenbetrieb» der gemeindeeigenen Abwasserreinigungsanlage. Mit der Preisanpassung soll verhindert werden, dass sich die Defizite so aufkumulieren, bis eine noch höhere Anpassung notwendig sein wird.

Die Abfallwirtschaft wird ungefähr Mitte des Jahres 2025 vollkommen anders daherkommen. Die Bauarbeiten des Areals Gemeindehaus schreiten zügig voran und gemäss aktueller Planung soll der

neuentstehende Wertstoffhof (Entsorgung) mit dem neuen Werkhof gegen Mitte des nächsten Jahres seinen Betrieb aufnehmen. Deshalb befindet sich die gesamte Abfallwirtschaft im Wandel und es stehen derzeit noch nicht alle Details bezüglich Organisation und Trägerschaft fest. Bezüglich Gebührenstruktur, soll ab dem Jahre 2025 die bisherige «Grüngutmarke» abgeschafft und durch eine Grüngutgrundgebühr, zusammen mit einer Abfallgrundgebühr pro Haushalt ersetzt werden. Letztere soll das Angebot des Wertstoffhofs abdecken und der Bevölkerung soll das Angebot des Wertstoffhofs zukünftig grösstenteils kostenlos zur Verfügung stehen. Die Abfallwirtschaft als Eigenwirtschaftsbetrieb muss kostendeckend organisiert werden. Der Aufwand muss durch entsprechende Gebühren für die Abfallentsorgung gedeckt werden. Die Gebühren für Grüngutentsorgung und Wertstoffhof werden so kalkuliert und festgelegt, dass nebst den bisherigen Gebührenstrukturen (Gebührensäcke, Kunststoff sammelsäcke, Gebührenmarken Sperrgut, an welchen sich vorerst nichts ändert) ein ausgeglichenes Budget erreicht werden kann. Die jährlichen Grundgebühren für die Grüngutentsorgung und den Wertstoffhof werden künftig mit den Rechnungen für Wasser/Abwasser in Rechnung gestellt.

8 Volkswirtschaft

Die Kosten in der Kostenstelle 8, Volkswirtschaft, fallen CHF 16'000 tiefer aus. Die Kostenstelle 8400, Tourismus, fällt im Budget 13'000 tiefer aus als im Vorjahr. Im Jahr 2024 fand die regionale Gewerbeausstellung MEGA 2024 statt, für welche ein Gemeindebeitrag von CHF 12'500 budgetiert war, welcher nun wegfällt.

9 Finanzen und Steuern

Das Budget 2025 basiert auf einem Gemeindesteuerfuss von 105 %. Dies entspricht einer Steuerfusserhöhung um 10 %. Die Einnahmen durch Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen steigen gegenüber dem Budget 2024 um CHF 561'000 und gegenüber dem Jahresabschluss 2023 um CHF 1'221'000.

Insgesamt belaufen sich die für 2025 budgetierten Steuereinnahmen (allgemeine Gemeindesteuern und Sondersteuern) auf CHF 12'404'000. Im Budget 2024 betrug diese CHF 11'964'000, in der Rechnung 2023 CHF 11'208'000. Die Einnahmen aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich inkl. Feinausgleich fallen gesamthaft rund CHF 120'000 höher aus als im Vorjahr. Grund dafür ist der schlechte Steuerabschluss 2023, welcher als Berechnungsgrundlage dient. Die Schuldzinsen (Darlehen) für das Jahr 2025 werden mit CHF 470'000 budgetiert. Das Jahresergebnis der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'245'540 auf.

Kennzahlen	Budget 2025	Budget 2024	Rechnungsjahr 2023	Rechnungsjahr 2022
Nettoschuld pro Einwohner in CHF (– = Nettovermögen)	3'067.44	1'677.75	–1'473.84	–2'022.97
Nettoverschuldungsquotient < 100 % = gut	111.33 %	63.26 %	–59.70 %	–74.73 %
Zinsbelastungsanteil 0 – 4 % = gut	2.77 %	2.58 %	0.81 %	–0.05 %
Selbstfinanzierungsgrad > 100 % gut	2.62 %	0.12 %	–15.00 %	723.73 %
Selbstfinanzierungsanteil > 20 % = gut	1.68 %	0.08 %	–2.30 %	29.80 %
Kapitaldienstanteil 5 – 15 % = tragbare Belastung	12.06 %	12.18 %	11.02 %	8.78 %

Investitionsrechnung 2025	Beschluss	Kredit CHF	Ausgaben 2025 CHF	Einnahmen 2025 CHF
Einwohnergemeinde				
0 Allgemeine Verwaltung				
Ersatz Server- und Netzwerkinfrastruktur Gemeindeverwaltung	8.11.2024	200'000	200'000	
Fassadensanierung/Unterhalt Gemeindehaus	8.11.2019	312'500	65'000	
Anbau/Erweiterung Gemeindeverwaltung	4.6.2021	3'645'000	1'500'000	
Neubau Werkhof	4.6.2021	2'560'000	1'000'000	
1 Öffentliche Ordnung + Sicherheit, Verteidigung				
Anschaffung Pionierfahrzeug	1.12.2023	430'000	430'000	
Subventionsbeitrag AGV an Pionierfahrzeug				150'000
Altlastensanierung Schiessanlage Chapf (Kugelfang)	8.11.2019	355'000	290'000	
2 Bildung				
IR-Beitrag an Projektierung/Erweiterung KSM	6.6.2024	225'040	110'000	
IR-Beitrag an Erwerb Schulraumprovisorium KSM	6.6.2024	132'541	130'000	
Sanierung Turnhallen (Flachdächer, Fassaden, Warmwasser, PV)	1.6.2023	880'000	100'000	
Komplettersatz Schliessanlagen öffentliche Gebäude	8.11.2024	110'000	110'000	
Sanierung Kindergarten Schössler / MFH Säntisstrasse 69	9.6.2022	990'000	100'000	
3 Kultur, Sport und Freizeit				
Neubau Gemeindesaal	4.6.2021	2'740'000	2'000'000	
IR-Beitrag an Sanierung Kunstrasen Burkertsmatt	1.12.2023	172'000	33'200	
IR-Beitrag an Ersatz Flutlichtanlage Burkertsmatt	8.11.2024	124'000	124'000	
Gemeindeanteil an Mutschellenplatz (aus Mehrwertabgabefonds)	9.6.2022	700'000	650'000	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung				
Anteil Umgestaltung und Erneuerung Knoten Mutschellen	13.6.2019	370'672	50'000	
Strassenerneuerung Friedlisbergstrasse	8.11.2019	550'000	500'000	
Strassenerneuerung Gebiete Kreuzacker/Hinterrütistrasse	12.11.2021	1'305'000	500'000	
Strassensanierung Begegnungszone Areal Gemeindehaus	1.6.2023	1'955'000	1'000'000	
Einstellhalle Areal Gemeindehaus und Park & Ride	4.6.2021	4'320'000	1'500'000	
7 Umweltschutz und Raumordnung				
Hochwasserschutzmassnahmen Geb. Kreuzacker/Hinterrütistrasse	11.12.2021	1'156'000	300'000	
Erweiterung Urnenwand Friedhof	1.12.2023	182'000	182'000	
Zusatzkredit NUPLA Siedlung/Kulturland mit Bauordnung	6.6.2024	95'000	70'000	
Beiträge aus Fonds Mehrwertabgabe Raumplanung				450'000
9 Finanzen				
Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug Holder	8.11.2024	200'000	200'000	
Total Nettoinvestitionen EWG CHF 10'544'200			11'144'200	600'000
Spezialfinanzierungen				
Wasserwerk				
Ersatz Wasserleitung Bächlihalde	10.6.2016	225'000	26'000	
Erneuerung Werkleitungen Wasserversorgung Obere Dorfstrasse	7.6.2018	1'170'000	110'000	
Erneuerung Werkleitungen Gebiete Kreuzacker/Hinterrütistrasse	12.11.2021	1'066'000	350'000	
Wasserleitungssanierung Begegnungszone Areal Gemeindehaus	1.6.2023	797'000	250'000	
Wasseranschlussgebühren				200'000
Total Nettoinvestitionen WV CHF 536'000			736'000	200'000

Investitionsrechnung 2025	Beschluss	Kredit CHF	Ausgaben 2025 CHF	Einnahmen 2025 CHF
Abwasserbeseitigung				
Anschluss an die ARA Limmattal (Limeco)	13.6.2019	4'577'250	3'000'000	
Sanierung Kanalisation Gebiete Kreuzacker/Hinterrütistrasse	12.11.2021	835'000	300'000	
Sauberwasserleitung Gebiete Kreuzacker/Hinterrütistrasse	12.11.2021	903'000	250'000	
Generelle Entwässerungsplanung GEP 2. Generation	9.6.2022	480'000	297'000	
Abwasserleitungssan. Begegnungszone Areal Gemeindehaus	1.6.2023	198'000	66'000	
Kanalisationsanschlussgebühren				250'000
Total Nettoinvestitionen ARA CHF 3'663'000			3'913'000	250'000
Abfallwirtschaft				
Neubau Entsorgungsanlage	4.6.2021	900'000	150'000	
Total Nettoinvestitionen AW CHF 150'000			150'000	0

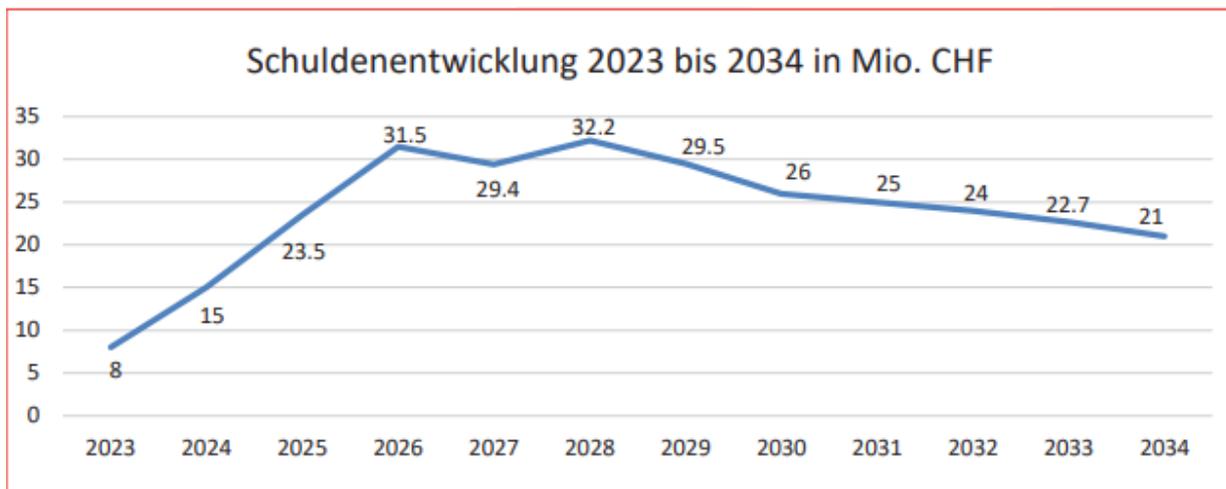
Finanzplanung 2023–2033

Die Zahlen der Aufgaben- und Finanzplanung beinhalten nur die Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe (ausser bei der Mittelbeschaffung/Schulden). Der Finanzplan enthält den Verkauf des Baulands Isleren zu einem Gesamtpreis von rund CHF 28 Mio. verteilt auf die Jahre 2024, 2027 und 2030 mit dessen finanziellen Auswirkungen und Bevölkerungswachstum. Ebenfalls enthält der Finanzplan den Kauf der drei Liegenschaften (Mehrfamilienhäuser Mutschellenstrasse 19 und 21, sowie Habsburgstrasse 51) gemäss Vorvertrag zum Landverkauf Isleren. Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan wird das gesetzlich vorgeschriebene mittelfristige Haushaltsgleichgewicht im Jahr 2025 im Gesamtergebnis mit CHF 4,3 Mio. erreicht bzw. vorerst noch übertroffen. In die Berechnung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts von CHF 4,3 Mio. fliessen die Jahre 2022 bis 2028 ein. Im Jahr 2022 erfolgte die periodische Neubewertung des Finanzvermögens, was zu einem positiven operativen Ergebnis von CHF 4,1 Mio. führte. In den Jahren 2024 und 2027 sind dann die Teilzahlungen von jeweils CHF 10 Mio. für den Verkauf der Isleren eingesetzt, was ebenfalls zu positiven operativen Ergebnissen von jeweils ca. 3 Mio. führt. Im Jahr 2026 ist im Finanzplan zudem der Verkauf der Parzelle an die Ortsbürgergemeinde (Bau Mehrfamilienhaus durch Ortsbürgergemeinde Überbauung Areal Gemeindehaus) vorgesehen. Aus diesem Verkauf resultiert ebenfalls ein Buchgewinn von rund CHF 605'000. Das Bauland Isleren ist aktuell mit einem Buchwert von CHF 650 pro Quadratmeter in der Bilanz. Bei einem Verkauf zum Quadratmeterpreis von CHF 1'200 entstehen insgesamt Buchgewinne über fast CHF 14 Mio. welche in den Jahren ab 2024 gestaffelt (im Finanzplan 2024, 2027 und 2030) anfallen. Die Jahre 2024, 2027 und 2030 weisen daher im Finanzplan positive operative Ergebnisse aus. In den darauffolgenden Jahren wird das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht nicht mehr jedes Jahr erreicht. Hier ist eine rollende Planung (nach den jeweiligen Gegebenheiten und Entwicklungen) notwendig. Weitere Steuerausserhöhungen können nicht ausgeschlossen werden, insbesondere wenn sich auf der Ertragsseite keine Steigerung einstellt (= höhere Steuereinnahmen, durch Zuzüge mit höheren Einkommen). Beim Finanzplan handelt es sich um keine exakte/ verbindliche Vorhersage, dieser muss laufend aktualisiert und den sich teilweise schnell und unvorhersehbar verändernden Gegebenheiten angepasst werden.

Steuerausserhöhung

Ausschlaggebend für die Steuerausserhöhung von 95 % auf 105 % sind nicht etwa die gemeindeeigenen Tätigkeiten, sondern strukturell und gesetzlich bedingte, massive Kostensteigerungen in den letzten Jahren. Die Kosten der Verwaltungstätigkeit, sowie die Fremdfinanzierung könnten nach wie vor durch die bisherigen Steuer- und Gebühreneinnahmen sowie mit Hilfe der zukünftigen Erträge aus den neuen Mietliegenschaften (Überbauung Areal Gemeindehaus) finanziert werden. Grund für die notwendige Steuerausserhöhung sind Kostensteigerungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, sowie Sport und Sozialwesen (Flüchtlings- und Asylwesen), welche den Gemeinden auf gesetz-

licher Basis von Bund, Kanton, Verbänden, Vertragswerken und externen Organisationen übertragen werden. Nebst den Kostensteigerungen schlägt sich auch die allgemeine Teuerung von rund 6 % in den letzten 3 Jahren unausweichlich nieder. Hinzukommt die Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer, welche in allen Bereichen zu zusätzlichen Kostensteigerungen führt, da die Gemeinde als Endverbraucher diese Erhöhung auf sämtlichen Aufwänden in allen Kostenstellen zu bezahlen hat und darauf keinen Einfluss nehmen kann. Ertragsseitig wird mit den zukünftigen Mietliegenschaften Areal Gemeindehaus an alternativen, zusätzlichen Einnahmequellen für die Einwohnergemeinde «gebaut», damit können teilweise extern verursachte Aufwände aufgefangen werden. Leider reicht dies aufgrund der derzeitigen Entwicklungen nicht mehr aus, weshalb die Steuerfuss-erhöhung zwingend und dringend notwendig ist.

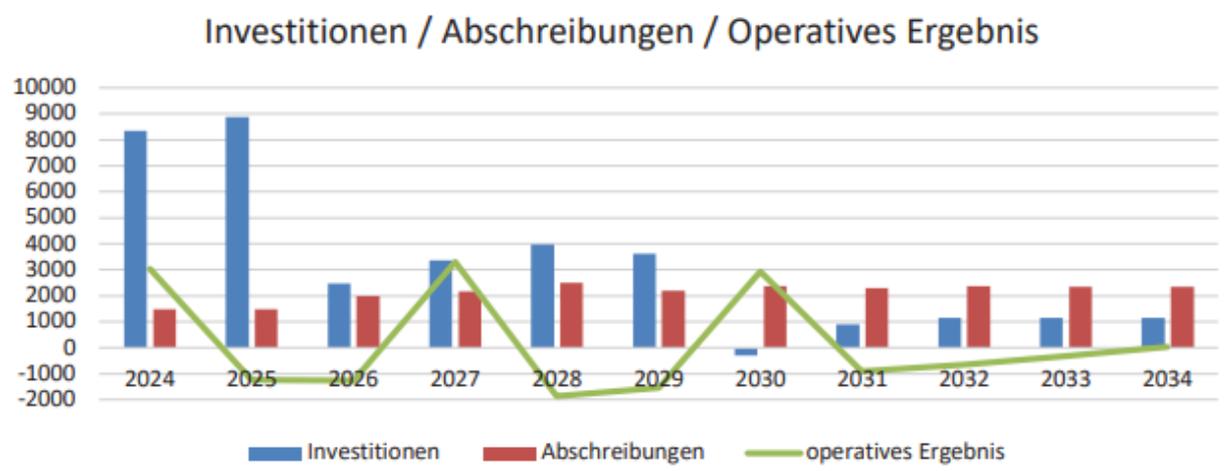
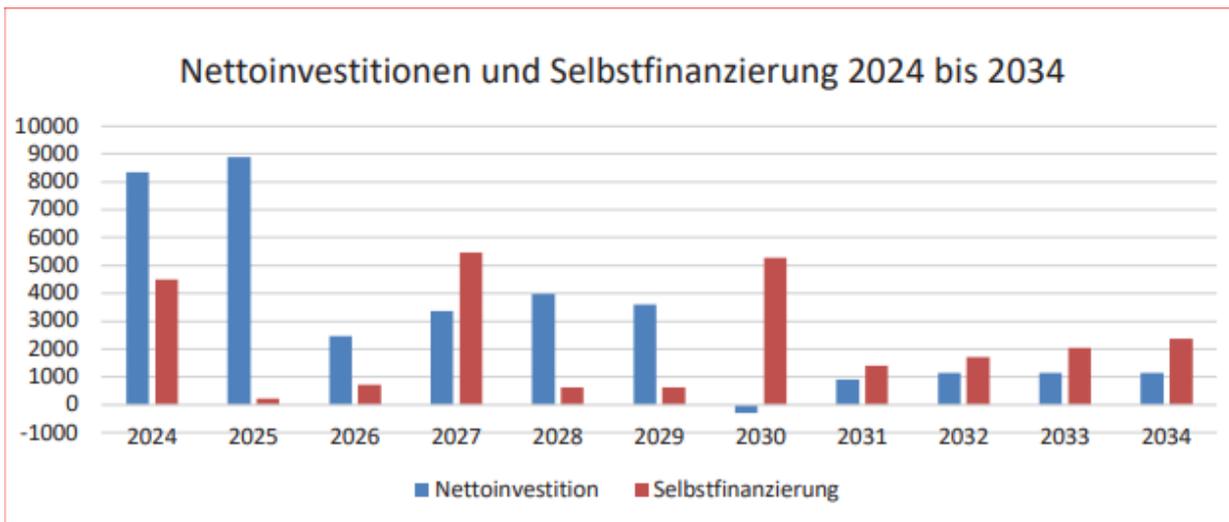


Schuldenentwicklung

Die Schulden werden gemäss aktuellem Finanzplan bis 2028 (inklusive Werke infolge Erneuerung Wasserleitungen sowie Ausbau/ Anschluss ARA, sowie Realisierung neue Entsorgungsanlage) auf CHF 32 Mio. ansteigen, und sich dann bis 2034 kontinuierlich gegen CHF 21 Mio. zurückbilden.

Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung

Die «Ausreisser» bei der Selbstfinanzierung in den Jahren 2024, 2027 und 2030 resultieren, wie bereits erwähnt, aus dem Buchgewinn des Landverkaufs Isleren. Bis ins Jahr 2029 (Mit Ausnahme 2027, Teileinnahmen Verkauf Isleren) können die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Ab 2030 liegt der Selbstfinanzierungsgrad wieder über 100 % und ein stetiger Schuldenabbau kann erwartet werden. Die Investitionen sind mit hohem Abschreibungsbedarf verbunden und belasten den Finanzhaushalt. Die operativen Ergebnisse (Gesamtergebnisse) fallen in den kommenden Jahren nur in den Jahren positiv aus, in welchen Teilzahlungen Isleren stattfinden. Auch wenn das operative Ergebnis erst gegen Ende der Planperiode zum ersten Mal wieder positiv (Ertragsüberschuss) ausfällt, zeichnet sich doch immerhin ab dem Jahr 2029 eine allmähliche Verbesserung der Ergebnisse ab. Die Erträge aus dem zukünftigen Finanzvermögen (Mietwohnungen Areal Gemeindehaus und Liegenschaften Mutschellenstrasse 19 und 21 sowie Habsburgstrasse 51) wirken sich stabilisierend auf die Gemeindefinanzen aus



Weitere Informationen Details zum Budget 2025 sind mit Erläuterungen, Graphiken, Ergebnissen sowie der Investitions- und Finanzplanung auf der Homepage: www.rudolfstetten.ch veröffentlicht. Das detaillierte Budget 2025 kann in Papierform bei der Abteilung Finanzen bestellt werden (E-Mail: finanzen@rudolfstetten.ch)

Reto Bissig, Gemeindeammann

Dies ist die Einstiegsseite. Ich bringe sie an jeder Gemeindeversammlung, um zu zeigen, wie es sich entwickelt hat. Man hat hier die Aufwandspositionen, welche abgebildet sind. Man hatte 2018 betriebliche Aufwände von CHF 13,2 Millionen. Mittlerweile sind wir bei CHF 17,1 Millionen. Man sieht, wie sich dies entsprechend entwickelt. Die Ergebnisse sieht man auch. Wir waren bis 2021 betrieblich gut unterwegs und dann 2022 nach langer Zeit zum ersten Mal ins Minus gekommen. Wir haben noch Ergebnisse aus Finanzierung 2022 von CHF 4,5 Millionen Plus, auf Grund der Landaufwertung. Das Land im Gemeindeeigentum ist sehr tief bewertet, solch eine Bewertung muss man machen. Dabei handelt es sich um einen Buchgewinn. Es ist nichts in die Kasse gekommen, es war rein buchhalterisch. Wenn wir nach vorne schauen zum Budget 2024, sehen wir, dass wir drastisch ins Minus gekommen sind. Wir budgetieren für 2025 mit einem Steuerfuss von 105% und einem Defizit von CHF 1,2 Millionen. Dies einmal als Übersicht, wie sich das Ganze entwickelt hat. Schauen wir eine Seite weiter, möchte ich Ihnen einen Einblick geben in die Arbeit des Gemeinderats. Ich versuche unsere Überlegungen aufzuzeigen. Man sieht die verschiedenen Kostenblöcke. Die Kosten sind Bildung, Sicherheit, Soziales usw. Man kann die Kosten aber auch nach Beeinflussbarkeit durch den Gemeinderat gliedern. Sind sie durch den Gemeinderat oder auch die Gemeindeversammlung, die

Bevölkerung beeinflussbar. 70% aller in einer Gemeinde anfallenden Kosten sind sakrosankt, sie werden vorgegeben. Man sieht die Schulgelder an den Kanton und diese sind nur einige ausgewählte Beispiele. Im roten Block hat es hunderte Positionen. Wir haben die sechs wesentlichsten Positionen aufgeführt, damit Sie ein Gefühl dafür bekommen. Schulgelder an den Kanton ergeben eine Rechnung, welche der Kanton stellt. Diese Rechnung kann höher oder tiefer ausfallen, meistens fällt sie höher aus. Diese ist zu bezahlen. Es geht dabei insbesondere um Lehrerlöhne. Für Sonderschulen und Heime bekommen wir die Rechnung, welche ebenfalls zu zahlen ist. Das gleiche gilt bei den Restkosten der Pflegefinanzierung. Dies haben wir heute Abend auch schon besprochen. Es kommt darauf an, wie viele pflegebedürftige Personen in der Gemeinde wohnen. Es ist eine Mischrechnung, welche es über den ganzen Kanton gibt. Entsprechend ist diese Rechnung zu begleichen. Die Kreisschule Mutschellen ist ein Verband, bei welcher wir Abgeordnete haben. Wir können dies nicht massgeblich beeinflussen, da noch drei andere Gemeinden dabei sind. Wir erinnern uns daran, als sich Rudolfstetten gegen eine Pavillonbeschaffung gewehrt hat. Es gab einen grossen Missmut auf dem Mutschellen. Der Gemeinderat Rudolfstetten wurde sehr angegriffen und hat versucht Kosten zu sparen. Die Zinsen, welche wir zahlen, sind unbeeinflussbar. Wir als Gemeinde können auch nicht sagen, dass wir jetzt bei der Spitex sparen. Wir sind dieser Spitex angeschlossen. Diese kostet XY, es gibt einen Kostenverteiler, dies müssen wir zahlen. Dann gibt es noch den gelben Bereich. Dies sind 20% der Kosten. Abgebildet sind hier die Löhne, insbesondere vom Gemeindepersonal inklusive den Sozialversicherungen. Ich nenne diese «betriebskritisch». Wir können die Löhne des Verwaltungspersonals senken, dies wäre eine Sparmassnahme. Betriebskritisch wäre es, weil das Personal dann abwandern würde auf eine andere Gemeinde. Wir wissen, dass es bei den Gemeinden einen Kampf um die Mitarbeiter gibt. Dieser findet statt, man sucht überall Leute. Manche Gemeinden stellen Pensionierte als Mandate ein. Es gibt einen Riesenmangel an Personal. In der Theorie können wir den gelben Block beeinflussen, kürzt man dem Gemeindeschreiber den Lohn, wird dieser jedoch auf eine andere Gemeinde wechseln. Es wäre kritisch, wenn man anfangen würde, dort anzusetzen. Dann haben wir noch rund 10% der Kosten, welche wir beeinflussen können. Hier können wir ansetzen, es ist jedoch sehr schmerzhaft, wenn man diese anfasst. Es gibt eine Liste, welche der Gemeinderat erstellt hat mit möglichen Sparmassnahmen. Als ganz grosse Position steht ganz oben die Burkertsmatt. Jetzt bin ich etwas provokant, doch man könnte aus dem Verband Burkertsmatt aussteigen. So würden wir jährlich CHF 250'000 sparen. Ob die Mehrheit dies wollen würde, weiss ich nicht. Bei der Musikschule könnten wir die Leistungen massiv einschränken. Dann wären es die Eltern der Kinder, welche entsprechend mehr zahlen müssten. Bei der Jugendarbeit im Jam, welche in der Burkertsmatt stattfindet, könnten wir ebenfalls austreten. Das gleiche bei der Bibliothek für Erwachsene und Schulen, entsprechend zu Ihrer Unzufriedenheit. Gemeinderatsaläre kürzen, Kommissionessen nicht mehr durchführen, die Bundesfeier streichen, bei welcher wir CHF 10'000 sparen würden oder Apéros streichen, wo wir ein paar hundert Franken sparen würden. Sie sehen, was ich damit sagen möchte. Wenn wir über sparen reden, sind die Mittel relativ beschränkt. Ich weiss, dass die von uns publizierte Liste mit den CHF 90'000 Ersparnissen im Detailbudget war. Dies hat zu vielen Diskussionen geführt. Viele haben gesagt, dies sei ein «Kleckerbetrag» und was das streichen des Seniorenessens soll. Das sind die Sparmöglichkeiten, welche wir haben. Bei der Restkostenfinanzierung können wir nichts machen, diese wären jedoch die grossen Posten. Dies sind die roten Positionen, um einmal ein Gefühl dafür zu bekommen. Die Besoldung vom Kanton für Lehrer und Schulleitung ist die Rechnung, welche wir bekommen. Das sind CHF 700'000 mehr als etwa in den letzten zehn Jahren. Das sind sieben Steuerprozent und der Rest sind Sonderschulen und Heime, bei welchen der Impact nicht so gross ist. Nun sehen wir die Restkosten der Pflegefinanzierung. 2014 haben wir jährlich 200'000 CHF gezahlt. Mittlerweile sind wir bei CHF 1,1 Millionen. Es ist absehbar, dass es dieses und nächstes Jahr wieder steigt. Dies sind CHF 900'000 also neun Steuerprozent. Ein Steuerprozent sind etwa CHF 100'000, welche dies ausmacht. Es ist also eine immense Belastung, welche man hier hat. Schulgeld der Kreisschule Mutschellen entspricht CHF 0,5 bis CHF 0,9 Millionen. Dann haben wir die ganze IT-Entwicklung und die Digitalisierung, welche ziemlich einschenkt und einen relativ grossen Betrag ausmacht. Dann kommen wir zu den Zinsen der Finanzverbindlichkeiten, welche sich anhäufen. Diese sind für 2025 mit einer halben Million prognostiziert. Die Beiträge an die Spitex sind relativ konstant geblieben und

gar nicht so intensiv. Wir haben nur diese sechs ausgewählten Positionen bei den Unbeeinflussbaren. Allein diese sechs Positionen haben in den letzten zehn Jahren um CHF 2,8 Millionen zugenommen. Das sind 28 Steuerprozent. Das ist relativ immens. Dies betrifft auch andere Gemeinden, welche Steuererhöhungen machen. Bremgarten und Berikon haben erhebliche Erhöhungen in den nächsten Jahren angekündigt. An diesen gebundenen Kosten, welche unglaublich steigen, haben wir zu kämpfen. Beim Sparpotenzial sind wir in diesem grünen Bereich drin. Die Burkertsmatt, die Musikschule, den Jugendschutz oder den Beitrag für die Zentrumsbibliothek könnten wir künden. Sie sehen die einbudgetierten Beträge für 2025, diese haben wir nicht angefasst. Diese Dinge müsste man längerfristig anschauen, ob man wirklich austreten oder sie weiterfinanzieren möchte. Dies wäre etwas für die Zukunft und ist im Budget 2025 nicht umsetzbar. Wir wollen Ihnen zeigen, dass auch solche Dinge zur Diskussion stehen. Kommen wir zu den Einsparungen, welche wir tatsächlich gemacht haben. Wie es einige bereits gesehen haben, ist diese Liste nicht im Büchlein drin. Sie war im Detailbudget enthalten, welches man auf der Homepage der Gemeinde einsehen konnte. Solche Positionen wie die Kürzung der Sitzungsgelder für die Finanzkommission um 10% wären ein Beispiel. Bei der Besoldung der Feuerwehrleute haben wir angesetzt, dies hat zu keinen erfreulichen Reaktionen geführt. Wie Sie sehen wurden zum Teil gewisse Dinge komplett gestrichen, welche nicht zwingend notwendig sind. Insgesamt sind CHF 89'000 zusammengekommen. Wir haben überlegt, da wir im Gemeindeareal bauen, ob es möglich wäre, gewisse Bauten nicht zu realisieren. Zum Beispiel der Kultursaal wäre so etwas, wo wir uns überlegt haben, ob wir diesen wirklich brauchen. Es haben intensive Diskussionen stattgefunden und entsprechende Berechnungen, was uns der Saal bringen würde und wo das Sparpotenzial wäre. Schlussendlich hat sich der Gemeinderat dagegen entschieden, bei den baulichen Massnahmen einzugreifen, welche man im Gemeindeareal hat. Nun kommen wir zur Steuer- oder Einkommensstruktur. Wie bereits an einem anderen Anlass aufgezeigt haben wir insgesamt 2760 Steuerpflichtige im Dorf. Dies sind entweder alleinstehende steuerpflichtige Personen oder Ehepaare, bei welchen beide Partner erwerbstätig sind. Wichtig ist, dass diese beiden Ehepartner als eine steuerpflichtige Person gelten. Dies nur zum Verständnis. Unverheiratete Paare zählen aber als einzelne Personen. Interessant ist, dass 15% der Steuerpflichtigen in Rudolfstetten, also etwa 400, ein steuerbares Einkommen von Null haben. Dies bedeutet, dass das Personen sind, welche im Jahr weniger als CHF 15'000 Netto verdienen. Wenn man ungefähr CHF 15'000 Nettoeinkommen hat, kann man so viele Abzüge machen, dass das steuerbare Einkommen null entspricht. Ich kann Ihnen sagen, dass das nicht nur StudentInnen sind, da wir nicht so viele StudentInnen haben. Es handelt sich auch um Personen, welche durchaus im erwerbsfähigen Alter sind. Wir haben 12%, welche ein maximales steuerbares Einkommen von CHF 26'000 haben. Auch hier sind diese geringverdienenden Personen nicht nur RentnerInnen oder StudentInnen, sondern leider auch viele andere. Es gibt 25%, welche ein steuerbares Einkommen von CHF 26'000 bis CHF 52'000 haben. Wenn man dann bei den höheren Einkommen nachschaut, sieht man, dass dies nur 5% sind. Nur 5% haben ein steuerbares Einkommen von CHF 150'000 oder mehr. Dies ist ein Problem, welches wir in Rudolfstetten haben. Uns fehlen die guten Steuerzahler, da es auch einige gibt, welche bereits weggezogen sind. In den letzten zwei bis drei Jahren hatten wir zuziehende und wegziehende Personen. Es ziehen mehr Steuersubstrate weg als zu in Rudolfstetten. Das ist ein Thema, welches wir haben. Wir haben den Wohnraum nicht, welchen wir aber hoffentlich durch die Isleren bald bekommen. Dies ist die Ausgangslage. 50% der Steuerpflichtigen haben weniger als CHF 52'000 steuerbares Einkommen. Das steuerbare Einkommen kommt zustande durch das Nettoeinkommen abzüglich Berufsauslagen, Kinderabzügen usw. Vielleicht sind es durchschnittlich etwa CHF 10'000, dies weiss ich jedoch nicht genau. Jemand der CHF 52'000 steuerbares Einkommen hat, dürfte etwa CHF 60'000 Netto im Jahr verdienen. Ich rechne immer etwa CHF 10'000 dazu, so erhalte ich das Nettoeinkommen. Hier haben wir aufgestellt, was jemand für Steuern zahlt. Ich mache ein Beispiel: steuerbares Einkommen CHF 30'000, steuerbares Vermögen null. Mit der aktuellen Gemeindesteuer zahlt man CHF 399. Die Kantonssteuer zahlt man auch noch, dies ist etwa nochmal so viel. Jemand mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 30'000 zahlt rund etwa CHF 800 Steuern. Die eine Hälfte sind Gemeindesteuern, die andere Hälfte sind Kantonssteuern. Mit einem neuen Steuerfuss von 105% wird diese Person CHF 441 Gemeindesteuern zahlen, an der Kantonssteuer ändert sich nichts. Wir haben auf der nächsten Seite höhere Einkommen angegeben,

damit Sie sehen, was das genau bedeutet. Wenn man über Steuerfussänderungen redet, muss man wissen, was das ausmacht. Mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 150'000 macht dies etwa CHF 1'200 im Jahr aus, was man mehr zahlen würde. Diese Zahlen, welche wir hier sehen, sind nur die Gemeindesteuer. Die Kantonssteuer ist noch einmal so viel. Der effektiv zu bezahlende Steuerbetrag ist das Doppelte, die Gemeindesteuer verändert sich und die Kantonssteuer bleibt gleich. Nun kommen wir zum Antrag, welchen wir sicher diskutieren werden. Das Budget 2025 rechnet mit einem Steuerfuss von 105%. Ich möchte vor der Diskussion noch ein paar strukturierende Inputs geben, um zu sehen, wie das gleich abläuft. Wir werden dies aufgeschaltet lassen. Wenn nun die Diskussion eröffnet wird über das Budget, werden wir im ersten Schritt über Kostenpositionen sprechen. Sie können also fragen, was es soll, die Bundesfeier zu streichen und das diese wieder ins Budget kommen soll. Wir diskutieren über Kostenpositionen. Wir nehmen Anträge auf, seien Sie bitte konkret. Ich denke es werden einige Anträge zusammenkommen. Wir werden nachher über die verschiedenen Anträge abstimmen. Aber erst nur über Kostenpositionen. Im nächsten Schritt reden wir über den Steuerfuss, wo man Anträge über diesen machen kann. Der Antrag mit den meisten Stimmen siegt und muss antreten gegen die 105% vom Gemeinderat. Zuletzt gibt es noch eine Schlussabstimmung. Ich eröffne die Diskussion.

Ruedi Kraft, Alt-Gemeindeammann

Geschätzte Damen und Herren, verehrter Gemeinderat. Ich bin überrascht und fange erst einmal hinten an, bei den CHF 27 Millionen, welche reinkommen. Darüber hast du nicht geredet und das bemängle ich. Ich muss sagen, als ich das Budget durchgeschaut habe, habe ich gesehen, dass der Gemeinderat seine Arbeit gemacht hat. Der Gemeinderat hat bei verschiedenen Positionen mit dem Rotstift entsprechende Korrekturen vorgenommen. Wenn ich nun zur letzten Position komme, bei welcher du gesagt hast, man solle erst über die einzelnen Positionen diskutieren, meine ich, dass dies zu nichts führt. Wir sind als Gemeinde in dem Sinn etwas überfordert, einzelne Positionen zu begründen, warum und wieso man diese streichen soll. Darum bin ich der Auffassung, dass wir aufpassen müssen, was wir mit dem Steuerfuss machen. Wenn ich mich bei den Gemeinden in der Region umschaue, stelle ich fest, dass wir schon seit langem immer den höchsten Steuerfuss haben. Das führt dazu, dass man potente Steuerzahler verliert oder gar nie bekommt. Das ist ein psychologisches Problem. Darum sage ich, dass es kein Problem ist, wenn man den Steuerfuss auf maximal 99% festlegt, wobei ich dem Gemeinderat noch etwas entgegenkomme. Mit diesen 99% bin ich überzeugt, dass man mit der Aussicht von diesen CHF 27 Millionen, die anderen Gemeinden zum Jubeln bringt, dank der Ausgangslage, wie sie Rudolfstetten hat. Mit den Einnahmen von CHF 27 Millionen in unmittelbarer Zeit ist fix, dass diese Einnahmen eingehen werden. Das Einzige, was der Gemeinderat machen kann, ist dass er beförderlichst die Überbauung in der Isleren unterstützt und fördert. Ich sage, dass ein Steuerfuss von 105% hier niemals durchkommen wird. So viele sind heute an die Gemeindeversammlung gekommen und wenn ich mich umschaue ist dies völlig klar. Ich möchte nur behaupten, dass es möglich ist, mit dem Potenzial, welches wir mit den CHF 27 Millionen erwarten, den Haushalt finanziell absolut in Ordnung zu bringen. Man hat gehört, dass ich gegen den Steuerfuss von 105% bin und das ist das Wichtigste. Ich möchte den Gemeinderat ermuntern, nicht einfach stur gegen den Antrag von 99% zu stehen. Ich bin der Meinung, dass dies ein Entgegenkommen ist. Haltet euch nicht zu fest an euren 105%, sondern seid zuversichtlich, dass wir mit dem Steuerfuss von 99% absolut zurechtkommen. Lehnt diese 105% haushoch ab und stimmen Sie dem Antrag von 99% überwiegend zu. Danke.

Reto Bissig, Gemeindeamman

Wir sträuben uns nicht davor. Ich sage noch etwas dazu. Danke für den Hinweis mit den CHF 27 Millionen, denn es sind eher noch mehr, welche wir bekommen. Es ist wichtig, dass wir die Seite 22 im Büchlein noch miteinander anschauen. Auf der Seite 22 sehen Sie die Schuldenentwicklung von 2022 bis 2034. Diese geht auf der Spitze auf CHF 32 Millionen hoch und sollte nachher wieder leicht runterkommen. In dieser Schuldenentwicklungskurve ist bereits enthalten, dass wir diese CHF 27

Freitag, 8. November 2024

Millionen bekommen. Dank den CHF 27 Millionen, welche wir durch den Landverkauf bekommen, geht die Schuldenentwicklung nur auf CHF 32 Millionen hoch. Sonst würde sie auf CHF 60 Millionen hochgehen. Wir müssen uns an die Grafik von Seite 22 halten, dies ist die Schuldenentwicklung. Ich werde deswegen auch oft von anderen Gemeindeammännern angesprochen, dass es uns dank den CHF 27 Millionen dann gut geht. Dann antworte ich, dass es geht und die Schulden immer noch auf CHF 32 Millionen hochgehen. Bei der Isleren hatten wir auch damit argumentiert, dass wir mit ihrem Verkauf einen positiven Einfluss auf die Steuersituation haben. Der Gemeinderat macht nun einen Vorschlag von 105%. Ohne den Verkauf der Isleren hätten wir mit wesentlich höheren Steuererhöhungen auf die Gemeinde zugehen müssen. Wir haben den Antrag aber aufgenommen, den Steuerfuss auf 99% festzulegen.

Ursula Huber

Ich bin Ursula Huber, ich wohne vis à vis von dem schönen, neuen Hochhaus. Das gibt ja sicher 50 neue Wohnungen und neue Steuerzahler, diese werden nächstes Jahr bezugsbereit sein. Ich hoffe es wenigstens, damit diese Bauerei endlich fertig ist. Also haben wir auf einen Schlag viele neue Wohnungen, ich weiss nicht wie viele, dies haben Sie bestimmt schon ausgerechnet. Es gibt noch etwas, das ich noch vermisst habe in der Ausgaberechnung. Wenn man die Ausgaben nicht alle geben kann, muss man Einnahmen generieren. Wo sind die Gewerbler? Ist dies schon miteingerechnet? Ich habe diese nicht gesehen.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Wahrscheinlich meinen Sie die Unternehmenssteuern, welche die Firmen an Steuern zahlen. Dies ist miteingerechnet. Es ist bei uns ein relativ kleiner Teil, welcher nicht so viel ausmacht. Ich weiss die Zahl gerade nicht auswendig, die Gewerbler sind in der Rechnung enthalten.

Ursula Huber

Dann noch etwas zum Altersheim in Bremgarten. Wenn man den Leuten dort nicht so viel Geld abknöpfen würde, damit die Leute im Verband Gewinn machen können, dann hätten wir nicht so hohe Kosten bei der Pflegeversicherung oder den Pflegeleistungen. Das hat ja Folgen, oder? Umso höher die Kosten sind für die Pensionierten, desto mehr müssen wir als Gemeinde zurückzahlen. Dort würde ich die Kosten senken. Bezüglich der Isleren habe ich auch noch im Ohr, dass Sie damals gesagt haben, dass wir bei dem Steuerfuss bleiben, wenn das mit der Isleren angenommen werden sollte. Sonst hätte ich da niemals zugestimmt.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Ich habe das nirgends gefunden, dass man bei dem Steuerfuss bleiben kann. Ich habe es sicher nie gesagt, es ist auch sicher nirgends gestanden. Was in der Broschüre gestanden ist, ist dass der Verkauf der Isleren sich positiv auf den Steuerfuss auswirkt. Mit «positiv auf den Steuerfuss auswirkt» meine ich, dass die Schulden CHF 27 Millionen höher wären. Sie können sich überlegen, was es für den Steuerfuss bedeutet hätte, bei einem Nichtverkauf und CHF 27 Millionen mehr an Schulden.

Urs Schertenleib

Mein Name ist Urs Schertenleib und ich hätte auch noch zwei, drei Sachen. Erstens haben Sie gesagt, wo wir überall sparen könnten. Ich möchte nun etwas anderes wissen vom Gemeinderat im Zusammenhang mit der Isleren-Überbauung. Man hat Werbeplakate aufgestellt und beim Dorfkino Reklame gemacht. Man hat Flyer in die Haushalte verschickt. Ich möchte vom Gemeinderat wissen, ob man das privat gezahlt hat oder war das das Pro-Isleren-Komitee oder hat dies der Steuerzahler

Freitag, 8. November 2024

bezahlt. Wenn ja, wie viel? Dann wäre noch das zweite, was ich wissen möchte. Die Abstimmung über das Islerenareal war am 22. September. Ich gehe davon aus, dass der Gemeinderat und die Finanzkommission zum Zeitpunkt der Abstimmung schon gewusst haben, mit was für einem Budget sie kommen. Nun möchte ich vom Gemeinderat wissen, was der Plan B gewesen wäre, wenn der Verkauf der Isleren abgelehnt worden wäre. Wären Sie mit dieser Erhöhung von 20% gekommen, welche sie im Bremgarter Bezirksanzeiger erwähnt haben oder wie sieht dies aus?

Reto Bissig, Gemeindeammann

Die ganze Werbung, welche für die Isleren gemacht worden ist, wurde vom Initiativkomitee finanziert. Die Gemeinde Rudolfstetten hat keinen Franken dafür investiert. Uns hat das nichts gekostet. Die Kosten wurden vom Initiativ-Komitee getragen. Der Plan B, wenn wir die Isleren nicht hätten verkaufen können, hätte unterschiedliche Szenarien ergeben. Wir wissen, dass eine Erhöhung des Steuerfusses extrem schwierig ist. Aus der Volkswirtschaftslehre wissen wir auch, dass eine Erhöhung des Steuerfusses nur bis zu einem bestimmten Punkt etwas bringen. Mit einer weiteren Erhöhung gehen die Steuererträge dann wieder zurück, dies habe ich auch mal mitbekommen in der Schule. Der Plan B wäre gewesen, dass man sich hätte überlegen müssen, allenfalls mit einem anderen Investor ein anderes Projekt durchzuführen. Schlussendlich hätte man wieder die Gemeindeversammlung fragen müssen, ob man ein anderes Projekt mit einem anderen Investor möchte oder gar kein Projekt. Dann hätten wir miteinander ausdiskutiert, was die entsprechenden, finanziellen Folgen gewesen wären. Der Gemeinderat hätte auch nicht zaubern und sagen können, dass wenn die Isleren abgelehnt wird, wir in ein Säckchen greifen und eine Lösung haben. Dann hätten wir noch einmal hinter die Bücher gemusst.

Markus Mötz

Mein Name ist Markus Mötz und ich spreche heute Abend für die FDP. Rudi ist uns etwas zuvorgekommen. Wir haben diskutiert und müssen dem Gemeinderat ein Kränzchen widmen. Ihr habt wirklich alles gegeben, damit ihr alle Positionen anschauen könnt, bei welchen man sparen könnte. Wir sind der Meinung, dass ein hoher Steuerfuss etwas Abschreckendes haben könnte. Wir glauben nicht, dass alle gleich wegziehen, wenn man auf 105% erhöht aber wir glauben das potenzielle gute Steuerzahler nicht zuziehen. Wir glauben auch, dass ein Steuerfuss von 99% attraktiv wäre. Wir haben diskutiert, ob man allenfalls mögliche Steuererhöhungen in den nächsten Jahren in Aussicht stellen könnte. Wenn man zum Beispiel sagt, dass man in den nächsten drei Jahren auf 105% ist und dann sicher runtergeht. Ob das rechtlich in Ordnung wäre, konnten wir im Vorfeld nicht klären. 99% wäre für die FDP okay. Persönlich hätte ich noch einen Wunsch. Dürfte ich dich bitten, die Folie mit den Streichungen von CHF 89'000 noch einmal aufzuschalten? Da rede ich nun persönlich, nicht für die FDP. Ich bin der Meinung, dass man dies nicht streichen sollte und dass ein Feuerwehrkommandant, welcher dies schliesslich im Milizsystem macht, nicht auf etwas verzichten muss. Oder zu sagen, Lehrer dürfen nicht mehr essen gehen, ist eine unschöne Sparmassnahme, welche mehr Schaden anrichtet als Nutzen bringt. Vielen Dank.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Um noch ganz sicher zu sein, dein Antrag würde heissen, dass man nichts auf dieser Liste streicht? Du hast explizit die Feuerwehr angesprochen, du meinst aber nicht nur die Feuerwehr, sondern alles auf der Liste zurück ins Budget zu nehmen.

Gerd Rössler

Mein Name ist Gerd Rössler und ich muss jetzt auch was sagen. Wir reden jetzt über etwa CHF 90'000. Heute hat ein aufmerksamer Gemeindebürger gesagt, dass wir durch den Änderungsantrag CHF 800'000 eingespart haben. Solche Vorschläge erwarte ich auch vom Gemeinderat. Wir

Freitag, 8. November 2024

müssen einfach mal haushalten lernen. Ich bin auch gegen eine Erhöhung vom Steuerfuss, ganz klar. Wir haben immer noch ein Potenzial. Die CHF 800'000 sind fast das Defizit von CHF 1,2 Millionen für nächstes Jahr. Solche Vorschläge erwarte ich eigentlich von euch, muss ich wirklich sagen.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Damit es für mich klar ist, Sie stellen den Antrag, dass die Steuern nicht erhöht werden und bei 95% bestehen bleiben. Dann möchte ich noch etwas entgegen zum anderen Votum. Diese CHF 800'000, welche wir jetzt einsparen durch den heutigen Änderungseintrag, werden keinen Einfluss haben auf das Budget 2025. Wir werden also kein um CHF 800'000 besseres Ergebnis haben. Dies ist eine Investition, auf welche man verzichtet. Investitionen werden aktiviert und nicht als Kostenposition in der Buchhaltung verrechnet. Sie werden über den Verlauf der Laufdauer abgeschrieben. Etwas stimmt jedoch: wenn wir CHF 800'000 weniger Investitionen haben, wird es sich später in den einzelnen Jahren immer ein bisschen auf das Resultat auswirken. Was auch richtig bei der Liquiditätssituation ist, ist dass man diese CHF 800'000 nicht ausgeben muss, dies einfach als Richtigestellung. Den Antrag habe ich aufgenommen.

Tatjana Miskuv

Ich bin Tatjana Miskuv. Ich habe einen Antrag gestellt, welcher eigentlich abhängig davon ist, ob man mehr Einnahmen generieren kann. Meine Frage lautet: Wann ist es sinnvoll über diesen Antrag zu reden? Der Antrag beinhaltet, dass der Gemeinderat überprüft, ob wir das Vorkaufsrecht sofort ausüben für die Liegenschaften an der Habsburgstrasse und Mutschellenstrasse. Dass wir dann auf Mieteinnahmen hoffen können müsste man vorher genau anschauen und überprüfen.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Okay, dazu kann ich etwas sagen. Es geht um die drei Liegenschaften, welche wir an der Habsburgstrasse haben, im Zusammenhang mit dem Kauf der Isleren. Für diejenigen, welche es nicht wissen, mit dem Verkauf der Isleren haben wir die Möglichkeit bekommen, drei Liegenschaften dazuzukaufen zu einem vorvereinbarten Preis. Tatjana schlägt vor, dass wir dieses Vorkaufsrecht schon früher ziehen als vorgesehen. Sodass wir schon früher Mieterträge generieren können. Das Problem ist, dass wenn wir weniger einsparen und mehr Ertrag generieren, können wir das heute Abend nicht lösen. Wir wissen nicht, ob wir die Option schon früher ziehen können oder nicht. Dies würde neue Vertragsverhandlungen bedeuten. Von dem her ist es nicht wirklich sinnvoll.

Michael Gutknecht, Gemeinderat

Es ist ein Kaufrecht. Im Vertrag ist festgehalten, dass dieses Recht gezogen werden kann, wenn die rechtskräftige Baubewilligung für die Isleren da ist, nicht früher. Wenn die rechtskräftige Baubewilligung da ist, haben wir sechs Monate Zeit, um dieses Kaufrecht zu ziehen. Wenn dieses Baugesuch bei uns eingeht, werden wir an der Gemeindeversammlung den Antrag stellen, ob dieses Kaufrecht ausgelöst werden soll. Wir müssen das Kaufrecht vom Vertrag her, welchen wir abgestimmt und abgeschlossen haben, nicht vorzeitig ausüben.

Tatjana Miskuv

Danke vielmals. Meine Überlegung war es Einnahmen zu generieren. Eine Strategie wäre Leute in die Gemeinde zu holen, welche viele Steuern zahlen, eine andere Strategie wäre Liegenschaften zu vermieten. Ich wüsste im Moment keine Möglichkeit, wie wir die Liegenschaften vermieten könnten. Soll ich den Antrag sein lassen und er bleibt fünf Jahre liegen oder würdet ihr das Kaufrecht sowieso aktivieren.

Freitag, 8. November 2024

Reto Bissig, Gemeindeammann

Wie Michael es gesagt hat, ist beim Kaufrecht vertraglich abgemacht, dass wir es erst ab einem bestimmten Zeitpunkt aktivieren können. Wir müssten auf den Vertragspartner zugehen und mit ihm eine Vertragsänderung aushandeln, damit wir die Option früher ziehen könnten. Das müsste man probieren. Grundsätzlich finde ich deine Idee gut, aber sie ist sehr schwer umzusetzen. Zudem bräuchte es nachher noch einen Gemeindeversammlungsbeschluss. Es ist etwas, was in der nächsten Zeit absolut nicht umsetzbar ist.

Tatjana Miskuv

Dies ist mir schon klar. Mein Antrag lautet ja, dass ihr dies vorbereiten würdet. Ich halte an dem Antrag fest, den Zeitpunkt lasse ich offen. Mir ist klar, dass wenn es ihm Kaufvertrag steht, erst bei einer gültigen Baubewilligung eingezogen werden kann.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Dann ist dies ein Überweisungsantrag an den Gemeinderat mit der Aufforderung, dass wir versuchen mit unserem Vertragspartner zu erreichen, dass wir diese Option früher als vorgesehen ziehen können.

Tatjana Miskuv

Ja, oder über eine andere sinnvolle Art mit Liegenschaften an Einnahmen zu kommen.

Urs Schweizer

Guten Abend miteinander, Urs Schweizer. Ich möchte auch auf diesen CHF 90'000 herumreiten. Ich möchte ganz allgemein einmal eine Frage aufwerfen. Was macht denn Rudolfstetten attraktiv? In diesen CHF 90'000 welche eingespart werden sollen hat es so viele Dinge drin, welche für eine Gemeinde einfach wichtig sind. Ein Gemeinde Apéro wird gestrichen, eine 1. August-Feier wird gestrichen. Der Beitrag hier wird gestrichen. Wenn wir so weitermachen, werden wir anfangen bei der Musik zu streichen, hier zu streichen und dort zu streichen. In diesen CHF 90'000 gibt es ganz wenige Sachen, welche unsere Gemeinde Rudolfstetten ein wenig attraktiv machen. Dies ist meine Meinung. Ich unterstütze den Antrag der FDP, dass diese CHF 90'000 ersatzlos gestrichen werden. Danke vielmals.

Bruno Langenegger

Bruno Langenegger. Meinen Vorredner möchte ich eigentlich unterstützen. Überlegt euch gut, was ihr streicht, wenn ihr etwas streicht. Als ehemaliger Feuerwehroffizier der Feuerwehr Rudolfstetten kann ich sagen, dass wenn ihr diese paar lausigen Entschädigungen streicht, welche es schon gibt, dann gibt es Leute, welche hinwerfen und lieber fernsehen gehen. Das kann so nicht sein. Wenn ich die Position 61.50 sehe, würde ich diese streichen, dies ist aber eine persönliche Meinung von mir. Überlegt gut, was ihr streicht. Entweder gehen wir alles einzeln durch oder wir nehmen es pauschal. Im gesamten Budget sind diese CHF 89'000 wirklich Peanuts, jedoch würden wir viele Leute wütend machen, wenn wir dort sparen würden.

Jan Würzler

Mein Name ist Jan Würzler. Ich gehöre zu diesen 5% der oberen Steuerzahler. Ich will damit überhaupt nicht bluffen. Jedoch herrscht eine Perspektivlosigkeit, welche mich zum Nachdenken bringt, wenn ich den Gemeindeammann darüber reden höre und es nur darum geht Kosten einzusparen. Ich sehe keine Vorschläge, wie man Rudolfstetten in Zukunft attraktiver machen kann. Ich weiss das

solche Steuererhöhungen einen enormen Impact haben auf Leute, welche sagen, dass sie ein Eigenheim suchen und etwas kaufen wollen. 100% sind eine magische Grenze. Wenn man da drüber hinausgeht bin ich überzeugt, dass viele sagen, dass sie deswegen nicht hierherziehen werden. Es gibt andere Gemeinden um uns herum, welche attraktiver sind. Ich würde mir einen Gemeindeammann wünschen, welcher sich überlegt, wie man Rudolfstetten attraktiver machen kann. Ich glaube es gibt viele Punkte, welche Rudolfstetten als Stärke hervorheben kann, um solche Bürger anzuziehen, welche die Steuerkasse füllen, damit man ein ausgewogeneres Verhältnis hat als jetzt. Dort würde ich mir in einer Perspektive wünschen, dass man nicht einfach die Steuer erhebt und nicht weiss, wie das in Zukunft effektiv weitergeht. Ist dies etwas, was nur in den nächsten Jahren so ist oder geht das einfach linear weiter. Gerade in einer Zeit, in welcher die Preise sowieso schon steigen ist es so, dass der Staat ein Stück weit antizyklisch handeln müsste. Offensichtlich ist kein Sparkonto vorhanden, wo man das machen kann. Ich sehe schon, dass es eine schwierige Situation ist. Ich denke jedoch, dass man es anders regeln kann und eine Steuererhöhung wäre der falsche Anreiz. Ich würde mich der Person anschliessen, welche 99% erwähnt hat, denn 100% sind eine magische Grenze, welche wir nicht überschreiten sollten.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Danke für dieses Votum. Der Gemeinderat versucht vieles zu machen. Sie haben zum Beispiel gesagt, wir würden nur sparen und wären eher pessimistisch. Leider sparen wir ja nicht nur in gewissen Meinungen. Ich kann Ihnen sagen, dass wir im Gemeindeareal viel investieren. Dort machen wir alles andere als sparen, wenn Sie sich einmal diese Baustelle angesehen haben. Sie können raunen, wie Sie wollen. Wie macht man eine Gemeinde attraktiv? Es gibt zum Beispiel eine wunderbare KiTa in dem Gemeindeareal. Es gibt eine Entsorgungsstelle, welche man für die Bewohnenden macht. Sie haben dem Projekt damals mit überwiegender Mehrheit zugestimmt. Was macht der Gemeinderat für die Isleren? Wir haben uns unglaublich ins Zeug gelegt, dass dieses Projekt so kommt, wie es kommt. Dies sind langfristige Sachen, wo wir versuchen, die Gemeinde attraktiv zu machen. Wir versuchen auf der einen Seite zu entwickeln. Es gibt, wie sie hören Voten, welche dies nicht gut finden mit dem Gemeindeareal, jedoch sind dies auch Bestrebungen, um die Gemeinde attraktiver zu machen. Wenn jemand sonst gute Ideen hat kann er diese einbringen. Wir besprechen sehr viele Ideen in den Gemeinderatsitzungen, vielleicht vergessen wir aber auch mal eine Idee. Wenn Sie kreative Vorschläge haben, können Sie Kontakt mit mir aufnehmen, ich nehme alles auf.

Christina Schiesser

Mein Name ist Christina Schiesser. Ich möchte mich gerne dem Vorredner anschliessen. Ich finde die 105% etwas stossend. Vor allem auch mit Blick auf die Diskussionen, welche man mit der Isleren hatte. Ich finde das nicht transparent, ich erwarte mehr Transparenz vom Gemeinderat, da man dort nicht darauf hingewiesen hat. Man hat zwar darauf hingewiesen, dass es das Budget verbessern würde, wenn man die Isleren verkaufen kann, dass man aber kurz darauf mit einer solchen Steuererhöhung rechnen muss, wurde nicht in dieser Art und Weise gezeigt. Das wäre das eine, das andere wurde vorhin gesagt. Der Gemeinderat hat sich überlegt, was mit dem Gemeindesaal gemacht werden soll. Jetzt wurde geredet vom neuen Gemeindeareal. Da gibt es trotzdem Dinge, wo man gewisse Einsparungen erzielen könnte. Mich würde interessieren, was dazu geführt hat, dass der Gemeinderat gesagt hat: Nein, diesen Gemeindesaal wollen wir trotzdem in dieser Art und Weise machen, wie es geplant ist.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Zu diesen zwei Voten erst etwas zur Steuererhöhung. Wenn Sie an früheren Gemeindeversammlungen dabei waren, haben Sie mich sicher auch schon diese Ankündigung machen gehört vor einem Jahr, dass wir mit den Steuern hochgehen werden. Das war angekündigt. Die FiKo hat sich auch entsprechend geäussert und gesagt, dass wir mit den Steuern hochmüssen. Thomas, ich schiele

Freitag, 8. November 2024

nun etwas zu dir, er sogar noch mehr. Über die Steuererhöhung haben wir bereits vor einem Jahr geredet. Ich denke, das ist in gewissen Massen auch schon transparent, wenn man das schon ein Jahr vorher intensiv und öffentlich bespricht. Das war keine Überraschung. Für die regelmässigen GemeindeversammlungsgängerInnen wird dies keine Überraschung gewesen sein.

Michael Gutknecht, Gemeinderat

Es geht nicht nur um den Saal, denn über dem Saal gibt es noch zwei Wohnungen. Diesen haben wir beschlossen mit dem ganzen Areal. In der Kostenprognose ist der Gemeindesaal mit den zwei Wohnungen rund CHF 5 Millionen. Von diesen CHF 5 Millionen sind jetzt schon CHF 1 Million gezahlt für Planungen, Gebühren, welche wir haben und gewisse Arbeitsgattungen, welche nicht explizit auf die einzelnen Gebäudeteile aufgeteilt werden, welche einen gewissen Teiler haben. Das sind Leistungen, welche schon gezahlt worden sind. Wenn wir den Gemeindesaal nicht machen haben wir eigentlich zwei Garagen. Wir haben eine Garage, welche wir als park&ride machen mit 32 Parkplätzen. Wir haben eine Tiefgarage, welche nachher für Wohnungen zugewiesen ist. Die Garage mit dem park&ride wäre dann sehr überdimensioniert, wenn wir den Saal nicht machen. Die Kosten entstehen trotzdem und müssten auf die anderen Gebäudeteile aufgeteilt werden. Wir haben eine Umverteilung von anfallenden Kosten mit diesen Kostenteilern, welche wir dann auf andere Gebäudeteile umlegen würden. Wir hätten noch Umplanungskosten. Das würde bedeuten, dass wir rund CHF 2,6 Millionen einsparen würden. Die CHF 2,6 Millionen sind im Finanzvermögen, wie der Saal mit den zwei Wohnungen. Das schreiben wir nicht ab, dann hätten wir einfach die Fremdkapitalfinanzierung, die Rückstellung für Erneuerungen Unterhalt/Verwaltung, Grössenordnung CHF 105'000 im Jahr. Die Mieteinnahmen von den Wohnungen, welche wir darüber haben von der Vermietung vom Saal und den prognostizierten Steuereinnahmen, welche nachher von den Leuten kommen, welche dort einziehen, sind auch rund CHF 105'000. Wenn wir den Saal weglassen würden, hätten wir Geld verbrannt und es hätte keinen Einfluss auf die laufende Rechnung. Das war die Überlegung, warum der Gemeinderat gesagt hat, dass man an dem Saal festhält.

Hüsser

Mein Name ist Hüsser, ich sage nur etwas zur langfristigen Schuldenentwicklung, welche wir haben. In den nächsten fünf bis sechs Jahren gibt unsere Gemeinde CHF 50 Millionen aus. Hier steht, mit den Einnahmen der Isleren und der Verschuldung, die wir haben von CHF 32,2 Millionen bis 2028, ergibt das CHF 50 Millionen. Was machen wir genau mit diesen CHF 50 Millionen und was haben wir für einen Gegenwert. Geht das in die Immobilien? Könnt ihr dies noch schnell erläutern, damit ich nachher den Steuerfuss abstimmen kann?

Reto Bissig, Gemeindeammann

Wir haben CHF 30 Millionen, welche wir im Gemeindeareal verbauen. Dann haben wir die Kläranlage, wo wir rund CHF 4 Millionen eingesetzt haben. Dan haben wir die KSM, wo wir die Sanierung planen, Betrag CHF 8 Millionen. Dies sind die wesentlichen Positionen also Gemeindehaus, Kläranlage und Renovation Schulhaus Kreisschule Mutschellen.

Walter Lips

Ich denke, wir haben nun pro und contra genug diskutiert und ich schlage vor, dass wir über die Anträge von Ruedi Kraft und der FDP abstimmen.

Peter Kohler

Ich wollte den Antrag, welcher ganz am Anfang gestellt worden ist, selbst auch stellen. Ich stelle einen Antrag für einen Steuerfuss von 99%. Ich habe Angst um die Gemeinde Rudolfstetten. Es gibt

Freitag, 8. November 2024

eine gefährliche Spirale, auch für die KMU. Diese sind nicht mehr konkurrenzfähig im Mutschellen. Bei Gutverdienern haben wir es schon gehört und auch Kleinverdiener werden irgendwann einmal merken, dass sie zu viel zahlen. Was mich stört ist, dass ich auch heute hier drin nicht spüre, dass die Rudolfstetter sparen wollen. Sie haben vorhin grade die CHF 18'000 aufgeladen, weil sie schauen wollen, wann der Nachbar ein Baugesuch macht. CHF 18'000 einfach so ausgegeben. Das ist viel Geld. Auf der anderen Seite wollen sie irgendwelche kleine Sachen streichen. Dies stört mich grauenhaft. Ich möchte euch mit einem kleinen Schritt etwas Geld geben und schauen, was nächstes Jahr passiert. Dann müssen wir auch an unser Sorgenkind denken, die Burkertsmatt. Da schlägt ihr das Budget im Vergleich zum Vorjahr wieder massiv auf. Wieso soll ich mit einem VW fahren, wenn ich es auch mit einem Rolls Royce kann. Ihr stellt eine Flutlichtanlage für CHF 130'000 auf, falls der FCZ und GC dort oben spielen müssen, wenn sie kein Stadion mehr haben. Irgendwo muss auch der Gemeinderat versuchen, die Entwicklung dort oben zu stoppen. Ich habe auch gesehen, dass der Gemeinderat mit diesen CHF 90'000, von welchen CHF 18'000 schon wieder flöten sind, spart wie verrückt. Sie sparen an den Löhnen und den «Examen-Weggen» der Schüler. Ich möchte Herrn Schuhmacher etwas zu Protokoll geben: Mitglieder der Schweizerischen Volkspartei übernehmen den Betrag für den «Examen-Weggen» für das Jahr 2025, danke.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Ich glaube, dass Argumentationen vorgebracht wurden, wahrscheinlich wurden die Meinungen auch gefasst. Weil es der Präsident der Finanzkommission ist, möchte ich ihm noch das Wort erteilen. Ich werde nach seinem Votum auch beliebt machen, dass wir dann über die verschiedenen Voten und Änderungsanträge abstimmen werden. Nächstes Votum: Thomas Pfyl.

Thomas Pfyl, Präsident der Finanzkommission

Geschätzte Anwesende, wir haben nun viele Stimmen gehört. Sehr einfach zusammengefasst: der Sparwille ist da, aber niemand will sparen, wenn es einen selbst betrifft. Dies ist etwas, was immer wieder aus diesen Voten rausgekommen ist. Die Finanzkommission ist in den letzten Monaten sehr intensiv dabei gewesen mit der ganzen finanziellen Situation und war in den Diskussionen auch eng mit dem Gemeinderat. Einleitend kurz die wichtigsten Punkte, was die Meinung der FiKo ist. Eine Steuererhöhung braucht es unbedingt um 10% auf die 105%. Den Vorschlag vom Gemeinderat befürworten wir. Wir haben in den Diskussionen im Herbst bezüglich dem Budget 2025 jenes Budget, welches euch vorliegt, diese Minus CHF 1,2 Millionen, zurückweisen wollen und nicht akzeptiert. Ich sage nachher noch, warum dies so ist. Wir sind jetzt aber der Meinung, dass dies nichts bringt, weil dann muss es wieder eine Gemeindeversammlung geben und es vergeht Zeit. Vielleicht können wir es dieses Jahr noch machen, vielleicht nächstes Jahr. Das sind Kosten. Wir haben gesehen und viele haben gesagt, dass «Pflasterwirtschaft» betrieben worden ist mit den CHF 89'000, welche wir einsparen. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass man hier noch etwas Zeit geben soll und jetzt schon einen Schritt weiterschauen und das Budget nun auch so akzeptieren muss. Man muss einen Schritt weiterschauen auf die nächsten Jahre, also 2026/27. Es kommen auch wieder Erträge rein, vorher wurde von den Mehrfamilienhäusern geredet, es kommen CHF 500'000 Erträge rein. Es gibt nun eine Phase, wo es ein Bisschen schwieriger wird. Um den Antrag der Finanzkommission auch vorwegzunehmen, die Steuererhöhung soll man so machen, wie es der Gemeinderat vorschlägt, aber dann noch ein Zusatz. Und zwar soll der Gemeinderat für das Budget 2026 Vorschläge für Kostenreduktionen, im Umfang von mindestens fünf Steuerprozent, also Grössenordnung CHF 500'000 erarbeiten und diese an der nächsten Gemeindeversammlung im Juni 2025 der Gemeinde vorstellen. Ich glaube, dass dies ein ganz wichtiger Punkt ist. Wir haben es gehört, wenn es um sparen geht will der eine da sparen, der andere dort, der eine will auf dies nicht verzichten, der andere will auf das nicht verzichten. Meine Damen und Herren, wir sind da in einer ganz schwierigen Situation. Die Isleren hat überhaupt nichts damit zu tun. Es ist gesagt worden, die Isleren ist gut, damit wir die Schulden von CHF 50 Millionen auf CHF 30 Millionen runterbringen. CHF 30 Millionen sind im heutigen Steuersatz auch okay, aber wir sehen in der Welt, wie schnell sich das verändert.

Freitag, 8. November 2024

Bei 3% Steuern sind das allein zehn Steuerprozent mehr. Weil wir es immer wieder von der Finanzkommission hören, werde ich es in wenigen Worten noch einmal sagen für die vielen, welche in der letzten Einwohnergemeindeversammlung im Dezember nicht dabei gewesen sind. Dort habe ich diese Voten bereits vorgebracht. Im Dezember 2023 war bereits absehbar, dass wir einen Verlust von CHF 1,8 Millionen machen werden. Das Budget 2024 mit CHF 1,5 Millionen ist auch bereits vorgelegen. Der Gemeinderat wollte den Steuersatz lassen und die Finanzkommission hat den Antrag gestellt um 5% zu erhöhen, von 95% auf 100%. Das ist leider von der Gemeinde abgelehnt worden. Es sind nicht nur die 5% gewesen, sondern habe ich dort im Namen der Finanzkommission bereits betont, dass wichtige zusätzliche Kostenreduktionen ganz ein wichtiger Punkt sind. Das mittelfristige Budget hat vor einem Jahr schon so ausgesehen, dass man jährlich auch mit einem höheren Steuersatz CHF 1,5 Millionen Verlust macht. Nicht heute und morgen, sondern die nächsten fünf, sechs, sieben Jahre. Der Gemeinderat hat dann im Frühling 2024, als das schlechte Ergebnis von 2023 publiziert worden ist mit CHF 1,8 Millionen, auch gesehen, dass man mit den Steuern hochmuss. Man hat 5% angekündigt für dieses Jahr und für 2027 weitere 5%. Also wären wir 2027 auch auf diese 5% gekommen. Den Antrag, welchen ich vorhin formuliert habe mit zusätzlichen Kosteneinsparungen haben wir von der Finanzkommission letztes Jahr schon bringen wollen. Wir haben ihn dann aber zurückgestellt und gefunden, dass wir die Diskussion mit dem Gemeinderat suchen und noch ein Jahr warten. Im April des laufenden Jahres hat der Gemeinderat einen Workshop gehabt und all diese Diskussionen, welche wir gehört haben, angeschaut und diskutiert und ist auf eine Liste gekommen mit CHF 500'000 Einsparungen. CHF 500'000 Einsparungen, bei welchen man dort schon gesehen hat, dass man diese nicht einfach so von heute auf morgen reduzieren kann. Die einen vielleicht 2025, die anderen ein bis zwei Jahre später. Der gute Wille war absolut da. Wir von der Finanzkommission waren zwar nicht dabei am Workshop aber wir haben dies absolut begrüsst. Als dann im September das erste Budget 2025 gekommen ist und es zur Klausurtagung vom Budget 2025 kam, war ich dort als Präsident der Finanzkommission dabei, zusammen mit allen Gemeinderäten. Die erste Version der Budgets hatte einen Verlust von CHF 1,95 Millionen betragen. Und zwar mit einem Steuersatz von 100%, also das, wo man hier von 99% bis 100% spricht. Leuten, welche nachher das Gefühl haben, mit einem Steuerfuss von 99% käme man da weiter, muss man sagen, dass der Verlust in einer Grössenordnung von CHF 2 Millionen sein wird, wenn wir einen Steuerfuss von 99% haben. Im September ist der Finanzkommission natürlich sofort klar geworden, dass im halben Jahr vom April bis zum ersten Budget relativ wenig passiert ist. Man hat die Gespräche nicht aufgenommen mit den Verbänden. Auf dem Papier kann man alles relativ schnell streichen. Bei der KSM und der Burkertsmatt sind die anderen Gemeinden dabei, den einen geht es gleich schlecht wie uns, den anderen geht es viel besser. Das geht nicht von heute auf morgen. An dieser Budgettagung war das Motto, das alle Bereiche sparen müssen. Es sind Aufträge verteilt worden. In der Schule muss die Schulleitung ausserhalb der Löhne 10% der Kosten reduzieren, beim Rest wird man die Kosten anschauen. An diesem Tag im September sind CHF 300'000 an Kostenreduktionen zusammengekommen für 2025 und weitere CHF 200'000, die dann in den Folgejahren eventuell hätten eingespart werden können. Im zweiten Budget, dies ist jenes, welches Sie vorliegen haben, war der Verlust bei CHF 1,25 Millionen und die Finanzkommission war auch einverstanden, dass man den Steuersatzvorschlag auf 105% hebt. Die Reduktion vom Verlust ist zu einem ganz grossen Teil von dieser Erhöhung von 100% auf 105% gekommen. Die Einsparungen, welche man aus den CHF 300'000 oder CHF 500'000 mittelfristig rausgebracht hat, sind lediglich die CHF 89'000, welche Sie vorhin auf der Liste gesehen haben. Es hat Sachen drin, welche Sinn ergeben, aber wir sind auch der Meinung, dass ein Grossteil dieser Punkte relativ wenig Sinn ergibt. Wir haben darum auch dieses Budget sofort zurückgewiesen und das intensive Gespräch mit den Gemeinderäten gesucht. Wie Sie sehen, bis jetzt ohne Erfolg. Nach dem in den letzten 12 Monaten erlebtem Prozess habe ich das bewusst auch detailliert dargestellt. Die FiKo ist zum Schluss gekommen, dass die Zurückweisung des Budgets, wie ich es einleitend gesagt habe, zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn ergibt. Der Zeitdruck, dass man kein Budget für das nächste Jahr hat und weitere Pflastermassnahmen eingreifen muss, um noch ein paar Fränkchen zu sparen, ist viel zu gross. Wir sind aber mit CHF 1,25 Millionen immer noch weit vom ausgeglichenen Ergebnis weg und die mittelfristige Planung sieht immer noch Verluste von CHF 1,5 Millionen, und zwar betriebliche Verluste von CHF

Freitag, 8. November 2024

1,5 Millionen voraus. Wir sind am Punkt angelangt, meine Damen und Herren, wo man über den Verzicht von verschiedenen Dienstleistungen der Gemeinde reden muss, wenn wir keine weiteren Steuererhöhungen in den nächsten Jahren wollen. Es wurden viele genannt, diese wurden jedoch nicht im Detail angeschaut. Ich sehe auch, Musik ist wichtig, Sport ist wichtig, aber es gibt auch da Möglichkeiten und diese muss man detailliert anschauen. Die Kosten- und Dienstleistungsanalyse soll vom Gemeinderat am Montag aufgenommen werden, sodass im nächsten Sommer in der ersten Budgeterstellung 2026 diese Vorschläge auch entsprechend einfließen können. Zusätzlich sollen alle bereits bewilligten Kredite, das sind insgesamt CHF 26 Millionen, noch einmal hinterfragt werden. Einige sind heute Abend genannt worden. Ich möchte nicht weiter ins Detail gehen. Meine Damen und Herren, ich weiss es ist Freitagabend und wir haben alle viel gearbeitet die ganze Woche und wir sitzen nun drei Stunden hier drin und wollen ins Wochenende. Ich habe es vor einem Jahr gesagt und ich sage es wieder, hier drinnen haben viele Leute noch nicht realisiert um was es geht. Den Antrag habe ich formuliert, ich muss nicht weiter ins Detail gehen und übergebe Reto.

Reto Bissig, Gemeindeammann

Wir haben Änderungsanträge. Bitte noch einmal die Liste mit den CHF 89'000 aufschalten, damit alles klar ist. Ich lasse erst über die Änderungsvorschläge abstimmen, was die Kosten betrifft. Wir haben vor, die Positionen im Budget einzusparen. Ein Antrag lautet: Alles, was auf der Liste steht, soll man seinlassen und nicht einsparen. Man soll keine Position einsparen auf dieser Liste. Wer dafür ist, dass man nichts einspart auf dieser Liste, soll dies bezeugen durch das Erheben der Hand.

Antrag: **Sämtliche Positionen über CHF 89'000 sollen nicht gestrichen und wieder ins Budget aufgenommen werden.**

Abstimmung: **Mit grosser Mehrheit zu 32 Gegenstimmen angenommen.**

Reto Bissig, Gemeindeammann

Die Positionen werden nicht eingespart mit 129 Stimmen zu 32. Nun kommen wir zum zweiten Schritt. Ich möchte zuerst über den Steuerfuss abstimmen und dann zum Überweisungsantrag kommen. Es gibt bezüglich dem Steuerfuss zwei verschiedene Anträge. Der erste Antrag lautet 95%, der zweite Antrag lautet 99%. Wir werden jetzt abstimmen über diese beiden Prozente. Der Steuerfuss, welcher mehr Stimmen bekommt wird obsiegen. Am Schluss gibt es dann noch die Gesamtabstimmung, wie ich es vorhin gesagt habe. Jetzt schauen wir, welcher Antrag obsiegt. Den 105%er haben wir natürlich auch noch, sorry. Wer ist dafür, dass man den Steuerfuss bei 95% festlegt, soll dies bezeugen durch Hand erheben.

Antrag: **Der Steuerfuss für das Jahr 2025 soll auf 95% festgelegt werden.**

Abstimmung: **Mit grosser Mehrheit abgelehnt.**

Reto Bissig, Gemeindeammann

Der Überweisungsantrag zur Beibehaltung von 95% wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt. Wir kommen somit zum Überweisungsantrag zur Erhöhung auf 99%.

Antrag: **Der Steuerfuss für das Jahr 2025 soll auf 99% festgelegt werden.**

Abstimmung: **Mit grosser Mehrheit zu 32 Gegenstimmen angenommen.**

- Projekt- und Kosteninformation Arealüberbauung Gemeindehaus
- Information öffentliche Auflage Gesamtrevision Bau- und Nutzungsordnung (BNO)
- Projektstand Aufhebung kommunale Abwasserreinigungsanlage (ARA) und Anschluss «Limeco» Dietikon
- Diverse Informationen des Gemeinderats

Diverse Gemeinderatsmitglieder

Termine 2024/2025

Infoveranstaltung öffentliche Mitwirkung BNO 13. November 2024

Blanko-Abstimmungstermin 24. November 2024

Blanko-Abstimmungstermin 9. Februar 2025

Blanko-Abstimmungstermin 18. Mai 2025

Einwohnergemeindeversammlung 5. Juni 2025

Ortsbürgergemeindeversammlung 10. Juni 2025

Blanko-Abstimmungstermin 28. September 2025

Einwohnergemeindeversammlung 7. November 2025

Ortsbürgergemeindeversammlung 10. November 2025

Blanko-Abstimmungstermin 30. November 202

Sascha Käppeli, Vizeamann

Wir gehen gleich der Reihe nach. Bei der öffentlichen Auflage BNO verweise ich einfach auf die Seite 14 im Abstimmungsbüchlein. Am nächsten Mittwoch ist eine öffentliche Infoveranstaltung und dort ist es schön im roten Flyer drin. Der nächste Punkt ist die Arealüberbauung da drüben. Wir haben schon zweimal einen Durchgang durchgeführt, wo man die Baustelle besichtigen konnte. Der nächste ist bereits am Montag, dem 9. Dezember. Dieser ist sehr empfehlenswert, es ist eine sehr spannende Baustelle. Hier noch zu sagen, dass das Holz diese Woche geliefert wurde. Ab Montag sollte es so losgehen, dass die Entsorgungsstelle und das Bauamt aufgerichtet werden. Zu den Kosten haben wir ja schon etwas gehört. Zur ARA möchte ich noch zwei, drei Sachen sagen, wenn schon so viele Leute hier drin sind. Dies damit ihr wisst, wo Geld hingehet, wir aber gar nicht wollen, dass es dort hingehet. Wir haben viele Jahre daraufhin gearbeitet und Verhandlungen gehabt mit dem Kanton Zürich und dem Kanton Aargau, bezüglich Leistungsführung. Im unteren Teil hat es noch eine Schutzwasserzone. Wir haben gesagt, dass unsere Leitung da nicht durchgeht. Dann macht man eine Baueingabe beim Kanton Aargau und siehe da, plötzlich schaut die Baueingabe Stellen an, welche sich nie gemeldet haben und wir bekommen eine Rückweisung. Ich sage euch jetzt zwei, drei Sachen und diese sind wirklich so. Das eine ist, wir müssen für momentan bestehende ARA, welche so gut wie stilllegen, ein Beleuchtungskonzept machen. Dann haben wir nachher nur noch Regenwasserrückhaltebecken. Dies zahlt ja auch wieder die Gemeinde Rudolfstetten. Der Kanton hat die Idee, dass wir die Strasse, welche zur ARA runterführt irgendwie zurückbauen können. Den untersten Teil braucht man nachher nicht mehr so viel, das heisst die Lastwagen, welche nun Querschutt abholen, holen keinen Querschutt mehr ab. Das heisst man nimmt den Belag heraus und macht etwas sickerungsfähiges rein. Vielleicht ist es manchen aufgefallen, es hat neu vier Mittelinseln in der Kreuzung oben. Eine davon ist begrünt, nämlich unsere. Bei den anderen drei hat man Belag eingebaut, weil die Gemeinde Berikon gesagt hat, sie wollen Belag. Dies ist nicht einmal das schlimmste, sondern der Kanton baut diesen Belag ein. Bei uns unten, wo Belag drin ist, sagt man, wir sollten prüfen, um den zurückzubauen. Grundsätzlich sind wir jetzt etwas hinterher, weil wir die Leitungsführung im Herbst machen wollten wegen der Vegetation. Es verzögert sich jetzt einfach um ein Jahr und dann wird die Leitungsführung nächsten Herbst gemacht. Aber dies einfach als Münsterchen, was uns der Kanton so sagt, was wir nachher machen müssen und was Geld kostet. Dann war das das letzte und ich würde wieder dir übergeben.

Freitag, 8. November 2024

Reto Bissig, Gemeindeammann

Wir sind bald am Ende. Wir haben noch einen Überweisungsantrag von Thomas Pfyl. Der Überweisungsantrag lautet, dass der Gemeinderat bis zur nächsten Gemeindeversammlung im Frühjahr 2025 Sparmassnahmen vorschlagen soll, welche ab dem Budget 2026 wirken. Diese müssen in der Höhe von fünf Steuerprozent sein. Wir werden gemäss diesem Antrag Sparmassnahmen vorschlagen, im Wert von CHF 500'000 an der nächsten Gemeindeversammlung. Wer dem Überweisungsantrag zustimmen kann, soll dies bezeugen mit Hand erheben.

Antrag: **Der Gemeinderat soll bis zur nächsten Gemeindeversammlung im Frühjahr 2025 Sparmassnahmen im Wert von CHF 500'000 vorschlagen, welche ab dem Budget 2026 wirken.**

Abstimmung: **Mit grosser Mehrheit angenommen.**

Reto Bissig, Gemeindeammann

Der Antrag wurde mit grosser Mehrheit angenommen. Dann haben wir noch einen zweiten Überweisungsantrag von Tatjana Miskuv. Sie sagt, dass der Gemeinderat Verhandlungen aufnehmen soll mit dem Investor, sprich der Real North AG, dass wir die Option für den Kauf von diesen drei Liegenschaften im Zentrum Mutschellen früher ziehen, als dass wir es vertraglich vereinbart haben. Wer diesem Überweisungsantrag an den Gemeinderat zustimmen kann, soll dies bezeugen durch Hand erheben.

Antrag: **Der Gemeinderat soll Verhandlungen mit der Real North AG aufnehmen, um das vertraglich vereinbarte Kaufrecht der drei Liegenschaften im Zentrum Mutschellen früher zu ziehen.**

Abstimmung: **Mit grosser Mehrheit abgelehnt.**

Reto Bissig, Gemeindeammann

Damit ist dieser Antrag abgelehnt worden. Jetzt noch zwei, drei Sätze zu den Veranstaltungen. Besuchen Sie den «Christkindlmarkt» am 14. Dezember. Lohnenswert, unterstützen Sie die Aktivitäten im Dorf. Ich muss fragen, ob sonst noch jemand eine Frage hat. Ich habe etwas Angst vor dieser Frage. In dem Sinne wünsche ich Ihnen einen ganz schönen Abend, ich danke Ihnen für die gute Diskussion und die konstruktive Diskussion. Verbringen Sie eine schöne Adventszeit, geniessen Sie Weihnachten mit Ihren Liebsten und alles Gute. Bis zum nächsten Mal.

Freitag, 8. November 2024

***IM NAMEN DER
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG
RUDOLFSTETTEN-FRIEDLISBERG***

Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber:

sig. Reto Bissig

sig. Urs Schuhmacher

Reto Bissig

Urs Schuhmacher